



Niedersächsischer  
Landkreistag

**2/3** | 2012

# INFORMATION

April 2012 | 35. Jahrgang



**72. Landkreisversammlung  
am 8./9. März in Nordhorn**

**Grafschafter Thesen zur Europapolitik**

**Inklusion und Rettungsdienstgesetz  
im Landtag verabschiedet**

## Editorial

- 35 Grafschafter Gastfreundschaft, das große Europa und die Kleinsten

## Land und Bund

- 36 Inklusive Schule beschlossen  
37 Kreisfinanzen 2011 – Konsolidierung nach der Finanzkrise  
39 Änderung des Aufnahmegesetzes beschlossen  
40 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII  
41 Landtag beschließt neues Rettungsdienstgesetz  
43 Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eingebracht

## 72. Landkreisversammlung

- 45 „Niedersächsische Landkreise für Europa“ – Grafschafter Thesen zur Europapolitik verabschiedet  
46 Wahlen des Vorstands und der Fachausschüsse; Mitglieder der Landkreisversammlung  
56 Grußwort Landrat Friedrich Kethorn, Landkreis Grafschaft  
57 Grußwort Landtagspräsident Hermann Dinkla  
59 Verbandspolitische Ansprache des NLT-Vorsitzenden Bernhard Reuter  
64 Referat des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister  
69 Statement des Europaabgeordneten Jens Geier  
70 Schlusswort des stellvertretenden NLT-Vorsitzenden Klaus Wiswe  
72 Ehrung der ausgeschiedenen Mitglieder der Landkreisversammlung  
76 Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann sprach im internen Teil

## Aus der Verbandsarbeit

- 76 Stabwechsel im Vorsitz des Ständigen Arbeitskreises „Gesundheitswesen“

## Aus den Landkreisen

- 77 Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen schließen Vereinbarung über Leitstellenverbund  
77 Landkreis Emsland: Stab bewährt sich in der „Katastrophe“  
78 Abfallwirtschaft im Landkreis Leer ist vorbildhaft – Bundeswirtschaftsministerium zeichnet Landkreis aus  
79 Schülerfirmenmesse WIR AG des Landkreises Osnabrück

## Personalien

Während der 72. Landkreisversammlung in Nordhorn wurde der Vorstand des NLT neu gewählt; Innenminister Uwe Schünemann (Bildmitte oben) gratulierte. Das Foto zeigt: (untere Reihe v.l.n.r.) Eckhard Ilseemann, Landkreis Schaumburg, Landrat Jörg Bensberg, Landkreis Ammerland, und den NLT-Vorsitzenden Landrat Bernhard Reuter, Landkreis Göttingen, sowie (mittlere Reihe v.l.n.r.) Landrat Franz Einhaus, Landkreis Peine, Landrat Reinhard Winter, Landkreis Emsland, und Hauke Jagau, Präsident der Region Hannover, sowie (obere Reihe v.l.n.r.) den stellvertretenden NLT-Vorsitzenden, Landrat Klaus Wiswe, Landkreis Celle, Landrat Cord Bockhop, Landkreis Diepholz, NLT-Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer, Kreistagsabgeordnete Johanne Modder, MdL, Landkreis Leer, Landtagsabgeordneten Norbert Böhlke, stellvertretender Landrat des Landkreises Harburg. Nicht in Nordhorn dabei sein konnte NLT-Vorstandsmitglied Dr. Jörg Mielke, Landrat des Landkreises Osterholz (kleines Bild links). Das zweite Portrait zeigt Werner Warnecke, der als Kreistagsvorsitzender des Landkreises Gifhorn neu in den Vorstand des NLT gewählt worden ist.

Foto: NLT

Kleines Bild: Tauschten sich während des öffentlichen Teils der 72. Landkreisversammlung intensiv aus: Ministerpräsident David McAllister (links) und NLT-Vorsitzender Bernhard Reuter.

Foto: NLT

## Grafschafter Gastfreundschaft, das große Europa und die Kleinsten

### Landkreisversammlung 2012 in Nordhorn

Eine beeindruckende Gastfreundschaft hat der NLT während seiner diesjährigen Landkreisversammlung in Nordhorn erfahren dürfen. Die hervorragenden Rahmenbedingungen mögen zu der einvernehmlichen Konstituierung der neuen Gremien beigetragen haben. Trotz des beachtlichen personellen Wechsels in der Landkreisversammlung ist dabei auch Kontinuität deutlich geworden. Dies gilt besonders für die Besetzung der beiden ehrenamtlichen Spitzenpositionen des Verbandes.

### Gemeinsame Interessen in Europa

Inhaltlich stand Europa im Mittelpunkt. Nahezu alle Redner betonten, wie sehr die Grafschaft Bentheim als Tagungsort prädestiniert sei für dieses Thema. Die Landkreisversammlung hat einstimmig die „Grafschafter Thesen“ zur Europapolitik verabschiedet. Das Hauptreferat des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister hat eine erfreulich große Schnittmenge gemeinsamer Interessen deutlich werden lassen. Dies gibt Hoffnung auch auf eine niedersächsische Umsetzung der künftigen EU-Förderperiode, die die Interessen der Landkreise und der Region Hannover im Blick behält. Der Ministerpräsident hat seine Sympathie für die Hauptforderung der Kreisebene erkennen lassen: Die Fortführung der Regionalisierten Teilbudgets, die sich als ebenso innovatives wie erfolgreiches Instrument der Förderpolitik erwiesen haben. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Landesregierung insgesamt möglichst frühzeitig und eindeutig in diesem Sinne positionieren würde. Den Landkreisen ist bewusst, dass eine Anpassung an die künftigen europapolitischen Rahmenbedingungen erfolgen muss. Dazu sind sie bereit. Sie können sich aber auch einen breiteren Ansatz vorstellen. Muss dieses besonders effektive Mittel des Schaffens bzw. Sicherns von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum eigentlich auf den EFRE-Fonds beschränkt bleiben?

### Koordinierungsausschüsse kommen

Die gute Botschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums hatte Innenminister Uwe Schünemann



Bei der 72. Landkreisversammlung in Nordhorn fühlten sich die Gäste (Bildmitte: Ministerpräsident David McAllister) sichtlich wohl – den Gastgebern vom Landkreis Grafschaft Bentheim (dritter von links: Landrat Friedrich Kethorn) sei Dank! Foto: NLT

im Gepäck. Die im Rahmen des Zukunftsvertrages vereinbarten „Koordinierungsausschüsse Ländliche Entwicklung“ sollen ihre Arbeit 2012 so aufnehmen, wie im vergangenen Jahr letztlich einvernehmlich abgestimmt. Der hierzu vorliegende Entwurf eines Errichtungserlasses hatte zwischenzeitlich zu Irritationen geführt. Die Mitgliedschaft der Landrätinnen/Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte im Einzugsbereich einer Regionaldirektion des LGLN sowie von zwei Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden sichert die Arbeitsfähigkeit dieser Institutionen. Sie bedürfen nach Auffassung des NLT zwingend einer gesetzlichen Grundlage. Die Errichtung durch Erlass ist nur in der Übergangsphase des Jahres 2012 akzeptabel.

### Jüngste Niedersachsen im Mittelpunkt der Politik

Im Übrigen stand in Nordhorn wie in den Wochen danach erneut der Ausbau des Betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen im Vordergrund. Niedersachsen ist vom letzten Platz gestartet. Trotz enormer Anstrengungen ist das Ziel von 35 Prozent Betreuungsquote landesweit im Jahr 2013 höchst ambitioniert. Und letztlich irrelevant, wie der frisch

im Amt bestätigte NLT-Vorsitzende Bernhard Reuter in der öffentlichen Landkreisversammlung betonte. Die Eltern haben ab 2013 einen Rechtsanspruch, der nicht in irgendeiner Form „quotiert“ ist. Das zusätzliche 40 Millionen Euro-Förderprogramm des Landes für die Jahre 2012 und 2013 ist begrüßenswert, aber nicht hinreichend. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren faktisch die Hälfte und damit weit mehr als die zugesagten fünf Prozent der Ausbaukosten getragen. Das Land bleibt gefordert, nun im nennenswerten Umfang eigene Beiträge zu leisten.

Eines aber darf dabei nicht in den Hintergrund geraten. Im Jahr 2008 hat es verbindliche Absprachen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Lastenverteilung bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten gegeben. Der Anteil des Landes daran steigt mit einer höheren Betreuungsquote. Im Jahr 2012 ist eine Fortschreibung im Kindertagesstättengesetz vorzunehmen. Wir werden dies über die österlichen Feiertage nicht vergessen.

## Inklusive Schule beschlossen

Von Manfred Fischer\*

Nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits Ende 2008<sup>1</sup> und die SPD-Fraktion im Sommer 2010 Gesetze zur inklusiven Beschulung in die Parlamentarische Beratung eingebracht hatten, haben die Mehrheitsfraktionen CDU und FDP ihren Gesetzentwurf im November 2011<sup>2</sup> in den Landtag eingebracht.

### Positionen der kommunalen Spitzenverbände

Am 15. Dezember 2011 hatten die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit, in einer Anhörung durch den für dieses Gesetzgebungsverfahren federführenden Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages Stellung zu den Gesetzentwürfen zu nehmen. Grundsätzlich hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßt, dass nunmehr der rechtliche Rahmen für inklusive Schulen in Niedersachsen beschlossen werden soll. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung werde jedoch sein, dass die hierfür notwendigen pädagogischen, sächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auch tatsächlich geschaffen werden.

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des NLT, Dr. Hubert Meyer, erläuterte für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aus kommunaler Sicht einen pädagogisch vertretbaren Weg wähle, sich aber auf die Umsetzung dieser pädagogischen Komponente konzentriere. Die sächlichen und finanziellen Aspekte, die für die kommunalen Schulträger von Bedeutung seien, würden jedoch vernachlässigt.

In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte Dr. Meyer den notwendigen finanziellen Ausgleich für den Aufwand, der mit der Einführung der Inklusion auf der kommunalen Ebene entsteht. Der Gesetzentwurf verstoße in der vorliegenden Fassung gegen die Niedersächsische Verfassung und

das dort in Artikel 57 Abs. 4 niedergelegte Konnexitätsprinzip. Die Konnexität werde in der Begründung zum Gesetzentwurf dem Grunde nach zwar anerkannt, gleichzeitig werde aber behauptet, dass die Kosten nicht erheblich seien und darauf verwiesen, dass eine Überprüfungspflicht der Landesregierung bis zum Jahr 2018 vorgesehen sei.

Die erste Aussage sei aus kommunaler Sicht schlicht falsch, die zweite Aussage entspreche nicht der verfassungsrechtlichen Pflicht, unverzüglich durch Gesetz einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen. Da es offensichtlich schwer falle, derzeit dazu konkrete Zahlen zu liefern, sei eine Überprüfung schon im Jahr 2013 geboten. Diese Prüfungen müssten zumindest in den ersten Jahren nach Einführung der inklusiven Beschulung jährlich wiederholt werden.

Es gebe zwei Kostenblöcke, die in den Blick genommen werden müssten. Der erste Kostenblock umfasse die Investitionen, im Wesentlichen die notwendige Ausrüstung der Schulgebäude zur Umsetzung der inklusiven Beschulung. Von der Höhe her noch bedeutsamer wären aber die laufenden Aufwendungen insbesondere durch eine deutliche Ausweitung der Fallzahlen der Integrationshelfer. Diese würden aus kommunalen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und der Sozialhilfe finanziert. Die durch die beabsichtigte Rechtsänderung bewirkte Steigerung der Fallzahlen sei ausgleichspflichtig. Der durchschnittliche Kostenaufwand für einen Integrationshelfer belaufe sich auf etwa 13000 Euro. Bei einer Steigerung der Fallzahlen um nur 20 Prozent, was aber wohl nicht realistisch sei, würden zusätzliche Kosten in Höhe von 6,5 Millionen Euro entstehen. Dies sei im Hinblick auf den Konnexitätsanspruch eine nennenswerte Größenordnung.

Des Weiteren forderte die Arbeitsgemeinschaft ein Gesamtkonzept für den nicht pädagogischen Bereich ein. Die vorgesehene sonderpädagogische Unterstützung, die im Gesetzentwurf an verschiedensten Stellen zum Tragen komme, sei nicht hinreichend, um den besonderen Betreuungsbedarf abzudecken. Das Konzept

müsse alle Aspekte umfassend berücksichtigen, also auch das, was an Betreuung neben der pädagogischen Komponente notwendig sei.

Darüber hinaus plädierte er dafür, die übergangsweise bis 2018 vorgesehene Möglichkeit der Bildung von Schwerpunktschulen auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu eröffnen. Das Wahlrecht der Eltern solle ausdrücklich nicht in Frage gestellt werden. In Einzelfällen könnten Ausnahmeregelungen jedoch auch über den 31. Juli 2018 hinaus sinnvoll sein.

Die Umsetzung der Inklusion stelle alle Beteiligten vor hohe Herausforderungen. Insbesondere im Hinblick auf den Konnexitätsanspruch der kommunalen Gebietskörperschaften bedürfe es einer Reihe von Nachbesserungen, um zu einem verfassungsgemäßen Gesetz zu gelangen.

### Beschlussfassung im Landtag

In seiner 131. Sitzung am 20. März 2012 hat der Niedersächsische Landtag den im Zuge der Beratungen abgeänderten Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktionen mehrheitlich mit den Stimmen der Landtagsfraktionen von CDU, FDP und SPD verabschiedet. Die Zustimmung der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gründete sich u. a. auf eine Verständigung über Kompromissformulierungen zur Stärkung des Elternwahlrechts und zur Überweisung von Kindern an andere Schulen im Ausnahmefall. Auch wenn die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die grundsätzliche Ausrichtung der inklusiven Beschulung, wie sie in § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) nunmehr geregelt wurde, durchaus positiv sehen, haben sie dem Gesetz u. a. wegen mangelhafter Rahmenbedingungen für die Schulen zur Umsetzung, aber auch wegen der weitgehenden Fortführung der Förderschulen nicht zugestimmt.

Die von kommunaler Seite erhobenen grundlegenden Forderungen sind unberücksichtigt geblieben. Auch nochmalige Versuche der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Februar über Schreiben an die Mehrheitsfraktionen, eine Überprüfung der finanziellen Folgen einer inklusiven Beschulung bereits

\* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag

<sup>1</sup> Vgl. NLT-Information 3/2009, Seite 109 ff.

<sup>2</sup> Den Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktionen haben wir in NLT-Information 6/2011, Seite 172 f., dargestellt.



Auch während der 72. Landkreisversammlung in Nordhorn war die inklusive Schule ein wichtiges Thema. Unter den Zuhörern: Kultus-Staatssekretär Dr. Stefan Porwol (zweite Reihe, links). In der ersten Reihe (v.l.n.r.): Landwirtschaftsminister Gert Lindemann, Europaabgeordneter Jens Geier und Stefan Schostok, Fraktionsvorsitzender der SPD im Niedersächsischen Landtag. Foto: NLT

ab dem Jahr 2013 doch noch ins Gesetz zu bekommen, sind erfolglos geblieben.

Somit verbleibt es im Wesentlichen bei den für die kommunalen Schulträger bedeutsamen Rahmenvorgaben, wie sie in NLT-Information 6/2011 Seite 172 dargestellt sind. Lediglich der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurde aus der Möglichkeit, hierfür eine Schwerpunktschule einrichten zu dürfen, herausgenommen. Auch dieser Förderschwerpunkt muss damit generell bereits ab dem Schuljahr 2013 von allen Grundschulen als inklusive Beschulung angeboten werden. Dies war im ersten Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktionen auf die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache beschränkt.

Weitere Einzelheiten zum Beratungsverlauf und -ergebnis sowie zu den jeweiligen Positionierungen der Fraktionen lassen sich dem inzwischen

vorliegenden Schriftlichen Bericht zu den Beratungen des Gesetzes und der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses entnehmen.<sup>3</sup>

#### **Ergänzender Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion**

In Form eines Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung des Kultusausschusses<sup>4</sup> wurde seitens der SPD-Fraktion erneut ein Entschließungsantrag im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes eingebracht. In diesem Entschließungsantrag, der keine Mehrheit fand, wurde erneut die Forderung nach einem Aktionsprogramm gestellt, in dem die Schritte zur inklusiven Bildung formuliert und ein zeitlicher Rahmen hierfür verbindlich festgesetzt werden sollten. Unter anderem sollte ein „Inklusionsbeirat“ im Kultusministerium

<sup>3</sup> LT-Drs. 16/4620 vom 19. März 2012.

<sup>4</sup> LT-Drs. 16/4598 vom 15. März 2012.

eingerrichtet werden, um kontinuierlich auch die finanziellen Auswirkungen, des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule zu begleiten.

#### **Kommunale Kostenbelastungen**

Die durch die inklusive Beschulung entstehenden Kostenbelastungen für die Kommunen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkret nur schwer prognostizieren. Die kommunalen Spitzenverbände beabsichtigen mit dem Land eine Abstimmung herbeizuführen, welche Kosten als „inklusionsbedingt“ gelten, damit als Grundlage für einen Konnexitätsanspruch die kommunalen Belastungen zeitnah festgestellt werden können. Wichtig hierfür ist, dass die Gemeinden, Städte, Landkreise sowie die Region Hannover die bei ihnen in diesem Zusammenhang konkret anfallenden Kosten von Anfang an genauestens dokumentieren, um über aussagefähiges und belastbares Zahlenmaterial verfügen zu können.

## **Kreisfinanzen 2011 – Konsolidierung nach der Finanzkrise**

**Von Herbert Freese\***

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen hat die Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzien – Jahresergebnis 2011 – bekannt gegeben. Aus den Daten ist ein

Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr möglich. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Kommunalfinanzien, die in einem leicht positiven Finanzierungssaldo mündet. Hauptursache hierfür sind stark gestiegene Steuereinnahmen, die zwischenzeitlich das Niveau des Rekordjahres 2008 überschritten

haben. Bei den Investitionen gab es wegen des Auslaufens des Konjunkturpakets II deutliche Rückgänge. Gleichwohl stieg die Summe der Investitionskredite zum dritten Mal in Folge an. Hierin dürfte sich auch ein Nachholbedarf mit Blick auf die restriktive Kreditgenehmigungspraxis in der Vergangenheit ausdrücken. Im

\* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag

Einzelnen zeigt sich folgendes Bild bei den Ausgaben, den Einnahmen und der Schuldenentwicklung:

### Ausgaben

Die Landkreise und die Region Hannover haben 2011 in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalten<sup>1</sup> rund neun Milliarden Euro ausgegeben. Mit 3,99 Milliarden Euro lagen die Leistungen der Sozialhilfe, der bedarfsorientierten Grundsicherung, der Jugendhilfe, der übrigen sozialen Leistungen sowie der Leistungsbeteiligung im sozialen Bereich (SGB II) weit an der Spitze. Der zweitgrößte Ausgabenblock betrifft die Personalausgaben mit gut 1,2 Milliarden Euro. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben belaufen sich auf knapp eine Milliarde Euro, während für Sachinvestitionen 0,39 Milliarden Euro aufgewendet wurden.

Die *Personalausgaben* stiegen bei den Landkreisen und der Region Hannover um 4,3 Prozent. Hauptsächlich war der Aufwuchs bei den Beamtenbezügen und den Dienstbezügen für tariflich Beschäftigte zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren also maßgeblich die tariflichen Erhöhungen.

Die *sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben* stiegen um 6,9 Prozent. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Zuwachs dar. Hintergrund dürfte dabei einerseits sein, dass die zur Haushaltskonsolidierung in der Vergangenheit durchgeführten Einsparungen durch Kürzung von Unterhaltsaufwendungen nicht mehr im bisherigen Umfang beibehalten werden konnten. In der kommunalen Doppik führen unterlassene Instandhaltungen im Übrigen mittelfristig auch zu einer Abbildung des Vermögensverzehr im Rechnungswesen, weshalb ein bewussterer Umgang mit den Aufwendungen für die Instandhaltung auch im Rechnungswesen begründet sein mag. Im Übrigen kommt hinzu, dass durch die Umstellung auf die Doppik auch eine genauere Zuordnung von Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen stattfindet. Letztere sind nicht vermögenswirksam und zählten insoweit zum laufenden Aufwand. In

der Kameralistik gab es insoweit größere Beurteilungsspielräume.

Die Leistungen der *Sozialhilfe, Jugendhilfe und Ähnliche* sind bei den Landkreisen und der Region Hannover im Vorjahr insgesamt um 0,3 Prozent gesunken. Dabei hat es bei den einzelnen Leitungen deutliche Verschiebungen gegeben. Die Leistungen der Sozialhilfe und der bedarfsorientierten Grundsicherung stiegen um 3,5 Prozent (plus 57,8 Millionen Euro) und die Leistungen der Jugendhilfe sogar um 6,9 Prozent (plus 37,4 Millionen Euro), während die übrigen Sozialleistungen mit 9,6 Prozent (minus 104 Millionen Euro) deutlich zurückgingen. Die Leistungsbeteiligungen im sozialen Bereich (SGB II) nahmen um 1,6 Prozent (elf Millionen Euro) zu.

Die Ausgaben für *Baumaßnahmen* sanken um 17,8 Prozent bei den Landkreisen und der Region Hannover. Am stärksten fiel der Rückgang bei den Schulen mit 32,1 Prozent aus. Hieran ist das Auslaufen des Konjunkturpakets II erkennbar, welches Schwerpunkte insbesondere im Bildungsbereich gesetzt hat. Insgesamt wendeten die Landkreise und die Region Hannover im vergangenen Jahr 56 Euro je Einwohner für Sachinvestitionen auf (minus neun Euro gegenüber dem Vorjahr); davon entfielen auf Baumaßnahmen 41 Euro je Einwohner. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 hatten die Sachinvestitionen insgesamt noch 37 Euro je Einwohner betragen. Das Investitionsniveau der Landkreise ist damit immer noch vergleichsweise hoch. Hintergrund dürfte allerdings noch die Ausfinanzierung des Konjunkturpakets II sein.

### Einnahmen

Die Landkreise und die Region Hannover haben 2011 rund neun Milliarden Euro eingenommen. Die ergiebigste Einnahmequelle war hierbei – wie in den Vorjahren – die Kreisumlage mit rund 2,75 Milliarden Euro. An allgemeinen Zuweisungen vom Land erhielten die Landkreise und die Region Hannover rund 1,4 Milliarden Euro. Zusätzlich wurden für verausgabte Leistungen vom Staat rund 1,7 Milliarden Euro erstattet. Bei der Investitionstätigkeit ragten die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund und Land mit rund 174 Millionen Euro heraus. Auch hierin spiegelt sich die Ausfinanzierung des Konjunkturpakets II wieder.

Die *allgemeinen Zuweisungen vom Land* betragen 215 Euro je Einwohner in den Landkreisen und der Region Hannover. Dies waren 33 Euro je Einwohner mehr als im Vorjahr – allerdings noch drei Euro je Einwohner weniger als in 2009. Hintergrund ist das erhebliche Anstiegen bei den Finanzausgleichsleistungen des Landes, die im Jahr 2010 wegen der Finanzkrise deutlich eingebrochen waren.

An *Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnlichen Entgelten* haben die Landkreise und die Region Hannover 2011 rund 462 Millionen Euro erzielt. Dies waren 8,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Diesen Einnahmen stehen aber entsprechende Aufwendungen gegenüber. Sie sind durch das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip begrenzt. Insoweit verbirgt sich hinter dem Anstieg neben möglicherweise statistischen Effekten auch eine Ausweitung der Leistungen. Gleichwohl können die Gebühren und sonstigen zweckgebundenen Abgaben dauerhaft nie höher sein als der den Landkreisen und der Region Hannover entstehende Aufwand.

Die *Kreis- bzw. Regionsumlage* verzeichnete 2011 ein Aufkommen von 398 Euro je Einwohner. Dies bedeutete einen Anstieg von fünf Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Jahr 2009 lag der Wert gleichwohl noch um 31 Euro je Einwohner niedriger. Insoweit setzte sich die zeitliche verzögerte Teilhabe der Kreisebene an der Finanzkrise bei der Kreis- und Regionsumlage im Jahr 2011 noch abgemindert fort.

Einzelheiten zu den Finanzdaten können der Tabelle auf Seite 39 entnommen werden.

### Schuldenentwicklung

Die Schulden aus *Investitionskrediten* stiegen zum Jahresende 2011 um 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2,6 Milliarden Euro (378 Euro je Einwohner) an. Hintergrund hierfür ist der weiterhin hohe Investitionsbedarf bei gleichzeitigem Wegfall der Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Weiter spielt auch die zum 1. Januar 2009 abgeschaffte Investitionsbindung von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs eine Rolle. Diese Mittel stehen nunmehr zur Reduzierung von Defiziten und zum Ausgleich der Haushalte zur

<sup>1</sup> Die Statistik stellt noch auf das kamerale Haushaltssystem ab. Für doppisch buchende Landkreise und die Region Hannover werden die Daten aus den Zahlen der Finanzrechnung aus den Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Verfügung, so dass auch hierdurch der Anstieg der Liquiditätskredite vermindert werden konnte. Allerdings fehlen damit Finanzmittel für Investitionen die stärker als vorher aus Krediten bezahlt werden müssen.

Die leicht verbesserte Finanzsituation der Kreisebene hat sich auch – in geringem Umfang – bei den *Liquiditätskrediten* niedergeschlagen. Sie sanken zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 85 Millionen Euro auf 1,97 Milliarden Euro. Auch bei den Kommunen in Niedersachsen insgesamt war ein Rückgang auf unter fünf Milliarden Euro zu verzeichnen. Insoweit hat sich die positive konjunkturelle Entwicklung auch in der Gesamtsituation aller Kommunen in Niedersachsen bemerkbar gemacht. Sollte sich die gute Konjunktur fortsetzen, könnte im Jahr 2012 insgesamt eine weitere Besserung erreicht werden.

Die Probleme der Altdefizite und der aufgelaufenen Liquiditätskredite sind damit gleichwohl noch nicht gelöst. Die Situation einzelner Städte, Gemeinden und Landkreise bleibt weiterhin so prekär, dass sie nicht oder nur bedingt an dem allgemeinen Trend teil haben. Auch der im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz vorgesehene Entschuldungsfonds erfasst nur einen Teil dieser Kommunen. Insoweit führt die äußerst unterschiedliche finanzielle Situation dazu, dass gleichwertige Lebensverhältnisse nicht mehr in allen Landesteilen gewährleistet werden können. Es ist für Niedersachsen eine entscheidende Zukunftsaufgabe die unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen – namentlich in besonders strukturschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders belasteten Räumen – nicht weiter auseinanderdriften zu lassen.

Ausgewählte Ausgaben und Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise 2011					
Art der Ausgaben/Einnahmen	Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise zusammen	Davon <sup>1)</sup>			
		kreisfreie Städte	kreis-angehörige Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise	davon	
				kreis-angehörige Gemeinden und Samtgemeinden	Landkreise
Ausgaben					
in Euro je Einwohner					
Personalausgaben	559	572	557	381	175
dar.: Beamtenbezüge <sup>2)</sup>	82	143	74	44	29
Dienstbezüge für Tariflich Beschäftigte <sup>2)</sup>	384	323	393	277	116
Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	366	281	378	238	140
dar.: Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	77	54	81	61	20
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	65	28	70	53	17
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	120	74	126	52	75
Geschäftsausgaben, sonstige Sachausgaben	55	81	51	37	14
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	333	563	300	74	225
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen	211	244	206	110	96
Leistungen der Sozialhilfe, bedarfsor. Grundsicherung	323	352	319	71	248
Leistungen der Jugendhilfe	110	107	111	27	83
Übrige soziale Leistungen <sup>3)</sup>	140	85	148	8	141
Zinsausgaben	54	26	59	39	20
dar.: an Kreditmarkt	54	26	58	39	20
Allgemeine Umlagen	393	2	450	450	–
Sachinvestitionen	227	150	238	182	56
dar.: Baumaßnahmen	170	105	179	138	41
Erwerb von Grundstücken	19	9	20	18	2
Schuldentilgung	130	312	103	63	40
dar.: an Kreditmarkt	126	312	99	61	39
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	53	38	55	19	36
Bereinigte Ausgaben des Gesamthaushalts	2 810	2 455	2 862	1 618	1 244
Nettoausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	1 333	1 561	1 299	1 136	163
Veränderung zum Vorjahr in % <sup>4)</sup>					
Personalausgaben	3,7	3,0	3,8	3,6	4,3
Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7,3	17,4	6,3	5,9	6,9
Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u.ä.	0,8	7,6	-0,1	0,7	-0,3
Zinsausgaben an Kreditmarkt	5,6	-23,0	8,2	12,7	0,4
Erwerb von Grund- und Sachvermögen	-2,2	-9,0	-1,4	-3,2	4,2
Baumaßnahmen	-11,7	-17,6	-11,2	-9,0	-17,8
Schuldentilgung an Kreditmarkt	-4,0	-19,7	5,4	-2,3	20,2
Bereinigte Ausgaben des Gesamthaushalts	1,5	1,5	1,5	1,8	1,2
Nettoausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	-1,9	-5,5	-1,2	1,3	-15,8
Einnahmen					
in Euro je Einwohner					
Steuereinnahmen (netto)	839	1 134	796	795	0
Allgemeine Zuweisungen	424	428	424	207	216
dar.: von Bund und Land	413	428	410	195	215
Allgemeine Umlagen von Gemeinden/Cv	446	–	446	219	398
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	126	102	130	89	41
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	514	451	523	124	400
dar.: von Bund und Land	380	343	386	18	368
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen	104	48	112	74	38
dar.: von Bund und Land	60	35	63	28	35
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	79	78	79	66	13
Ersatz von sozialen Leistungen	40	39	40	8	32
Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	38	39	38	35	3
Beiträge und ähnliche Entgelte	13	14	13	13	0
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	85	42	91	54	36
dar.: von Bund und Land	59	33	63	38	25
Schuldenaufnahmen	177	339	154	96	58
dar.: am Kreditmarkt	173	339	149	92	56
Bereinigte Einnahmen des Gesamthaushalts	2 817	2 555	2 855	1 614	1 241
Veränderung zum Vorjahr in % <sup>4)</sup>					
Steuereinnahmen (netto)	8,6	14,4	7,5	7,5	-1,2
Allgemeine Zuweisungen von Bund und Land	19,9	42,0	17,2	15,1	19,1
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	-1,0	9,2	-2,0	-7,2	8,1
Beiträge und ähnliche Entgelte	-7,9	6,4	-9,7	-10,3	x
Zuweisungen für Investitionen von Bund und Land	-19,3	-29,3	-18,4	-25,4	-5,0
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	15,3	-0,2	21,5	18,2	27,3
Bereinigte Einnahmen des Gesamthaushalts	4,6	5,7	4,4	4,2	4,7

<sup>1)</sup> Die Zuordnung erfolgte nach den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vom 30.06.2011 und dem Gebietsstand vom 31.12.2011.

<sup>2)</sup> Einschl. Beiträge zur Sozialversicherung.

<sup>3)</sup> Einschl. Leistungen, die im Auftrage von Bund und Land erbracht und von ihnen erstattet werden, jedoch ohne bewirtschaftete Fremdmittel.

<sup>4)</sup> Eingeschränkte Aussagefähigkeit durch Ausgliederungen von Einrichtungen aus den Kommunalthalhalten.

Quelle: Daten des LSKN

## Änderung des Aufnahmegesetzes beschlossen

Von Ines Henke\*

Über die Einbringung des Regierungsentwurfes zur Änderung des Aufnahmegesetzes (AufnG) hatten wir bereits berichtet.<sup>1</sup> Im Rahmen

der Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport des Nds. Landtages hat der NLT für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgetragen und sich dabei auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentriert. Zudem wurde auf die Diskrepanz zweier Aussagen des Nds. Innenministers vor dem

Landtag eingegangen. Im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes hatte Innenminister Uwe Schönemann am 9. November 2011 im Landtag erklärt, warum das Land nicht wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert die *tatsächlichen* Kosten für die Aufnahme der Flüchtlinge erstattet. Zur Begründung führte er den

\* Beigeordnete beim Niedersächsischen Landkreistag

<sup>1</sup> Vgl. NLT-Information 6/2011, S. 185 „Anhebung der pauschalen Kostenerstattung für Flüchtlinge in Sicht“

unzureichenden Verwaltungsvollzug bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen an. Dieser Ausführung widerspricht allerdings seine Antwort auf eine mündliche Anfrage vom 16. September 2011 zur Abschiebep Praxis in Niedersachsen. Dabei betonte die Landesregierung ausdrücklich die große Verantwortung der Mitarbeiter/-innen in den Ausländerbehörden bei der schwierigen Aufgabe der Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei Aufenthaltsbeendigungen und führte aus, dass die Ausländerbehörden in den zurückliegenden Jahren diese Aufgabe durchweg sehr zufriedenstellend gelöst hätten. Dies bestätigt unsere Auffassung, dass die Argumentation des Landes, sachgerecht sei nur eine Erstattung der notwendigen Kosten, auch mit Blick auf die bis 2009 entstandene Deckungslücke von 180 Millionen Euro bei den kommunalen Gebietskörperschaften nicht akzeptabel ist.

Die zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes veröffentlichte Asylbewerberleistungsstatistik für 2010 untermauert, dass sich die durchschnittlichen Kosten pro Person ohne Verwaltungskosten auf der Höhe des Jahres 2009 verstetigen. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2010 und der neuen ab 1. Juli 2011 geltenden Pauschale

beträgt somit weiterhin rd. 1.260 Euro jährlich pro Person. Die Unterfinanzierung der pauschalen Kostenerstattung summiert sich bis einschließlich 2010 auf nunmehr über 200 Mio. Euro – mit stetig wachsender Tendenz. Hinzu kommt, dass auch die Anzahl der Flüchtlinge seit einigen Jahren wieder deutlich zunimmt.

Umso erfreulicher ist, dass der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport<sup>2</sup> enthaltenen Änderungen beschlossen hat. Die in § 4 Abs. 5 AufnG neu enthaltene Dynamisierungsklausel bewirkt zwar nach wie vor keine automatische Anpassung der Kostenabgeltungspauschale. Aber eine Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände aufgreifend konkretisiert die jetzige Fassung des § 4 Abs. 5 AufnG in Satz 2, wann eine Änderung der Pauschale zugrunde liegenden Verhältnisse als Wesentlich zu bewerten ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Pauschale um mindestens zwei Prozent erhöhen würde. Die Fortschreibung der Kostenabgeltungspauschale erfolgt jeweils auf der Basis der zuletzt

<sup>2</sup> LT-Drs. 16/4539

durch Gesetz oder Verordnung festgesetzten Pauschale. Basis der ersten Prüfung eines Anpassungserfordernisses ist daher die jetzt beschlossene jährliche Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 4.826 Euro und die im Gesetzentwurf der Landesregierung<sup>3</sup> zu § 4 Absatz 1 dargestellte Berechnung. Maßgeblich für eine Veränderung der Pauschale sind die Verhältnisse aus dem vorvergangenen Jahr. Damit dürften künftige Verhandlungen um eine notwendige Anpassung der pauschalen Kostenerstattung einfacher und transparenter werden.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Sowohl einem in die parlamentarischen Beratungen eingeführten Vermerk des Nds. Innenministeriums, der Erkenntnisse aus den Geschäftsprüfungen nach dem AufnG enthält, als auch der Rede des Nds. Innenministers anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag lässt sich entnehmen, dass ungeachtet der Dynamisierungsklausel das Land auch künftig nur bereit sein wird, den Kommunen nur die „wirklich unvermeidlichen“ Kosten zu erstatten. Diese Auseinandersetzung wird den Kommunen und ihren Verbänden daher auch künftig nicht erspart bleiben.

<sup>3</sup> LT-Drs. 16/4124

## Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Von Astrid Heinrich\*

Der seit 1. Januar 1999 gültige niedersächsische Rahmenvertrag nach § 78 f Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), welcher den Inhalt der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe regelt, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Die Kündigung erfolgte aus unterschiedlichen Gründen. Hauptverantwortlich hierfür waren insbesondere die starren Vorgabewerte, welche den Jugendämtern bei den Verhandlungen kaum eine Berücksichtigung der

örtlichen Strukturen und Bedingungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zuließen.

Des Weiteren stellte sich aus kommunaler Sicht die Frage, welche Leistungen einer Einrichtung tatsächlich mit dem vereinbarten Entgelt „eingekauft“ werden. Dies war anhand der früheren Rahmenbedingungen kaum oder nur mühselig feststellbar. In den zurückliegenden Verhandlungen hat der NLT stets betont, dass den jungen Menschen auch weiterhin eine gute und bestmögliche Versorgung in niedersächsischen Einrichtungen zugutekommen soll und daher keine Absenkung des aktuellen Entgeltniveaus angestrebt wird. Vielmehr war aus den vorgenannten Gründen insbesondere die Einführung eines transparen-

ten und einheitlichen Verfahrens von besonderem kommunalen Interesse, welches künftig eine – wenn auch nur bedingte – Marktorientierung beinhalten sollte.

Da die Verhandlungen zum Rahmenvertrag im Oktober 2011 keinen Konsens erkennen ließen, wurden diese von kommunaler Seite abgebrochen. Nachdem jedoch einzelne Verbandsvertreter insbesondere aus den Reihen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich erklärten, nach wie vor an dem Abschluss eines neuen Rahmenvertrags interessiert zu sein, wurden die Gespräche unter Hinzuziehung eines Moderators fortgesetzt. In den weiteren Erörterungen, die vom Vorsitzenden der Niedersächsischen

\* Verwaltungsoberrätin beim Niedersächsischen Landkreistag

Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII moderiert wurden, ist es erfreulicherweise gelungen, einen Gesamtkompromiss zu entwickeln, der von allen Rahmenvertragsparteien mitgetragen wird.

Die Inhalte dieses Gesamtkompromisses sind zwischenzeitlich in den Text des neuen Rahmenvertrags eingeflossen. Die verbandsinternen Abstimmungen hierüber wurden eingeleitet und stehen kurz vor dem Abschluss. Um den örtlichen Vertragsparteien schnellstmöglich Handlungssicherheit in den Verhandlungen geben zu können, soll der Rahmenvertrag in Kürze

– ggf. auch rückwirkend – in Kraft treten.

Die über zweijährigen Verhandlungen wurden in zahlreichen Sitzungen kontrovers geführt und gestalteten sich aufgrund der unterschiedlichen Verbandsinteressen phasenweise äußerst schwierig. Ein Blick auf das Verhandlungsergebnis zeigt aber, dass sich die Hartnäckigkeit in den Verhandlungen nicht nur für die kommunale Seite gelohnt hat, sondern auch den jungen Menschen bzw. den Eltern und Erziehungsberechtigten zugutekommt, die Leistungen in einer Einrichtung der Kinder- und

Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Mit der Weiterentwicklung des Rahmenvertrags und den verbindlich eingeführten Mustern werden künftig Leistungsangebote einer Einrichtung einfacher mit denen anderer Einrichtungen vergleichbar sein und dadurch eine passgenauere Auswahl ermöglichen. Im Folgenden gilt es, das neu entwickelte Verfahren zur Leistungs- und Entgeltfindung „mit Leben zu erfüllen“, um künftige Daten bei den örtlichen Verhandlungen über ein leistungsgerechtes Entgelt nutzen zu können. Dem weiteren Entwicklungsprozess sieht der NLT mit großen Erwartungen entgegen.

## Landtag beschließt neues Rettungsdienstgesetz

Von Dr. Joachim Schwind\*

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. Februar 2012 mit breiter parlamentarischer Mehrheit die Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) beschlossen. Über die Eckpunkte des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen ist bereits ausführlich berichtet worden,<sup>1</sup> so dass hier die Darstellung der wesentlichen Änderungen zum Entwurf von Anfang Juli 2011 im Vordergrund stehen sollen.

### Großschadensereignis definiert

Wie bereits im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, ist in § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NRettDG nun auch „die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken“ als sogenanntes Großschadensereignis definiert. Damit wird nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass die Notfallrettung auch diese Großschadensereignisse unterhalb der Schwelle des förmlichen Katastrophenfalls nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz umfasst. Die Schnittstelle zum Katastrophenschutzrecht ist in den Beratungen der Ausschüsse des Niedersächsischen Landtages noch einmal ausdrücklich klargestellt worden, in dem nach der Definition des Großschadensereignisses die Worte „soweit nicht der

Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird“ eingefügt worden. Damit besteht nun in diesem Punkt die seit längerem von den Kommunen gewünschte Rechtsklarheit sowie eine eindeutige Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Rettungsdienstes und dem Tätigwerden der Hilfsorganisationen im Katastrophenfall. Gestrichen worden ist im Gesetzgebungsverfahren eine nähere Regelung dazu, welche Rettungsmittel im Großschadensereignis zu benutzen sind. Diese Regelung war entbehrlich, da sie sowohl für den Notfallrettungsdienst als auch für den qualifizierten Krankentransport nach den §§ 19 ff. NRettDG keine weiteren tatsächlichen oder rechtlichen Veränderungen bedeutet hätte.

### Zusätzliche optionale Auswahlkriterien

Auch nach der Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes gibt es hinsichtlich der Organisation des Rettungsdienstes grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes mit entsprechendem Sicherstellungsauftrag (siehe §§ 2 und 3 NRettDG) die Aufgaben des Rettungsdienstes selbst wahrnehmen können. Daneben bestand schon immer die Möglichkeit, Dritte bei der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes einzuschalten. Dies kann nunmehr in der bisher schon möglichen Variante der Vergabe eines Dienstleistungsauftra-

ges (sog. Submissionsmodell) oder durch die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im Wege des neuen Konzessionsmodells (dazu sogleich) erfolgen.

Für beide Möglichkeiten der Einschaltung Dritter in die Erledigung der Aufgaben der Träger des Rettungsdienstes wird nun neu in § 5 Abs. 1 NRettDG festgelegt, dass bei der Auswahl der Beauftragten „die Eignung und Bereitschaft zur Mitwirkung am Katastrophenschutz sowie zur Bewältigung von Großschadensereignissen“ berücksichtigt werden *kann*. Der weitergehende Vorschlag der SPD-Fraktion, eine zwingende Berücksichtigung dieser Kriterien vorzuschreiben, konnte sich in den Beratungen nicht durchsetzen.<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 ist im Laufe der Gesetzesberatungen redaktionell an einigen Stellen noch geändert worden; beispielsweise sind die Hinweise darauf, dass die Auswahl der Beauftragten nach objektiven, transparenten und wirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat und die Vorgaben des Europarechts unberücksichtigt bleiben, gestrichen worden, weil diese Vorgaben des höherrangigen Rechts ohnehin gelten. Die Formulierung „Eignung und Bereitschaft zur Mitwirkung am Katastrophenschutz“ ist an die Regelung des § 14 Abs. 2 des Niedersäch-

\* Erster Beigeordneter beim Niedersächsischen Landtag

<sup>1</sup> NLT-Information 4-5/2011, S. 140 ff.

<sup>2</sup> Siehe zu Einzelheiten den Schriftlichen Bericht, LT-Drs. 16/4480, S. 2, abrufbar unter [www.landtag-niedersachsen.de](http://www.landtag-niedersachsen.de) → Parlamentsdokumente

sischen Katastrophenschutzgesetzes angepasst worden. Diesbezüglich hat der Landtag ausführlich über die Frage der Vereinbarkeit dieses sog. Hilfsorganisationenprivilegs mit höherrangigem Recht beraten, weil es sich wohl um ein sog. vergabefremdes Kriterium handelt.<sup>3</sup> Mit der Kann-Regelung, für die sich auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung vor dem Innenausschuss eingesetzt hatte, wird den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes größtmögliche Entscheidungsfreiheit bei der Durchführung von Verfahren zur Beauftragung Dritter vor Ort gelassen.

### Konzessionsmodell im Rettungsdienst eingeführt

Schwerpunkt der nun beschlossenen Gesetzesnovelle ist die Einführung des Konzessionsmodells im Rettungsdienst. Es steht durch eine Änderung von § 5 Abs. 1 nunmehr als weitere Möglichkeit zur Beauftragung von Leistungen des Rettungsdienstes zur Verfügung. Einzelheiten zum Konzessionsmodell sind bereits bei der Bewertung des entsprechenden Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen dargestellt worden.<sup>4</sup> Die vorsichtskritische Positionierung der Gremien des NLT zum Konzessionsmodell insbesondere wegen der befürchteten praktischen Schwierigkeiten bei der Abrechnung der Kosten ist auch in den Gesetzesberatungen zum Ausdruck gekommen. Der Schriftliche Bericht des Landtags hält diesbezüglich fest: „Wegen der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerten Bedenken gegen die Umsetzbarkeit der das Konzessionsmodell betreffenden Vorschriften des Gesetzentwurfs empfiehlt der Ausschuss jedoch insoweit grundlegende Änderungen.“<sup>5</sup>

Diese Änderungen betreffen vor allen Dingen die Frage der künftigen Abrechnung von Rettungsdienstleistungen und damit die neu geschaffene Vorschrift des § 15 a NRettdG.

Zur Grundkonzeption des Konzessionsmodells: Die Beauftragten der Kommune nach dem Rettungsdienstgesetz handeln grundsätzlich sowohl

bei einem Dienstleistungsauftrag als auch bei einer Dienstleistungskonzession im Namen des Trägers des Rettungsdienstes, also der jeweiligen Kommune; im Fall des Konzessionsmodells gilt dies nicht für die Erhebung der Entgelte (§ 5 Abs. 2 Satz 2 NRettdG n. F.). Für die praktisch wichtige Ermittlung der sog. Plankosten wird nunmehr geregelt, dass bei einer Dienstleistungskonzession jeder Beauftragte die ihm durch die Beauftragung entstehenden Plankosten selbst ermittelt und die Kommune als Träger des Rettungsdienstes diese Kosten mit den übrigen Kosten der Kommune (sog. Overheadkosten, beispielsweise für die Leitstelle) zusammenführt. Damit ist an dieser Stelle das Gesetz gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, der eine Erhebung der eigenen Kosten des Rettungsdienstträgers durch kommunale Satzungen vorsah, nochmals erheblich verändert worden.

Herzstück der Kostentragungsregelungen zum Konzessionsmodell ist der neue § 15 a NRettdG. Er trägt – auch das ist gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf verändert worden – die Überschrift „Vereinbarung zwischen dem Träger, den Beauftragten und den Kostenträgern“. Es handelt sich hierbei nach vorläufiger Einschätzung der Geschäftsstelle um eine völlige Neuregelung gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf, weil nunmehr nicht mehr allein Träger, also die Landkreise, und Kostenträger verhandeln, sondern dreipolige Verhandlungen zwischen Träger, Beauftragten und Kostenträgern vorgesehen sind. Geregelt ist nun in Abs. 1 von § 15a NRettdG auch, dass der Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten mit den Kostenträgern die notwendigen Gesamtkosten aufschlüsseln und sodann der Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten mit den Kostenträgern privatrechtliche Entgelte vereinbaren. Geblieben ist als Vorgabe innerhalb des Rettungsdienstbereiches (dies ist jeweils ein Landkreis) für gleiche Leistungen gleiche Entgelte zu Grunde zu legen. Neu ist als Regelung eingeführt worden, dass die Summe der Entgelte die vereinbarten Gesamtkosten decken muss. Künftig sollen die Beauftragten die Entgelte im eigenen Namen erheben und von diesen Entgelten denjenigen Bestandteil an den Träger des Rettungsdienstes abführen, der dessen Anteil an den vereinbarten Gesamtkosten entspricht.

Der neue Abs. 3 von § 15 a sieht schließlich einen Ausgleichsmechanismus für Über- und Unterdeckungen vor. Weiterhin geblieben ist die Vorschrift, dass dann, wenn eine Vereinbarung über die Entgelte nicht innerhalb von sechs Monaten nach Verhandlungsaufforderung zustande kommt, die Schiedsstelle für den Rettungsdienst entscheidet.

### Vorläufige Bewertung

Bei der Bewertung des nun vom Landtag verabschiedeten Gesetzentwurfs muss berücksichtigt werden, dass die neuen Regelungen wohl unter erheblichem Zeitdruck und der Inkaufnahme einer weitgehenden Abkehr von dem ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungsmodell insbesondere für die eigenen Kosten des Trägers entstanden sind. Die Frage, welche Risiken die Wahl des neuen Modells bietet, wird noch näher zu erörtern sein. Bei einer ersten Einschätzung muss darauf hingewiesen werden, dass das nun in § 15 a NRettdG vorgesehene gesetzliche Verfahren einer Verhandlung der drei Beteiligten (Rettungsdienstträger, Leistungserbringer und Kostenträger) jedenfalls eine Abkehr vom ursprünglich vorgesehenen reinen Konzessionsmodell vorsieht. Insofern stellt sich bei erster rechtlicher Bewertung durchaus die Frage, ob das neue Modell überhaupt noch im Sinne der Rechtsprechung des EuGH als Dienstleistungskonzession verstanden werden kann. Kennzeichnend dafür ist nach der Rechtsprechung des EuGH grundsätzlich die Übernahme eines eigenen wirtschaftlichen Risikos des Beauftragten.

Erhebliche Risiken für die Kommunen dürften sich nicht nur dadurch ergeben, dass die Regelungen in § 15 a NRettdG zur Kostentragung vollständiges Neuland darstellen, sondern auch, dass zum Beispiel in § 15a Abs. 2 Satz 5 vorgesehen ist, dass die Beauftragten die Entgelte im eigenen Namen erheben und von den Entgelten den Bestandteil an den Träger des Rettungsdienstes abzuführen haben, der dessen Anteil an den vereinbarten Gesamtkosten entspricht. Dies dürfte für die kommunalen Träger ggf. mit einem nicht unerheblichen Risiko behaftet sein, etwa bei Insolvenz eines Beauftragten.

Der NLT hat sich daher am Tag des Gesetzesbeschlusses auch angesichts

<sup>3</sup> Schriftlicher Bericht, LT-Drs. 16/4480, S. 2

<sup>4</sup> In NLT-Information 4-5/2011, S. 140, 141 f.

<sup>5</sup> Schriftlicher Bericht, LT-Drs. 16/4480, S. 1

der zahlreichen Medienveröffentlichungen, die mit großen Erwartungen an das Konzessionsmodell verknüpft waren, durchaus kritisch geäußert und darauf hingewiesen, die Novelle des Rettungsdienstgesetzes werde die Erwartungen einiger Leistungserbringer im Rettungsdienst, die gewachsenen Strukturen erhalten zu können, nicht erfüllen können. Nach europäischem Recht müssen auch Dienstleistungskonzessionen im transparenten, diskriminierungsfreien Verfahren im Wettbewerb vergeben werden. Zudem bestehen nach Einschätzung der Geschäftsstelle beim neuen Konzessionsmodell erhebliche Rechtsunsicherheiten und zahlreiche ungeklärte Fragen.

### Richtlinienentwurf zur Konzessionsvergabe

Den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages war bei ihrem Gesetzesbeschluss bewusst, dass die nun verabschiedete Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz-

zes mit Blick auf das Konzessionsmodell möglicherweise bereits bald wieder geändert werden muss. Die Europäische Kommission hat Ende Dezember 2011 den lange angekündigten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Konzessionsvergabe vorgelegt.<sup>6</sup> Diese Richtlinie beabsichtigt, einen grundsätzlichen Rechtsrahmen für Vergaben auch im Konzessionsmodell zu schaffen. Damit würde künftig nicht nur das bereits jetzt geltende europäische Primärrecht bei Konzessionsvergaben zu beachten sein, sondern es würde – wie jetzt schon im Vergaberecht – einen genauen europäischen Rechtsrahmen auch für Dienstleistungskonzessionen geben, womit die meisten der behaupteten Vorteile des Konzessionsmodells sich möglicherweise wohl erledigen würden.

<sup>6</sup> wiedergegeben beispielsweise als BR-Drs. 874/11, abrufbar über [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

### Lösung nur durch Europa

Wie kann eine dauerhafte Lösung der Rechtsunsicherheiten im Rettungsdienst aussehen? Nach Auffassung des NLT hilft auf Dauer nur eine ausdrückliche Ausnahme im europäischen Recht, so dass klargestellt wird, dass die Richtlinien der Europäischen Union zur Auftragsvergabe bzw. künftig zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Rettungsdienstleistungen insgesamt nicht gelten. Der Niedersächsische Landkreistag setzt sich daher gemeinsam mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene für eine Herausnahme des Rettungsdienstes aus dem europäischen Vergaberecht ein. Bis dieses Ziel, das man durchaus als das Bohren dicker Bretter bezeichnen kann, erreicht ist, bleibt festzuhalten, dass die Organisation von Rettungsdienstleistungen weiterhin den Landkreisen und der Region Hannover einen schwierigen Spagat zwischen dem vor Ort politisch Gewünschten und dem rechtlichen Zulässigen abverlangen wird.

## Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eingebracht

Von Guido Schröder\*

Das aus dem Jahr 1978 stammende Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wird novelliert. Zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände fanden hierzu Anfang 2011 erste Gespräche statt. Bedauerlicherweise wurde der Gesetzentwurf ohne vorherigen Verbandsbeteiligung direkt als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Februar 2012 in den Landtag eingebracht. Folglich sind so auch noch mehrere „handwerkliche Dinge“ im parlamentarischen Verfahren zu erörtern.

Im Wesentlichen erfolgen durch den Gesetzentwurf Anpassungen an die heutige Zeit, die vielfach zu begrüßen sind. Aus Sicht des Niedersächsischen Landkreistages sind drei Aspekte kritisch zu betrachten:

### NLT für Anhebung der Altersgrenze

Im Gesetzentwurf ist die bisherige Altersgrenze von 62 Lebensjahren beibehalten worden. Sicherlich gibt es Argumente, die diese Altersgrenze begründen können. Gleichwohl stellt sich für den NLT vor dem Hintergrund der allgemeinen demografischen Entwicklung die Frage, ob eine solche Altersgrenze noch zeitgemäß ist. In den letzten Jahren wurden die Altersgrenzen generell angehoben. Zudem sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätig. Daher ist es durchaus möglich, auch vorher den aktiven Feuerwehrdienst zu beenden, so es gewünscht wird. Die Anhebung der Altersgrenze böte die Chance für motivierte und interessierte Kameradinnen und Kameraden, länger ehrenamtlich tätig zu sein. Auf diese Weise ließe sich der große Wissens- und Erfahrungsschatz älterer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zum Nutzen der Allgemeinheit optimal einbinden. Nur am Rande sei bemerkt, dass man in anderen ehrenamtlichen

Bereichen gezielte Programme für die Generation 60+ schafft, um sich deren Potentiale nutzbar zu machen.

### Einsatzübernahme durch den Kreisbrandmeister

Bisher heißt es in § 20 Abs. 3 NBrandSchG, dass der Kreisbrandmeister „jeder Zeit den Einsatzbereich innerhalb seines Kommandobereichs übernehmen kann“. Nach dem Gesetzentwurf soll künftig der „Kreisbrandmeister bei einer Gefahrenlage in einem Landkreis, der über das Gebiet einer Gemeinde hinausgeht oder wegen ihrer Art oder ihres Ausmaßes koordinierter Maßnahmen bedarf, die Leitung des Einsatzes der gemeindlichen Feuerwehr übernehmen“ können. Diese angedachte Veränderung führt zu einer Verrechtlichung der ohnehin kritischen Situation der Einsatzübernahme, die der Effizienz der Gefahrenabwehr abträglich und dem Ehrenamt vor Ort nicht zuzumuten ist. Außerdem bleibt offen, wer zukünftig über das Vorliegen der Voraussetzung entscheidet. Diskussionen in der

\* Verwaltungsoberratsrat beim NLT

Einsatzsituation und eine mögliche gerichtliche Anfechtbarkeit getroffener Maßnahmen durch Dritte werden dadurch wahrscheinlicher.

Interessanterweise heißt es in der Gesetzesbegründung, dass die Praxis gezeigt habe, dass „Führungskräfte der Kreisebene mit dem bisher ‚uneingeschränkten‘ Eingriffsrecht sorgfältig und wohl ausgewogen umgehen“. Die Übernahme der Einsatzleitung durch Führungskräfte des Landkreises stellt ohnehin in der Praxis einen Ausnahmefall dar. Auch Fragestellungen der Haftung oder des Organisationsrahmens, die aus der Neuregelung resultieren, werden gar nicht erörtert.

Der NLT plädiert nach Beratung der Neuregelung in seinen Gremien nachhaltig für die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes: Im Wesentlichen wird die Neufassung im § 27 n.F. mit der Schaffung von mehr Rechtssicherheit begründet. Der Hinweis, dass es seit über 30 Jahren in diesem Bereich keine relevanten Probleme gegeben hat, erfolgt nicht. Einen unangemessenen Eingriff in die Organisationshoheit der Gemeinden – der nun nach 30 Jahren abgestellt werden müsste – ist beim besten Willen nicht erkennbar.

Weiterhin soll nunmehr die Übernahme der Leitung des Einsatzes nur bei den Einsätzen der *gemeindlichen* Feuerwehren geregelt werden. Gleichwohl können Werksfeuerwehren – wie bisher auch – auf öffentlichem Gebiet eingesetzt werden. Bisher konnte ein Kreisbrandmeister unter den gleichen Bedingungen die Einsatzleitung auch über Werksfeuerwehren übernehmen. Das soll nun abgeschafft werden. Damit wird ein autonomer Bereich für den Einsatz „privater“ Feuerwehren auf öffentlichem Gebiet geschaffen, der dem hoheitlichen Bereich entzogen wird.

Schließlich würde das tradierte Prinzip der Führung des Einsatzes durch die ranghöchste Führungskraft beendet – ohne erkennbaren Mehrwert.

### **Hauptamtliche Führungskräfte nicht notwendig**

In den Jahren 2009 und 2010 wurde vom Land ein Projekt zur Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels initiiert, das der NLT seinerzeit begrüßt hat. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedauerlich, dass nunmehr im Gesetz ein Vorschlag



*Doppelter Einsatz möglich: Die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sieht Mitgliedschaften am Wohn- und am Arbeitsort vor. Foto: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen*

enthalten ist, wonach Führungskräfte hauptamtlich eingestellt werden können. Diese müssen nach dem Gesetzentwurf eine Ausbildung zum gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst besitzen. Diese Regelung enthält bedauerlicherweise zwei Aspekte, die das Ehrenamt in den niedersächsischen Feuerwehren nicht stärken: Erstens können die Kameradinnen und Kameraden ihre Führungskraft nicht mehr alle sechs Jahre wählen. Sie bekommen quasi eine Führungskraft auf Lebenszeit vorgesetzt. Damit wird Einfluss auf die Gestaltung der Bedingungen für das ehrenamtliche Engagement vor Ort genommen. Zweitens wird zumindest indirekt zum Ausdruck gebracht, dass eine hauptamtliche Ausbildung besser ist als die Ausbildung der ehrenamtlichen Führungskräfte. Das muss zurückgewiesen werden. Bereits jetzt ist es in Landkreisen möglich, die ehrenamtlichen „Profis“ innerhalb der Verwaltung, z. B. in den Feuerwehrtechnischen Zentralen, hauptberuflich zu beschäftigen. Daher ist die geplante Neuregelung aus Sicht des NLT nicht erforderlich.

### **Positive Aspekte**

Trotz dieser Kritikpunkte enthält die Novelle auch durchaus positive Dinge. So werden Doppelmitgliedschaften

ermöglicht, so dass Feuerwehrleute sowohl am Arbeits- als auch am Wohnort an Brandeinsätzen teilnehmen können. Ebenso ist der Ausbau der Förderung der Brandschutzerziehung und der Förderung von Kinder- und Jugendfeuerwehren ausdrücklich zu begrüßen.

Weiterhin ist besonders hervorhebenswert, dass durch neue Regelungen zu den Kosten die Allgemeinheit von Kosten entlastet werden soll, die von gefahrengeneigten Gewerbe- und Industriebetrieben ausgehen. In diesem Zusammenhang werden auch Regelungslücken geschlossen, die bei der Einführung des Digitalfunkes entstanden sind: Besitzer und Eigentümer können bei erhöhten Gefahren zur Sicherstellung der Funkversorgung der Feuerwehr innerhalb von ausgedehnten baulichen Anlagen verpflichtet werden. Damit wird die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Einsatz erhöht.

In Zeiten immer knapp werdender Ressourcen ist es ebenfalls begrüßenswert, dass eine Zusammenfassung aller Kostenregelungen in einem eigenen Abschnitt erfolgt. Dabei wird eine Modernisierung der Erstattungsansprüche der Kommunen für Einsätze vorgenommen.

## 72. Landkreisversammlung: „Niedersächsische Landkreise für Europa“

Die Delegierten der 72. Landkreisversammlung haben am 8. März 2012 einmütig den Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) für fünf Jahre neu gewählt. Inhaltlich war die Landkreisversammlung geprägt von zukunftsweisenden Aussagen zur Europapolitik und Stellungnahmen zu aktuellen kommunal- und landespolitischen Fragen.

Die Landkreisversammlung hat einer teilweisen Umbenennung der Fachausschüsse des NLT zugestimmt (Vgl. Seite 47 ff.) und ist dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, wonach in Abweichung der allgemeinen Stellvertreterregelung für die Landrätinnen/Landräte in den Fachausschüssen eine weitere Wahlbeamtin/ein weiterer Wahlbeamter zum Mitglied des Fachausschusses gewählt werden kann, wenn die Landrätin/der Landrat Mitglied des Vorstandes ist. Erstmals hat der Vorstand eine Ehrung der ausgeschiedenen Mitglieder der Landkreisversammlung vorgenommen.

Einstimmig erfolgte die Wahl des neuen Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Vorstands. Für die Wahl hatte Landrat Bernhard Reuter die Leitung der Versammlung an das älteste Mitglied der Landkreisversammlung, Hermann Bontjer, Landkreis Aurich, abgegeben, der mit großer Souveränität das Wahlprozedere abwickelte.

Vorsitzender des NLT bleibt Bernhard Reuter (SPD), Landrat des Landkreises Göttingen. Sein Stellvertreter ist weiterhin Klaus Wiswe (CDU), Landrat des Landkreises Celle. Der Vorsitz wechselt zur „Halbzeit“ der Wahlperiode: Wiswe übernimmt zum 1. September 2014 den Vorsitz des NLT, Reuter wird dann Stellvertreter. Dieses Verfahren habe sich bewährt, um die parteipolitische Ausgewogenheit im Verband sicher zu stellen, auch wenn diese in der Alltagsarbeit kaum eine Rolle spiele, sagte nach der Wahl Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführer des NLT, der dem Vorstand kraft Amtes angehört.

Neu in den Vorstand des NLT wählte die Landkreisversammlung den Landrat des Landkreises Diepholz, Cord Bockhop, den Landtagsabgeordneten Norbert Böhlke, stellvertretender Landrat des Landkreises Harburg sowie Werner Warnecke, Kreistagsabgeordneter aus dem Landkreis Gifhorn, und den Landrat des Landkreises Emsland, Reinhard Winter. Wieder gewählt wurden Jörg Bensberg, Landrat des Landkreises Ammerland, Franz Einhaus, Landrat des Landkreises Peine, Eckhard Ilsemann, Kreistagsabgeordneter des Landkreises Schaumburg, Hauke Jagau, Präsident der Region Hannover, Dr. Jörg Mielke, Landrat des Landkreises Osterholz und Johanne Modder, Kreistags- und Landtagsabgeordnete aus dem Landkreis Leer.

Ebenfalls einstimmig wurden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in die acht Fachausschüsse des NLT gewählt. (Vgl. Seite 47 ff.)

Die „Grafschafter Thesen“ zur Europapolitik wurden von den Delegierten der 72. Landkreisversammlung einstimmig verabschiedet (Vgl. Seite 52 ff.).

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann ging in nicht öffentlichen Teil der Landkreisversammlung auf aktuelle kommunalpolitische Fragen ein und stand den Delegierten für eine Aussprache zur Verfügung.

NLT-Vorsitzender Bernhard Reuter konnte im öffentlichen Teil am 9. März 2012 mehr als 200 Gäste und Delegierte begrüßen, darunter Landwirtschaftsminister Gert Lindemann und Sozialministerin Aygül Özkan, die Staatssekretärin des Niedersächsischen Innenministeriums, Dr. Sandra von Klaeden und Kultus-Staatssekretär Dr. Stefan Porwol. Das Hauptreferat hielt der niedersächsische Ministerpräsident David McAllister auch in seiner Funktion als Europaminister. Im Folgenden dokumentieren wir die Reden und Grußworte der 72. Landkreisversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung.



Dank der umsichtigen Leitung durch Hermann Bontjer (zweiter von rechts) ging die NLT-Vorstandswahl zügig vonstatten. NLT-Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer (rechts), der dem Vorstand kraft seines Amtes angehört, gratulierte dem alten und neuen Vorsitzenden Bernhard Reuter (zweiter von links) und Stellvertreter Klaus Wiswe (links).

Foto: NLT

### Ordentliche Mitglieder der Landkreisversammlung

Zusammensetzung der Landkreisversammlung (Stand: 08.03.2012)

	Hauptverwaltungsbeamter/ Hauptverwaltungsbeamtin	Kreistags-/Regions- versammlungsabgeordnete(r)
<b>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</b>		
Gifhorn	Landrätin Lau	KTA'e Kielhorn
Göttingen	Landrat Reuter	KTA'er Czech
Goslar	Landrat Manke	KTA'er Brennecke
Helmstedt	Landrat Wunderling-Weilbier	KTA'er Backhauf
Northeim	Landrat Wickmann	KTA'er Wehner
Osterode am Harz	EKR Geißleiter	KTA'e Rien
Peine	Landrat Einhaus	KTA'e Schlaugat
Wolfenbüttel	Landrat Röhmann	KTA'er Polzin
<b>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</b>		
Diepholz	Landrat Bockhop	KTA'e Schröder
Hameln-Pyrmont	Landrat Butte	KTA'er Watermann, MdL
Region Hannover	Regionspräsident Jagau	RVA'er Messerschmidt
Hildesheim	Landrat Wegner	KTA'e Hohls
Holzminden	Landrätin Schürzeberg	KTA'er Krösche
Nienburg/Weser	Landrat Kohlmeier	KTA'er Brunschön
Schaumburg	Landrat Farr	KTA'er Ilsemann
<b>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</b>		
Celle	Landrat Wiswe	KTA'er Harms
Cuxhaven	Landrat Bielefeld	KTA'er Wegener
Harburg	Landrat Bordt	KTA'er Böhlke, MdL
Heidekreis	Landrat Ostermann	KTA'er Schulze
Lüchow-Dannenberg	Landrat Schulz	KTA'er Dehde
Lüneburg	Landrat Nahrstedt	KTA'e Stange
Osterholz	Landrat Dr. Mielke	KTA'er Miesner, MdL
Rotenburg (Wümme)	Landrat Luttmann	KTA'e Twesten, MdL
Stade	Landrat Roesberg	KTA'er Krusemark
Uelzen	Landrat Dr. Blume	KTA'er Hillmer, MdL
Verden	Landrat Bohlmann	KTA'e Jungblut
<b>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</b>		
Ammerland	Landrat Bensberg	KTA'er Kramer
Aurich	Landrat Weber	KTA'er Bontjer
Cloppenburg	Landrat Eveslage	KTA'er Frerichs
Emsland	Landrat Winter	KTA'er Schweers
Friesland	Landrat Ambrosy	KTA'e Kaiser-Fuchs
Grafschaft Bentheim	Landrat Kethorn	KTA'e Hoon
Leer	Landrat Bramlage	KTA'e Stöhr
Oldenburg	Landrat Eger	KTA'er Hinrichs
Osnabrück	Landrat Dr. Lübbersmann	KTA'er Bäumer, MdL
Vechta	Landrat Focke	KTA'er Biestmann
Wesermarsch	Landrat Höbrink	KTA'er Winterboer
Wittmund	Landrat Köring	KTA'er Pieper

### Zusammensetzung von Vorstand und Fachausschüssen des Niedersächsischen Landkreistages – Stand: 8. März 2012 –

#### bis 31. August 2014

Vorsitzender: Landrat Bernhard Reuter, Göttingen  
stellvertretender Vorsitzender: Landrat Klaus Wiswe, Celle

#### ab 1. September 2014

Vorsitzender: Landrat Klaus Wiswe, Celle  
stellvertretender Vorsitzender: Landrat Bernhard Reuter, Göttingen

### Vorstand

#### Mitglied

für Braunschweig  
LR Einhaus, Franz – Peine  
LR Reuter, Bernhard – Göttingen  
KT-Vors. Warnecke, Werner – Gifhorn

für Hannover  
LR Bockhop, Cord – Diepholz  
RegPr Jagau, Hauke – Hannover  
KTA Ilseemann, Eckhard – Schaumburg

für Lüneburg  
LR Dr. Mielke, Jörg – Osterholz  
LR Wiswe, Klaus – Celle  
Stv. LR Böhlke, Norbert, MdL – Harburg

für Weser-Ems  
LR Bensberg, Jörg – Ammerland  
LR Winter, Reinhard – Emsland  
KTAE Modder, Johanne, MdL – Leer

Kraft Amtes:  
Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer

#### Stellvertreter

LR'in Lau, Marion – Gifhorn  
LR Wunderling-Weilbier, Matthias – Helmstedt  
KTA Brennecke, Horst – Goslar

LR Butte, Rüdiger – Hameln-Pyrmont  
LR Wegner, Reiner – Hildesheim  
KT-Vors. Hohls, Dagmar – Hildesheim

LR Roesberg, Michael – Stade  
LR Bohlmann, Peter – Verden  
Stv. LR'in Twesten, Elke, MdL – Rotenburg (Wümme)

LR Focke, Albert – Vechta  
LR Dr. Lübbersmann, Michael – Osnabrück  
Stv. LR Lies, Olaf, MdL – Friesland

### Verfassungs- und Europaausschuss

#### Mitglied

für Braunschweig  
LR'in Lau, Marion – Gifhorn  
LR Manke, Stephan – Goslar  
KTA Wehner, Martin – Northeim

für Hannover  
EKR Levonen, Olaf – Hildesheim  
(ab 01.06.2012)  
LR Kohlmeier, Detlev – Nienburg/Weser  
RegAe Stokar von Neuforn, Silke – Hannover

für Lüneburg  
LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)  
LR Bielefeld, Kai-Uwe – Cuxhaven  
KT-Vors. Harms, Torsten – Celle

für Weser-Ems  
LR Höbrink, Michael – Wesermarsch  
LR Focke, Albert – Vechta  
KT-Vors. Hinrichs, Helmut – Oldenburg

#### Stellvertreter

LR Röhmann, Jörg – Wolfenbüttel  
EKR Heiß, Henning – Peine  
KTA Hegeler, Heiner – Northeim

EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz  
EKR Vetter, Carsten – Hameln-Pyrmont  
KTA Ilseemann, Eckhard – Schaumburg

LR Ostermann, Manfred – Heidekreis  
LR Bordt, Joachim – Harburg  
KTAE Jungblut, Gwendolin – Verden

EKR Reske, Rüdiger – Leer  
LR Köring, Matthias – Wittmund  
Stv. LR Lamping, Antonius – Cloppenburg

### Finanzausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
LR Wickmann, Michael – Northeim  
LR Röhmann, Jörg – Wolfenbüttel  
Stv. LR Brennecke, Horst – Goslar
- für Hannover  
LR Bockhop, Cord – Diepholz  
LR Farr, Jörg – Schaumburg
- KT-Vors. Dera, Klaus – Nienburg/Weser
- für Lüneburg  
LR Dr. Blume, Heiko – Uelzen  
LR Bohlmann, Peter – Verden  
KTA Dehde, Klaus-Peter – Lüchow-Dannenberg
- für Weser-Ems  
LR Bramlage, Bernhard – Leer  
LR Dr. Lübbersmann, Michael – Osnabrück  
Stv. LR Biestmann, Friedhelm – Vechta

#### Stellvertreter

- LR Manke, Stephan – Goslar  
LR Reuter, Bernhard – Göttingen  
Stv. LR Dreß, Hans-Peter – Goslar
- EKR Vetter, Carsten – Hameln-Pyrmont  
EKR Levonen, Olaf – Hildesheim  
(ab 01.06.2012)  
RegAe Gardlo, Silke – Hannover
- LR Roesberg, Michael – Stade  
LR Bordt, Joachim – Harburg  
KT-Vors. Krusemark, Hermann – Stade
- LR Ambrosy, Sven – Friesland  
LR Kethorn, Friedrich – Grafschaft Bentheim  
KTA Siebels, Wiard, MdL – Aurich

### Jugend- und Sozialausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
EKR Winkler, Uwe – Helmstedt  
LR Einhaus, Franz – Peine  
KTAE Ralle, Brunhild – Göttingen
- für Hannover  
EKR Heimann, Klaus – Schaumburg  
RegR Jordan, Erwin – Hannover
- KTA Brunschön, Ernst – Nienburg/Weser
- für Lüneburg  
LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg  
LR Bohlmann, Peter – Verden  
Stv. LR Wegener, Gunnar – Cuxhaven
- für Weser-Ems  
LR Eger, Frank – Oldenburg  
LR Weber, Harm-Uwe – Aurich  
KTA Schäftlein, Alfred – Wesermarsch

#### Stellvertreter

- EKR'in Alsleben, Ingrid – Gifhorn  
EKR Dr. Heuer, Hartmut – Northeim  
KTA Winter, Gerhard – Göttingen
- EKR Klein, Thomas – Nienburg/Weser  
EKR Levonen, Olaf – Hildesheim  
(ab 01.06.2012)  
KTA Schlegel, Astrid – Diepholz
- LR Dr. Mielke, Jörg – Osterholz  
LR Ostermann, Manfred – Heidekreis  
1. stv. LR Böhlke, Norbert, MdL – Harburg
- LR Köring, Matthias – Wittmund  
EKR Kappelmann, Thomas – Ammerland  
Stv. LR Kläne, Josef – Vechta

### Gesundheitsausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
LR Röhmman, Jörg – Wolfenbüttel  
LR Wickmann, Michael – Northeim  
1. Stv. LR'in Schlaugat, Eva – Peine
- für Hannover  
LR'in Schürzeberg, Angela – Holzminden  
  
LR Farr, Jörg – Schaumburg  
RegV-Vors. Messerschmidt, Bodo – Hannover
- für Lüneburg  
LR Bordt, Joachim – Harburg  
LR Ostermann, Manfred – Heidekreis  
1. stv. LR Böhlke, Norbert, MdL – Harburg
- für Weser-Ems  
LR Kethorn, Friedrich – Grafschaft Bentheim  
LR Ambrosy, Sven – Friesland  
Stv. LR Bontjer, Hermann – Aurich

#### Stellvertreter

- LR Manke, Stephan – Goslar  
LR'in Lau, Marion – Gifhorn  
2. Stv. LR'in Meyermann, Doris – Peine
- EKR Levonen, Olaf – Hildesheim  
(ab 01.06.2012)  
Ltd. KVD Becker, Rainer – Holzminden  
Stv. RegPr'in Michalowitz, Michaela – Hannover
- LR Wiswe, Klaus – Celle  
LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)  
KT-Vors. Harms, Torsten – Celle
- LR Bramlage, Bernhard – Leer  
EKR Frische, Ludger – Cloppenburg  
KTA Pieper, Johann – Wittmund

### Organisationsausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
EKR Heiß, Henning – Peine  
LR'in Lau, Marion – Gifhorn  
Stv. LR Polzin, Bruno – Wolfenbüttel
- für Hannover  
LR Kohlmeier, Detlev – Nienburg/Weser  
  
EKR Vetter, Carsten – Hameln-Pyrmont  
KTA Krösche, Hans-Dieter – Holzminden
- für Lüneburg  
LR Dr. Blume, Heiko – Uelzen  
LR Ostermann, Manfred – Heidekreis  
KTA Miesner, Axel, MdL – Osterholz
- für Weser-Ems  
EKR Muhle, Stefan – Osnabrück  
EKR Harings, Carsten – Oldenburg  
Stv. LR'in Hoon, Helena – Grafschaft Bentheim

#### Stellvertreter

- EKR Wucherpfennig, Franz – Göttingen  
LR Einhaus, Franz – Peine  
Stv. LR Hasselmann, Rainer – Wolfenbüttel
- EKR Levonen, Olaf – Hildesheim  
(ab 01.06.2012)  
Ltd. KVD Becker, Rainer – Holzminden  
KTA Ilseemann, Eckhard – Schaumburg
- LR Bohlmann, Peter – Verden  
LR Roesberg, Michael – Stade  
KTA Dehde, Klaus-Peter – Lüchow-Dannenberg
- LR Weber, Harm-Uwe – Aurich  
EKR Winkel, Herbert – Vechta  
KTA Köpke, Armin – Oldenburg

### Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
KR'in Wemheuer, Christel – Göttingen  
LR Wunderling-Weilbier – Helmstedt  
KT-Vors. Warnecke, Werner – Gifhorn
- für Hannover  
LR Butte, Rüdiger – Hameln-Pyrmont  
LR Wegner, Reiner – Hildesheim  
RegA Wicke, Eberhard – Hannover
- für Lüneburg  
LR Bordt, Joachim – Harburg  
LR Roesberg, Michael – Stade  
KTA Hillmer, Jörg, MdL – Uelzen
- für Weser-Ems  
LR Höbrink, Michael – Wesermarsch  
LR Eveslage, Hans – Cloppenburg  
KT-Vors. Schweers, Hermann – Emsland

#### Stellvertreter

- LR Manke, Stephan – Goslar  
LR Einhaus, Franz – Peine  
KTA Kuhlmann, Helmut – Gifhorn
- LR'in Schürzeberg, Angela – Holzminden  
LR Farr, Jörg – Schaumburg  
Stv. LR'in Schröder, Ulrike – Diepholz
- LR Dr. Blume, Heiko – Uelzen  
LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg  
Stv. LR'in Twesten, Elke, MdL – Rotenburg (Wümme)
- EKR Muhle, Stefan – Osnabrück  
EKR Harings, Carsten – Oldenburg  
Stv. LR Lager, Werner – Osnabrück

### Schul- und Kulturausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
LR Wickmann, Michael – Northeim  
EKR Heiß, Henning – Peine  
KTAE Rien, Barbara – Osterode am Harz
- für Hannover  
LR Bockhop, Cord – Diepholz  
LR'in Schürzeberg, Angela – Holzminden  
KT-Vors. Hohls, Dagmar – Hildesheim
- für Lüneburg  
LR Schulz, Jürgen – Lüchow-Dannenberg  
LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg  
Stv. LR'in Twesten, Elke, MdL – Rotenburg (Wümme)
- für Weser-Ems  
LR Weber, Harm-Uwe – Aurich  
LR Köring, Matthias – Wittmund  
Stv. LR Frerichs, Hartmut – Cloppenburg

#### Stellvertreter

- EKR Winkler, Uwe – Helmstedt  
EKR Wucherpfennig, Franz – Göttingen  
KTAE Seeringer, Regina – Osterode am Harz
- LR Kohlmeier, Detlev – Nienburg/Weser  
EKR Vetter, Carsten – Hameln-Pyrmont  
1. stv. LR Tonne, Grant Hendrik – Nienburg/Weser
- LR Ostermann, Manfred – Heidekreis  
LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)  
stv. LR Schulze, Oliver – Heidekreis
- EKR'in Vogelbusch, Silke – Friesland  
EKR Gerenkamp, Martin – Emsland  
Stv. KT-Vors. Wilmes, Magdalena – Emsland

### Umweltausschuss

#### Mitglied

- für Braunschweig  
EKR Geißleiter, Gero – Osterode am Harz  
LR Manke, Stephan – Goslar  
1. stv. LR Backhauß, Rolf-Dieter – Helmstedt
- für Hannover  
1. RegR Prof. Dr. Prieb, Axel – Hannover  
EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz  
KTA Dr. Burdorf, Helmut – Hameln-Pyrmont
- für Lüneburg  
LR Bielefeld, Kai-Uwe – Cuxhaven  
LR Schulz, Jürgen – Lüchow-Dannenberg  
KTA Stilke, Bernhard – Lüneburg
- für Weser-Ems  
EKR Schwarz, Hans-Werner – Grafschaft Bentheim  
EKR Frische, Ludger – Cloppenburg  
Stv. LR Kramer, Rüdiger – Ammerland

#### Stellvertreter

- EKR Heiß, Henning – Peine  
KR in Wemheuer, Christel – Göttingen  
KTA Beese, Burkhard – Helmstedt
- Ltd. KVD Becker, Rainer – Holzminden  
EKR Heimann, Klaus – Schaumburg  
KTA Schrap, Burkhard – Hameln-Pyrmont
- LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)  
LR Roesberg, Michael – Stade  
KTA Miesner, Axel, MdL – Osterholz
- LR Höbrink, Michael – Wesermarsch  
EKR Hinrichs, Hans – Wittmund  
Stv. LR Zielke, Gustav – Friesland



Nach der Vorstandswahl stärkten sich die Delegierten in einer Pause im Foyer des NINO Hochbaus in Nordhorn. Foto: NLT



Niedersächsischer  
Landkreistag

### **Grafschafter Thesen des Niedersächsischen Landkreistages zur Europapolitik**

*Die 72. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 8./9. März 2012 in Nordhorn/Landkreis Grafschaft Bentheim hat folgende Thesen zur künftigen Europapolitik des Verbandes beschlossen:*

#### ***I. Die Lehre aus der Krise: Mehr und nicht weniger Europa.***

Bei der Bewertung des gegenwärtigen Standes der Europäischen Einigung muss hervorgehoben werden, dass der bald mehr als 500 Mio. Bürgerinnen und Bürger umfassende Zusammenschluss der Völker Europas in der Gestalt der Europäischen Union immer noch die Verwirklichung der historisch einmaligen Chance darstellt, Frieden, Freiheit, sozialen Ausgleich und eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa dauerhaft zu sichern. Die europäische Einigung ist deshalb auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens und hat insbesondere über den Binnenmarkt viel zu dauerhaftem Wachstum und Wohlstand beigetragen. Die gegenwärtige Staatsschuldenkrise verdeutlicht, dass angesichts immer komplexerer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verflechtungen nicht weniger, sondern eine verstärkte europäische Integration erforderlich ist. Insbesondere zur Stabilisierung unserer gemeinsamen Währung Euro sind zügig die geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehören:

- die Regulierung der intransparenten Finanzmärkte, ohne die bereits einer Aufsicht unterstehenden Banken übermäßig zu belasten
- die Beschränkung der Umsetzung von Basel III auf Großbanken
- eine Eindämmung des Einflusses von Rating-Agenturen durch Änderung des EU-Rechts
- die Einführung von Schuldenbremsen in allen Mitgliedstaaten und
- eine wirksame Finanztransaktionssteuer.

Nur so kann das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit europäischer Politik wieder hergestellt werden.

#### ***II. Auf die kommunale Ebene kommt es immer stärker an.***

Die Vorteile und weitreichenden Wirkungen der europäischen Einigung müssen gerade angesichts der Komplexität und Anonymität der Verwaltung in Europa immer wieder vor Ort erklärt werden. Zu Recht hat der Vertrag von Lissabon endlich die regionale und lokale Selbstverwaltung als Element der jeweiligen nationalen Identität der Mitgliedstaaten in Art. 4 Abs. 2 des EU-Vertrages anerkannt. Aus dieser veränderten verfassungsrechtlichen Lage müssen nun die richtigen Schlüsse gezogen

.....

werden, um der Bedeutung der kommunalen Ebene im Verfassungsverbund des europäischen Mehrebenensystems gerecht zu werden.

### **III. Das Subsidiaritätsprinzip zum Leben erwecken.**

Der Vertrag von Lissabon hat neue Mechanismen für eine Prüfung europäischer Gesetzesvorhaben eingeführt und das Subsidiaritätsprinzip gestärkt: Europa soll nur das regeln, was auch auf europäischer Ebene geregelt werden muss. Erfreulicherweise ist die lokale und regionale Dimension des Subsidiaritätsprinzips nun ausdrücklich in Art. 5 Abs. 3 EUV erfasst. Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften ist es aber nicht gelungen, dieses Prinzip so in die Praxis umzusetzen, dass nachvollziehbare Erfolge sichtbar werden. Jeder niedersächsische Bürger und jeder Landkreis kennt Beispiele europäischer Überregulierung, die unnötigen Unmut hervorrufen und Kosten vor Ort verursachen. Hier muss die kommunale Ebene durch Bund und Länder künftig so beteiligt werden, dass europäisches Recht auch tatsächlich rechtzeitig geändert oder gestoppt werden kann, wenn die Regelungen nicht erforderlich sind.

### **IV. Landkreise und Region wollen stärker mitgestalten.**

Oftmals ist es die kommunale Ebene, die europäisches Recht vor Ort umsetzen muss. Die Mitwirkung der Landkreise und der Region an der Rechtsetzung in Brüssel muss daher verstärkt werden. Dazu haben die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover mit der gemeinsamen Verbundmitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) seit Mitte 2011 einen wichtigen Schritt getan. Weiterhin muss der Ausschuss der Regionen als einzige Mitwirkung regionaler Gebietskörperschaften am europäischen Rechtsetzungsprozess gestärkt werden. Zwingend erforderlich ist, dass die deutschen Kommunen zeitnah mehr Sitze im Ausschuss der Regionen erhalten. Die Zusammenarbeit der niedersächsischen Landkreise/Region Hannover mit dem Europabüro des Deutschen Landkreistages und der Vertretung des Landes Niedersachsen in Brüssel werden wir intensivieren.

### **V. Kommunale Strukturen in der Daseinsvorsorge stärker achten.**

In der Vergangenheit hat es zu viele Fälle gegeben, bei denen das europäische Recht nicht genug auf kommunale Strukturen in Niedersachsen Rücksicht genommen hat. Zu nennen sind beispielsweise die langwierigen Auseinandersetzungen über die Ausschreibungspflicht von interkommunaler Zusammenarbeit oder die wiederholten Angriffe auf die kommunale Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge, z. B. bei der Abfallentsorgung oder im Rettungsdienst. Hier muss das Protokoll Nr. 26 des Lissaboner Vertrages,\* das Verfassungsrang genießt, endlich in der Rechtspraxis ernst genommen werden. Bund und Land müssen sich an ihre Ankündigungen zur 1:1-Umsetzung von Richtlinien auch tatsächlich halten und nicht noch „draufsatteln“. Weitere Regulierungen - wie z.B. für Dienstleistungskonzessionen von der Kommission geplant - verbieten sich. Die bisherigen Rechtsrahmen etwa im Ver-

\* Das Protokoll Nr. 26 betont die wichtige Rolle und den weiten Ermessensspielraum der regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind.

gaberecht oder bei den aufwändigen Regelungen zur Cross Compliance müssen konsequent verschlankt werden. Das europäische Recht ist schon jetzt so komplex, dass es an vielen Stellen von den Bürgern nicht mehr verstanden und von den kommunalen Verwaltungen kaum mehr praktikabel vollzogen werden kann. Insbesondere mit Blick auf die immer noch hohen Zahlen der Langzeitarbeitslosen und nicht ausreichend Beschäftigten müssen die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) auf ihre Aktualität überprüft und hinsichtlich ihrer Wirkung vor Ort evaluiert werden.

### **VI. Landkreise und Region Hannover als Gestalter der Förderpolitik vor Ort stärker einbinden.**

Die Diskussion um die Gestaltung der neuen Förderpolitik der Europäischen Union für die Förderperiode von 2014 bis 2020 ist in vollem Gange. Die Landkreise und die Region sind als regionale Bündelungsbehörden für eine Vielzahl der von den Richtlinien angesprochenen Förderbereiche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Strukturentwicklung im ländlichen Raum, der Wirtschaftsförderung, der Umweltverwaltung sowie des Tourismus zuständig. Sie sind noch stärker als bisher in die Umsetzung der Förderpolitik vor Ort einzubinden. Eckpunkte unserer Forderungen sind:

- Wegen des neuen fondsübergreifenden Ansatzes des europäischen Rechts halten wir künftig regionale dezentrale Beratungsstellen und Entscheidungsbefugnisse über die Förderung auf der Ebene der Landkreise/Region für sinnvoll.
- Das neue Instrument der Partnerschaftvereinbarung bietet gute Möglichkeiten, die mit den Regionalisierten Teilbudgets in Niedersachsen in der laufenden Förderperiode erfolgreich erprobte stärkere Eigenverantwortung der niedersächsischen Landkreise/Region bei der regionalen Wirtschaftsförderung auszubauen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Regionalisierten Teilbudgets wurden im Zeitraum 2007 - 2010 insgesamt 3.596 Projekte bewilligt, durch die 3.672 Dauerarbeitsplätze und 931 Ausbildungsplätze geschaffen sowie 16.048 Dauerarbeitsplätze und 1.825 Ausbildungsplätze gesichert wurden.
- Im Detail sollten die Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen vor Ort (Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, Integrierte Territoriale Investitionen) überarbeitet werden. Insbesondere muss wegen der erheblichen aufzubringenden Eigenmittel der Kommunen deren Steuerungsverantwortung erhalten und ihnen ein entsprechendes Stimmrecht eingeräumt werden.
- Um die Administrierbarkeit zu verbessern, müssen zentrale Grundlagen der Förderung wie die Verfahren und die grundlegenden Bewilligungsvoraussetzungen fondsübergreifend einheitlich ausgestaltet werden. Beispielsweise muss die Kategorie der Übergangsregion nicht nur im EFRE- und ESF-, sondern auch im ELER-Fonds eingeführt werden.

- Die Bewältigung des demografischen Wandels bildet eine der größten Herausforderungen für die ländlichen Räume Niedersachsens. Dieser Aspekt muss viel stärker als bisher und mindestens in gleichem Umfang wie das Thema Stadtentwicklung in allen Fonds berücksichtigt werden.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern muss beispielsweise bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Fachkräftemangels im ländlichen Raum durchgängiges Leitprinzip der künftigen Förderpolitik sein.
- Die Bedingungen der Förderung (sog. Konditionalitäten) müssen so ausgestaltet werden, dass sie von den Mitgliedstaaten und den Akteuren vor Ort selbst gesteuert werden können. Die strengen Quotierungen für die Mittelverteilung zwischen und innerhalb der einzelnen Fonds müssen flexibilisiert werden, um die Förderung vor Ort zielgenau einsetzen zu können.
- Die thematischen Vorgaben im Bereich des neuen Gemeinsamen Strategischen Rahmens und der EFRE-Förderung dürfen nicht so eng formuliert werden, dass die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erschwert wird oder bewährte Programme der Wirtschaftsförderung (wie die Förderung von Infrastrukturvorhaben und die einzelbetriebliche Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen) nicht mehr fortgeführt werden können. Fördervoraussetzungen sollten objektiv messbar, auch regional und lokal erfüllbar und praktisch handhabbar sein.
- Im Bereich des ESF ist zu begrüßen, dass die besonders wichtigen niedersächsischen Programme "Jugendwerkstätten" und Pro-Aktiv-Center" voraussichtlich fortgeführt werden können. Die Förderbereiche des ESF müssen aber in noch stärkerem Maße die regionalen Projekte der aktiven und nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik und die soziale Eingliederung insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Maßgebend müssen die integrativen Wirkungen und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sein.
- Im Bereich des ELER muss sichergestellt werden, dass die Fördermittel der II. Säule stärker als bisher auch in Niedersachsen einer umfassend verstandenen allgemeinen ländlichen Entwicklung zu Gute kommen. In diesem Zusammenhang ist über eine grundsätzliche Neukonzeption der Dorferneuerung zu diskutieren. Die Verpflichtung aller Prioritäten auf übergreifende Zielsetzungen wie Innovation und Umwelt- und Klimaschutz bewirkt auch im ELER eine zu starke Einschränkung der Fördermöglichkeiten gerade bei kleineren, im ländlichen Raum höchst bedeutsamen Maßnahmen.
- Die flächendeckende Verfügbarkeit einer Breitbandgrundversorgung sowie die Realisierung einer zukunftsweisenden Netzinfrastruktur gerade im ländlichen Raum ist in der EU-Förderperiode ab 2014 ff. weiter voranzutreiben. Dabei darf sich das neue Förderprogramm „Connecting Europe“ nicht auf den Aufbau von transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzen beschränken, sondern muss auch den Auf- und Ausbau regionaler Netze ggf. durch kommunale Träger unterstützen.

### Grußwort Landrat Friedrich Kethorn

Als Landrat darf ich Sie herzlich begrüßen in der Grafschaft-Bentheim und freue mich, dass zum ersten Mal in der Geschichte des Niedersächsischen Landkreistages eine solch würdevolle illustre Veranstaltung, in Nordhorn im Landkreis Grafschaft Bentheim stattfindet. Ich heiße Sie im Kompetenzzentrum Wirtschaft herzlich willkommen. Wenn ich den gestrigen Nachmittag, den gestrigen Abend um nicht zu sagen Nacht, ich hab einige auch noch zu später Stunde gesehen, Revue passieren lasse und wenn ich heute Morgen dann in die Gesichter schaue, dann sehe ich spannende, erwartungsvolle, fröhliche Gesichter. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich hier bei uns sehr wohl fühlen und insofern noch einmal ein herzliches Willkommen.

Sie sind aus allen Ecken des Landes Niedersachsens angereist; aus Goslar, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Cuxhaven, Stade um die weitest entfernt liegenden Landkreise einmal zu nennen. Wenn man den Radius Nordhorn bis Lüchow-Dannenberg schlägt und diesen Radius auch zur anderen Seite, gen Westen, legt, dann ist man in Luxemburg, dann ist man Belgien, natürlich ist man in Holland und man ist dann auch im Ärmelkanal. Wir liegen also am Rand des Landes Niedersachsens, verehrter Ministerpräsident, wir sind aber froh, dass wir zum Land Niedersachsen gehören, wir fühlen uns wohl aufgehoben bei der Niedersächsischen Landesregierung. Aber wir liegen am Rande von Niedersachsens und im Zentrum Europas. Insofern bin ich auch sehr dankbar dafür, dass wir gestern auf der internen Mitgliederversammlung die Grafschafter Thesen zur Europapolitik verabschiedet haben. Es gibt fast keinen besseren Ort, als hier im Landkreis solche Thesen zu verabschieden; an der Nahtstelle zu Europa. Wir wollen Europa hier leben und wir leben hier Europa. Die Grafschaft Bentheim ist von Anfang Mitglied gewesen in der ältesten EUREGIO, die es gibt. Hat also die EUREGIO in diesen fünfzig Jahren auch aktiv mitgestaltet. Aber darüber hinaus gibt es außerhalb der EUREGIO auch eine intensive aktive grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ich könnte viele Projekte nennen, die auch vom Land Niedersachsen unterstützt worden sind. Darüber hinaus gibt es auch viele Partnerschaften. Die Kommunen haben viele Städtepartnerschaften mit



Landrat Friedrich Kethorn begrüßte die Delegierten und Gäste der 72. Landkreisversammlung. Foto: NLT

Niederlande, mit Belgien, mit Frankreich, mit Polen, mit Russland, mit Italien. Es gibt also keinen besseren Ort, als diese Grafschafter Thesen zur Europapolitik hier zu verabschieden. Sie geben damit, wenn ich es einmal mutig und selbstbewusst sagen darf, diesen Thesen noch mehr Wert. Insofern freue ich mich, Herr Reuter, dass Sie dann auch den Begriff „Grafschafter Thesen“ gewählt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Thesen haben es in sich. Wir haben viele Inhalte dort verabschiedet, und ich möchte mit Blick auf die Landesregierung dann auch darum bitten, dass all das, was dort steht und gemeinsam mit den Ministerien verabredet worden ist, auch umgesetzt wird für die nächste Förderperiode von 2014 bis 2020.

Ich denke unter anderem an die Regionalen Teilbudgets (RTB). Sie sind eine Erfolgsnummer. Wir haben in der Grafschaft mit diesem Regionalen Teilbudget über dreihundert Arbeitsplätze inklusive Ausbildungsplätze geschaffen. Landesweit haben wir ähnliche Erfolge und insofern möchten wir dann auch, dass dies fortgeführt wird.

Wir möchten auch gerne, dass INTERREG fortgeführt wird für diese Region. Dass EUREGIOs auch davon profitieren. Denn die grenzüberschreitende

Arbeit ist für die Zukunft wichtig, um Europa leben zu lassen. Europa ist nicht weit weg, sondern geht bis zum letzten Hoftor. Geht fast in die eigene Familie hinein. Und dann ist es wichtig, dass gerade an den Nahtstellen die grenzüberschreitende Arbeit auch eine Fortführung findet über INTERREG. Das wäre meine Botschaft an die Niedersächsische Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen weiteren Punkt möchte ich nennen: Infrastrukturprojekte. Wir sind hier heute im Kompetenzzentrum Wirtschaft. Dieses Kompetenzzentrum Wirtschaft hat Symbolcharakter, hat Symbolwirkung. Auf diesem Areal waren früher die Weltfirma Nino und weitere zwei Textilfirmen. Mit über 13000 Beschäftigten, allein auf diesem Areal 6000. Wir haben eine Blütezeit erlebt, wir haben einen Niedergang erlebt. Wir hatten vor ein paar Jahren hier eine Ruine und keiner wusste, ob diese Ruine noch irgendwie eine wirtschaftliche Fortführung finden kann. Sie hat eine Fortführung gefunden. Zwei Unternehmer aus Nordhorn mit einer patriotischen Einstellung haben Mut gefasst, haben andere gewonnen und mit Unterstützung des Landes, des Landkreises und der Stadt ist dieses Kompetenzzentrum entstanden. Hier versammeln sich wirtschaftsnahe Dienstleistungen, aber auch die Wirtschaftsförderungsstelle des Landkreises ist hier untergebracht.

Hier haben wir also eine Vernetzung und Netzwerk ist wichtig, um eine Fortführung zu finden, dass wir den Strukturwandel, den wir geschaffen haben, aber auch künftig schaffen werden. In zehn Jahren wird es anders aussehen. Wir haben im letzten und vorletzten Jahr hier ein Forum durchgeführt: Wirtschaftsforum 2020, mit vielen Themen. Wir wollen uns heute aufstellen für die Zukunft. Und dazu gehören eben auch innovative Ansätze in der Wirtschaftsförderung.

Und ich will an dieser Stelle sagen, auch andere Infrastrukturprojekte gehören dazu. Wenn ich die geballte Kraft der Landesregierung hier sehe, will ich an dieser Stelle zwei Wünsche äußern, lieber Herr Ministerpräsident. Es geht zum einen um die Anbindung der Stadt Nordhorn an den schienengebundenen Nahverkehr. Nordhorn ist die größte Kreisstadt in Niedersachsen, die keinen Anschluss hat. Die Trasse liegt hier ein paar Meter von uns entfernt. Es geht letztendlich nur darum, dass gemeinsam mit der Landesregierung, mit der Landesnahverkehrsgesellschaft dieser Anschluss ermöglicht wird. Wir leisten selbst auch einen erheblichen finanziellen Beitrag dazu. Wenn die nächste Landkreisversammlung in Nordhorn statt-

findet, muss nicht jeder mit dem Pkw anfahren, er hat dann die Möglichkeit, direkt vor den Toren am Foyer aus dem Zug zu steigen. Insofern darf ich um ihre Unterstützung bitten, verehrter Herr Ministerpräsident, für dieses tolle Vorhaben!

Einen weiteren Punkt möchte ich gern nennen und zwar die West-Ost-Verkehrsachse. Die EU-Kommission hat im Entwurf die West-Ost-Verkehrsachse im Transeuropäischen Netz (TEN-Projekt) mit aufgenommen. Jetzt geht es darum, bis zum Jahresende auch die Position der Landesregierung zu haben, dass diese bedeutende Verkehrsachse Amsterdam – Grafschaft Bentheim – Hannover – Berlin – Warschau, die Aufwertung bekommt, die sie auch verdient hat. Im Entwurf steht sie drin, vom Land Niedersachsen benötigen wir noch die Unterstützung. Dann haben wir seitens der Infrastruktur Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Und einen weiteren Punkt möchte ich hier nennen: Den Zukunftsvertrag der Kommunen mit der Landesregierung. Wir haben gestern mit dem Innenminister darüber gesprochen und es gibt in vielen Punkten Einvernehmen.

Aber zwei Themen möchte ich dennoch herausgreifen. Es werden freiwillige kommunale Fusionen gefördert. Ich will an dieser Stelle die Forderung erheben, es bei der Freiwilligkeit zu belassen und nicht von oben zu verordnen. Wir als Grafschaft haben die besten Voraussetzungen, eigenständig zu bleiben, sind wirtschaftsstarke, sind überschaubar. Wir haben noch ein Wachstum sowohl in der Fläche – zwar nur um ein paar Quadratmeter aus dem Emsland – aber das Bevölkerungswachstum ist da. Insofern bitte ich darum, dass seitens der Regierung und seitens der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag eine ganz klare Ansage gibt, es muss freiwillig bleiben.

Und zum Schluss: Die entsprechende Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs. Ich bin froh, dass diese Landesregierung den Flächenfaktor eingeführt hat. Das ist für die Flächenlandkreise in Niedersachsen von außerordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit. Sind wir finanziell so ausgestattet, wie jetzt, dann haben wir eine gute Zukunft. Insofern bitte ich, dass im kommunalen Finanzausgleich nicht nur die Ausstattung selbst, sondern auch die Verteilungsarithmetik stimmt.

### **Grußwort des Landtagspräsidenten Hermann Dinkla**

*Landtagspräsident Hermann Dinkla dankte einleitend für die Einladung, gratulierte den wiedergewählten Vorsitzenden und Stellvertreter. Die Anwesenheit einer großen Anzahl von Vertretern des Niedersächsischen Landtages wertete er zum einen als Respekt und die Sympathie für kommunalen Spitzenverbände an sich, aber im Besonderen auch als „ein Stück weit Ehrfurcht vor der Macht der Spitzenverbände“. Sodann ging er in seiner nachfolgend dokumentierten Ansprache im Schwerpunkt auf die europapolitische Auswirkung der Landkreisversammlung ein.*

Meine Damen und Herren! Dass Sie Ihre heutige Landkreisversammlung Europa und der Europapolitik widmen, freut mich außerordentlich. Mir liegt dieses Thema ganz besonders am Herzen. Und das nicht erst seit meiner sechsjährigen Tätigkeit im Ausschuss der Regionen. Der Ausschuss der Regionen ist für mich ein schönes Beispiel, wie sich die Europäische Union um ihre regionale und

lokale Verankerung bemüht. Sicher, die Aufgabe des Ausschusses der Regionen, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Beschlussfassung der EU einzubinden und dadurch eine bessere Teilhabe der Unionsbürger zu fördern, ist anspruchsvoll. Sie kann jedoch durchaus effektiv wahrgenommen werden.

Aber nicht nur das Thema der heutigen Landkreisversammlung sagt mir besonders zu. Ich halte es auch für sehr gelungen, sich zum Thema Europa gerade hier in Nordhorn zu versammeln. Hier mag zwar nicht der geografische Mittelpunkt der EU liegen. Das ist glaube ich irgendwo im südöstlichen Hessen. Aber man befindet sich, lieber Herr Landrat Kethorn, hier gleichwohl mitten in der EU, wie die Mitgliedschaft Nordhorns in der EUREGIO auch zeigt. Hier zeigt sich das europäische Haus von seiner positiven Seite. Man kann von einem Zimmer ins andere gehen, kann kooperieren, hat keine Barrieren und Schlagbäume. Auch nicht

im Bereich der Wirtschaft und der Arbeitsplätze.

Als Präsident des Niedersächsischen Landtages habe ich mich seit meiner Wahl bemüht, die Sensibilität für europapolitische Fragen im Landtag nach Kräften zu fördern. Und ich werde diese Bemühungen auch bis zum Ende der Periode unverändert fortsetzen. Besonders freue ich mich über den Erfolg der von mir initiierten Veranstaltungsreihe „Niedersachsen in Europa“. Seit 2008 haben bereits elf sehr gut besuchte Veranstaltungen mit einer Vielzahl hochrangiger Gäste im Landtag stattgefunden. Zuletzt am 28. Februar zum Thema der Grenzen der EU-Erweiterung. Sie können sich vorstellen, dass gerade dieses Thema ausgesprochen kontrovers diskutiert worden ist.

Mir ist auch sehr daran gelegen, dass im Niedersächsischen Landtag unsere Abgeordneten in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen der geplanten EU-Vorhaben auf un-

sere Landesgesetzgebungskompetenzen, auf unseren Landeshaushalt, aber auch auf unsere Kommunen sehr genau unter die Lupe nehmen zu können. Das geht nicht ohne ein verlässliches Filtersystem, da die EU-Kommission bekanntlich im Wochentakt eine Fülle von Mitteilungen, Grünbüchern, Weißbüchern, Richtlinien und Verordnungsvorschlägen verabschiedet. Herr Abgeordneter Balz ist ja heute mit dabei, ich glaube nicht, dass er das bestreiten wird. Das ist so. Diese Materialfülle erschwert eine sinnvolle Beteiligung manchmal erheblich. Es ist uns nun gelungen, gemeinsam mit der Landesregierung ein Filtersystem aufzubauen, dass es unseren Abgeordneten ermöglicht, sich zielgerichtet frühzeitig und effizient mit EU-Vorhaben auseinanderzusetzen. Gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Kommunen.

Meine Damen und Herren, dass Europa Einiges besser machen kann, ist uns allen klar. Es wird gelegentlich ja auch kritisiert. Was das im Einzelnen sein könnte, hat uns kürzlich eine hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenvertreter im Bereich Verwaltungslasten unter Vorsitz von Dr. Stoiber mitgeteilt. Die Verwaltungslasten für die Unternehmen der EU könnten nach dem Bericht der Gruppe allein durch eine effiziente nationale Umsetzung der EU-Rechtssetzung um bis zu vierzig Milliarden verringert werden. Viele der in dem Bericht genannten Best-Practice-Beispiele bergen sicherlich auch Möglichkeiten für den Abbau von Verwaltungsvorschriften bei den Kommunen.

Meine Damen und Herren, als Schnittstelle zwischen der Lokal- und der Staatsebene konnten die Landkreise ihre bedeutende Stellung im politischen System bewahren und sogar ausbauen. Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform in den siebziger Jahren wie auch im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung mit der Auflösung der Bezirksregierungen im Jahr 2005 verzeichneten die Landkreise einen deutlichen Verantwortungszuwachs. Die Vielzahl von Aufgaben, die Ihnen heute obliegt, war vor einigen Jahrzehnten noch nicht absehbar. Heute gewähren niedersächsische Landkreise Sozialleistungen, organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, richten Natur- und Landschaftsschutzgebiete ein, sorgen für die Abfallbeseitigung, fördern mittelständische Unterneh-



Landtagspräsident Hermann Dinkla fand in seiner Ansprache ernste, aber auch launige Worte.

Foto: NLT

men und zukunftssträchtige Branchen, kümmern sich um den Ausbau der Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur, sind verantwortlich für das Rettungswesen, den Brand- und Katastrophenschutz, das Gesundheitswesen und die Lebensmittelüberwachung. Die Landkreise sind Schulträger und betreiben aktiv Kinder- und Jugendhilfe.

Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin 36 Jahre Kreistagsabgeordneter gewesen, davon 32 Jahre Fraktionsvorsitzender. Ich habe Landräte kommen und gehen sehen. Ich weiß auch, dass es Landräte gab, die glaubten, über das Wasser gehen zu können. Ich habe aber auch ein hohes Maß an Zusammenarbeit kennen- und schätzen gelernt. Eine Erkenntnis und Erfahrung hat sich bei mir aber fest verankert: Wenn der Wille zur politischen Zusammenarbeit in den Kreistagen verkümmert und politische Rituale anderer Ebenen kopiert werden, wird verkannt, dass der oft ohnehin bescheidende Gestaltungsspielraum darunter leidet.

Die Landkreise sind im europäischen Haus wichtige Bausteine. Und dabei ist es wie bei einem richtigen Bau. Die Steine sind mal größer, sie sind auch mal kleiner, aber alle zusammen bilden sie ein Ganzes. Sie bilden mit den anderen kommunalen Ebenen zusammen etwas, auf das wir in der Ausprägung und Stabilität in Deutschland und Niedersachsen stolz sein können. Eine kommunale Selbstverwaltung, die in Europa ihres Gleichen sucht, und die sich auszeichnet durch Bürgernähe und effizientes Verwaltungshandeln. Aber auch durch den Willen, kommu-

nale Selbstverwaltung vor Ort zum Beispiel in den Kreistagen mit Leben zu erfüllen. Damit die Mandatsträger sich nicht eines Tages fragen, weshalb sie sich eigentlich haben wählen lassen. Das ist auch eine Frage der politischen Balance zwischen Landräten und den Kreistagen.

Ich möchte schließen mit einer alten chinesischen Weisheit, im Hinblick auf den Wunsch aller Menschen nach Glück und Zufriedenheit. Und diese chinesische Weisheit sagt, man sei acht Stunden glücklich wenn man Alkohol trinkt. Acht Tage, wenn man ein Schwein schlachtet. Acht Wochen, wenn man heiratet. Und ein Leben lang, wenn man Gärtner sei. Daraus folge, der glücklichste Mensch ist ein gerade verheirateter Gärtner, der betrunken ist und ein Schwein schlachtet.

Meine Damen und Herren, diese chinesische Weisheit kann man sicher nicht so auf uns Niedersachsen und seine Landkreise projizieren. Aber eines sollte man im Hinblick auf Glück und Zufriedenheit aus unserer Sicht doch sagen dürfen: Wir Niedersachsen können glücklich und zufrieden sein, dass wir unseren Platz im europäischen Haus haben und die längste Friedensperiode in Europa weiter anhält. Das es keine Grenzen mehr gibt und unsere junge Generation neue vielfache Perspektiven und Chancen hat. Sicher gibt es noch viele Baustellen im europäischen Haus. Gerade auch, wir wissen es, im Finanzsektor. Aber es bleibt dabei, Europapolitik ist keine Politik vom andern Stern. Wir können selbst mit Hand anlegen und lokal handeln. Und das gilt auch im übertragenen Sinne für die Ausge-

staltung und Umsetzung einer erfolgreichen Europapolitik. Übrigens auch, und Herr Landrat Kethorn hat ja darauf hingewiesen, mit der Fortsetzung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Projekte. Dabei können auch die Landkreise ihren wichtigen Beitrag leisten. Europa ist nicht anonym und weit weg, Europa ist direkt vor der Haustür.

Ich wünsche den niedersächsischen Landkreisen weiter eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land. Und die Bemerkung sei mir zum Schluss gestattet: beim üblichen politischen Fingerhakeln und Armdrücken mit dem Land konnte ich bislang nicht feststellen, dass das Selbstbewusstsein der niedersächsi-

schen Landkreise unterentwickelt ist. Mit dieser Feststellung schließe ich und wünsche den Landkreisen weiter eine erfolgreiche Zukunft und dem Landkreistag eine erfolgreiche Tagung zu einem wirklich spannenden Thema.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Verbandspolitische Ansprache des NLT-Vorsitzenden Bernhard Reuter

#### I. Energie-, Umwelt- und Planungsrecht

Die im Herbst 2011 gewählten neuen Kreistage und die Regionsversammlung haben die wichtigsten personalpolitischen Entscheidungen getroffen und die Sacharbeit aufgenommen. Vor ihnen liegt noch eine knapp fünfjährige Wahlperiode mit vielfältigen Herausforderungen für die kommunale Ebene. Gerade die Kreisebene ist immer stärker gefordert, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu gestalten und zu begleiten. Das gilt auch für Entscheidungen auf der Bundesebene.

Das Stichwort „Energiewende“ mag hierfür exemplarisch stehen. Sie ist in Berlin im großen parlamentarischen Einvernehmen beschlossen worden. Ob sie gelingt, hängt maßgeblich von der Umsetzung vor Ort ab. Den Landkreisen – damit möchte ich hier und später die Region Hannover stets eingeschlossen wissen – kommt in Niedersachsen als Träger der Regionalplanung hierbei eine besondere Verantwortung zu. Sobald das Land Niedersachsen durch die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes die Weichen gestellt hat, werden die Kreistage daraus die gebotenen Konsequenzen ziehen. Das von der Landesregierung vor wenigen Wochen vorgelegte Energiepolitische Konzept können wir in weiten Teilen mittragen. Der Niedersächsische Landkreistag hat seinerseits bereits Ende 2011 Konsequenzen aus der Energiewende gezogen und die Arbeitshilfe für Windenergieanlagen fortgeschrieben. Wenn ich es richtig sehe, gibt es nur an einem Punkt Dissens. Wir sind der Auffassung, es muss nicht zuletzt im Interesse eines Investors liegen, für den Regelfall auf fachlich fundierte Empfehlungen für Mindestabstände zurückgreifen zu können. Andernfalls drohen langwierige und kostspielige Gutachter-

verfahren. Dass Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt werden müssen, ist ohnehin unstrittig.

Ich möchte noch kurz beim Umwelt- und Planungsrecht sowie dem Einfluss des Bundes auf die Kreispolitik verbleiben und zwei weitere Stichpunkte anfügen. Außerordentlich intensiv haben wir in den letzten zwei Jahren die **Novellierung des Abfallrechts** des Bundes begleitet. Hier drohten durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung Weichenstellungen, die weit über das Abfallrecht hinaus eine Bedrohung der kommunalen Daseinsvorsorge insgesamt darstellten. Bis Mitte Oktober 2011 war keinerlei Bewegung zu erkennen. Dass es bereits im Deutschen Bundestag dann doch noch eine Lösung gegeben hat, die den kommunalen Belangen in weiten Teilen Rechnung trug, ist nach meiner festen Überzeugung auch dem energischen und geschlossenen Auftreten in den Kreistagen zu verdanken. Dies hat der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände die politische Durchschlagskraft verliehen. Dass es über den Bundesrat gelungen ist, nochmals eine Nachsteuerung im kommunalen Sinne zu erreichen, freut uns sehr. Wir werden unsere rechtspolitischen Bemühungen der kommenden Monate darauf richten, auch hinsichtlich der sogenannten Wertstoffe eine Lösung zu erreichen, die nicht einzelnen kommerziellen Interessen, sondern der Gebührentabilität im Sinne der der Bürgerinnen und Bürger dient.

Die letztjährige Landkreisversammlung in Goslar war ebenfalls durch ein bundesrechtliches Thema geprägt. Im Mittelpunkt stand die Sorge um die Entwicklung des ländlichen Raumes. Nachhaltig hat der Niedersächsische Landkreistag eine verbesserte planerische Steuerungsmöglichkeit für **Stallbauten im Außenbereich**

verlangt. Einzelheiten sind in den Gremien des NLT ausgiebig und auch kontrovers diskutiert worden. Das vom Vorstand letztlich mit großer Mehrheit beschlossene Konzept ist praktisch 1 : 1 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände als eigene Position übernommen worden. Die Forderung nach einer Entprivilegierung gewerblicher Stallanlagen im Außenbereich, wenn die Neubauten wegen ihrer Größe einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, hat erwartungsgemäß vielfache Widerstände hervorgerufen. Dem einen geht sie nicht weit genug, dem anderen viel zu weit. Wir sind sehr erfreut, dass nunmehr eine exakt unserer Forderung entsprechende Formulierung Eingang in den seit wenigen Wochen vorliegenden Entwurf des Bundesbauministeriums gefunden hat. Wir werden energisch dafür eintreten, dass diese Regelung in das Bundesgesetzblatt kommt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten der gewerblichen Viehhaltung, diesen in vielfacher Hinsicht sensiblen Bereich vom gemeindlichen Planungserfordernis freizustellen. Der von uns favorisierte Vorschlag löst nicht alle Probleme. Aber er hat drei entscheidende Vorteile: Er vermeidet eine Sonderregelung für Niedersachsen, er vermeidet einen Verdrängungswettbewerb durch Sonderregelungen für einzelne niedersächsische Landkreise, und er berücksichtigt bestehende Vorbelastungen. Die sich jetzt abzeichnende Regelung bei § 35 des Baugesetzbuches und der Erfolg im Abfallrecht sollten uns ermutigen, auch künftig die niedersächsischen Interessen auf der Bundesebene deutlich zu artikulieren.

#### II. Bildung und Schule

Anders als die Kreistage befindet sich der Niedersächsische Landtag nicht am Beginn, sondern kurz vor dem Ende der Wahlperiode. Wir erleben

den in dieser Phase üblichen parlamentarischen Schlusspurt, soweit denn sachliche Themen im Landtag noch zur Geltung kommen. Auch eine Vielzahl von Gesetzgebungsvorhaben mit kommunalem Bezug steht noch zur Entscheidung an.

In den Kreistagen wird zurzeit lebhaft die Fortentwicklung der kommunalen Schulstruktur diskutiert. Der Landtag hat hierzu bereits im Jahr 2011 durch die Verankerung der **Oberschule** im Schulgesetz die Vorlage geliefert. Bei aller kritischen Diskussion vor Ort halten wir dies, sehr geehrter Herr Ministerpräsident McAllister, nach wie vor für einen richtigen Schritt, um auf die demografischen Probleme insbesondere im ländlichen Raum zu reagieren. Genau richtig hielten wir es allerdings nach wie vor, auch eine vierzügige IGS zu erlauben.

In der übernächsten Woche steht die nächste schulpolitische Zäsur im Landtag an. Es liegen mehrere Gesetzentwürfe zur Umsetzung der sogenannten **Inklusion** vor. Wir begrüßen es, dass dieses Thema durch den Landesgesetzgeber nunmehr aufgegriffen wird. Wir halten auch den von der Regierungskoalition beabsichtigten schrittweisen Einstieg für angemessen. Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles Gesetzgebungsvorhaben. Dies kann man schon an der Zahl der Vorlagen erkennen, die sich der Zahl 50 nähert. Unser Anliegen ist demgegenüber einfach. Wir wollen wohl glauben, dass die Einführung der Inklusion das Land teuer zu stehen kommt. Die Koalitionsfraktionen kalkulieren mit 45 Millionen Euro zusätzlichem Aufwand bis 2018. Wir können hingegen nicht glauben, dass die Kosten für die Schulträger allerhöchstens unterhalb der Erheblichkeitsschwelle des Konnexitätsprinzips liegen, also weniger als 1,5 Millionen Euro betragen sollen. Und es hilft uns nichts, wenn der Gesetzentwurf zwar dem Grunde nach die Konnexität erkennt, die Überprüfung hierfür aber erst im Jahr 2018 erfolgen soll. Dem Vernehmen nach ist dies auch nach der politischen Verständigung zwischen Koalition und weiten Teilen der Opposition der Fall. Wovor hat der Gesetzgeber Angst? Entweder es gibt keine erheblichen Kosten, dann muss das Land auch keine erstatten. Oder es gibt sie doch, dann wäre es verfassungswidrig, sie fünf Jahre durch die kommunale Ebene finanzieren zu lassen. Ein Hinweis auf eine Evaluierung in sechs

Jahren ist ganz gewiss keine unverzügliche Regelung zur Erstattung der notwendigen Kosten, wie Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Landesverfassung dies fordert. Wir appellieren also an die Damen und Herren Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, allen Seiten zermürbende verfassungsrechtliche Streitigkeiten über einen dem Grunde nach unstreitigen Sachverhalt zu ersparen. Es kostet nichts als guten Willen, die Übergangsvorschrift dahingehend zu ändern, dass die erstmalige Überprüfung für das Jahr 2012 im Jahr 2013 stattfindet.

Und eine letzte Bemerkung zum Thema Schulen. Erfreut haben wir nach dem Amtsantritt von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann das Bestreben zur Kenntnis genommen, einige seit Jahrzehnten währende **Dauerkonflikte** zu bereinigen. Hierfür stehen Stichworte wie DV-Administratoren, Verwaltungsaufwand durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in den Schulsekretariaten, die Verantwortung für die Kosten des Mittagessens und vieles mehr. Wir waren guter Hoffnung, diese immer wiederkehrenden Themen durch eine pauschale Abgeltung und Verständigung über die Zuständigkeit zu befriedigen. Mit Ernüchterung haben wir daher die Aussage des Ministers vor wenigen Wochen zur Kenntnis genommen, er habe zwar nach wie vor ein sachliches Interesse an diesen Gegenständen, es fehlten ihm aber die notwendigen Haushaltsmittel dafür. So werden keine Konflikte gelöst, sondern geschürt.

Bildung darf aber nicht erst in der Schule beginnen. Im Rahmen eines schulpolitischen Kongresses der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bei der diesjährigen didacta ist nochmals nachhaltig in Erinnerung gerufen worden, dass wir in Deutschland sehr viel Geld in die Bildung investieren. Aber nicht unbedingt an den richtigen Stellen. Und zu den richtigen Zeitpunkten. Es dürfte heute weitgehend unstrittig sein, dass Investitionen auch und gerade in die **frühkindliche Bildung** Investitionen in die Zukunft sind.

Wir freuen uns daher, dass es im Gespräch mit Kultusminister Dr. Bernd Althusmann und Sozialministerin Aygül Özkan gelungen ist, Einvernehmen über die Evaluierung der Betriebskostenzuschüsse für die Vergangenheit und die Auskömmlichkeit der Freistel-

lung der Beiträge im letzten Kindergartenjahr bis zum Jahr 2015 zu erzielen. Bestandteil der Vereinbarung im Jahr 2008 war aber auch, dass unter dem Eindruck der höheren Inanspruchnahme im Jahr 2012 der Landesanteil an den Betriebskosten nach oben angepasst wird. Uns ist klar, dass wir über die konkrete Höhe noch werden sprechen müssen, da der prognostizierte Ausbaustand nicht vollständig erreicht ist. Wir erwarten jedoch zeitnah einen Vorschlag zur Fortschreibung der Betriebskostenvereinbarung in § 16 a KitaG, damit die neue Quote zum 01.08.2012 wirksam werden kann.

Beim sogenannten Krippengipfel im April 2007 hatten Bund und Länder bekanntlich ohne angemessene Beteiligung des dritten Partners eine sogenannte Drittel-Finanzierung verabredet. Der Bund hat beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt, die in Niedersachsen durch die Verständigung vom Oktober 2008 zur Förderung von Investitionen ihren Niederschlag gefunden haben. Dort ist eine Kofinanzierung seitens des Landes und der Kommunen in Höhe von jeweils nur fünf Prozent verabredet worden. Die Realität zeigt ein anderes Bild. Faktisch ist ein neuer Krippenplatz im Land Niedersachsen mit 9.000 Euro aus dem sogenannten RIK-Programm gefördert worden, hat aber 18.000 Euro gekostet. Die kommunale Ebene hat also nicht fünf, sondern fünfzig Prozent zum notwendigen Ausbau des Betreuungsangebotes beigetragen. Unter diesen Umständen begrüßen wir es, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2012/2013 40 Millionen Euro eigene Mittel zur Unterstützung des Krippenausbaus eingestellt hat. Dies ist notwendig, aber nicht hinreichend. Kritisch bewerten wir, dass bei den jetzt im Kompromisswege vereinbarten 7.000 Euro Förderung pro Krippenplatz im Jahr 2012 die kommunale Finanzierungslast sogar noch wächst. Zudem ist offen, ob auch unter Einbeziehen des „frischen Geldes“ die seinerzeit vereinbarte landesweite durchschnittliche Quote von 35 Prozent erreicht wird. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, hat dies keine rechtliche oder faktische Relevanz. Der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch ist nicht auf 35 Prozent begrenzt. Und niemand wird den Eltern des 16. Kindes in einer Kita erklären können, warum zwar für die 15 anderen ein Angebot geschaffen wurde, für **ihr** Kind aber nicht. Die erheblichen gemeinsamen Anstrengungen müs-

sen deshalb weiter forciert werden. Für uns ist es ausgesprochen wichtig, dass wir in den Gesprächen mit der Landesregierung vereinbart haben, im ersten Halbjahr 2013 erneut zusammenzutreten und das weitere Vorgehen zu besprechen. Unter dieser Prämisse hat der Vorstand des NLT gestern auch die künftige Förderrichtlinie zur Umsetzung des 40-Millionen-Programms beraten..

### III. Jugend und Soziales

Aus Zeitgründen will ich nur ganz wenige weitere Stichworte zu den Bereichen nennen, die den Löwenanteil in den Kreishaushalten ausmachen, also Jugend und Soziales. Unmittelbar anschließend an das vorige Thema will ich hinweisen auf die Notwendigkeit, eine neue landesweite Regelung zur **Betreuung behinderter Kinder im Krippenalter** zu schaffen. Wir sind nach den Gesprächen der vergangenen Wochen verhalten optimistisch, dass wir hier zu einer einvernehmlichen Regelung finden. Eine solche Regelung muss in erster Linie das fachlich gebotene Hilfsangebot für jedes einzelne Kind bereitstellen. Angesichts der beschriebenen Finanzierungsnotwendigkeiten gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt müssen aber auch die finanziellen Auswirkungen im Blick behalten werden. Es erscheint uns sehr sinnvoll, auch weiterhin zwischen den ambulanten und den teilstationären Bedarfen zu differenzieren. Für beide Bereiche stehen hochqualifizierte Hilfsangebote zur Verfügung.

In diesen Tagen feiert die jüngste sozialpolitische Errungenschaft gerade ihren einjährigen Geburtstag. Die Rede ist vom **Bildungs- und Teilhabepaket SGB II**. Hier hat bekanntlich das Bundesverfassungsgericht maßgeblich Geburtshilfe geleistet. Der Sprössling ist in Niedersachsen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gut aufgehoben. Noch besser ginge es allen Beteiligten, wenn der Bund ein wenig mehr Zutrauen zu den Eltern hätte. Dies gilt im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Wir brauchen in einzelnen Bereichen des Bildungspaketes mehr administrative Freiräume. Dann wird den Kindern der SGB II-Empfänger wirksam geholfen und der sozialpolitische Sprössling wird gedeihen und seiner Funktion gerecht werden.

Während unserer Landkreisversammlung vor zwei Jahren in Bad



NLT-Vorsitzender  
Bernhard Reuter  
Foto: NLT

Salzdetfurth stand zum wiederholten Male das **SGB II** im Mittelpunkt der Veranstaltung. Wir hatten damals die Sehnsucht, eine Landkreisversammlung durchzuführen, in der dies anders sei. Fast haben wir hier im Optionslandkreis Grafschaft Bentheim dieses Ziel erreicht. Wir haben eine verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage sowohl für die gemeinsamen Einrichtungen als auch für die zugelassenen kommunalen Träger. Trotz der auf Bundesebene nach wie vor ruppigen Auseinandersetzungen um Finanzierungsverantwortung und Kontrollrechte werden auch die vier neuen Optionslandkreise gut und verantwortungsvoll ihrer neuen Aufgabe gerecht. Auch der Übergang der getrennten Aufgabenwahrnehmung in die neuen Strukturen hat sich letztlich geräuschlos vollzogen. Dafür verdienen alle Beteiligten Dank und Anerkennung. Wie im SGB II leider schon üblich, werden die noch streitigen Fragen zwischen Bund und Kommunen wohl einer endgültigen Klärung durch das Bundesverfassungsgericht zugeführt werden müssen. Wir sind in dieser Hinsicht optimistisch und unterstützen den Deutschen Landkreistag bei seinen engagierten Bemühungen um mehr Freiräume für die Kommunen.

Mit sehr viel Arbeit auf der Fachebene und gutem Willen auf allen Seiten der politisch Verantwortlichen haben sich auch zwei andere sozialpolitische Themenkomplexe in Niedersachsen lösen lassen. Land, Leistungsanbieter, Pflegekassen und kommunale Spitzenverbände haben sich im Herbst letzten Jahres auf einen **Pflegepakt** verständigt. Dieses sozialpolitische Signal sollte nicht durch Beharren

auf ausgiebig diskutierte Ausgangspositionen kleingeredet, sondern der gemeinsame Schwung sollte für zukunftsfähige Strukturen in der Pflege genutzt werden.

Nach äußerst mühsamen Ringen um Prozente, Cent-Beträge und einzelne Formulierungen scheint es in letzter Sekunde zu gelingen, einen neuen landesweiten **Rahmenvertrag im SGB VIII** abzuschließen, also für die Kinder- und Jugendhilfe. Der Vorstand des NLT hat hierzu gestern seine Zustimmung erteilt. Auch hierin sehe ich eine große Signalwirkung. Der Rahmenvertrag schafft nicht nur Rechtssicherheit vor Ort. Er bietet auch eine gute Vertrauensgrundlage auf Landesebene, um weitere rechtspolitische Dinge gemeinsam zu erörtern. Unabhängig von dem sogleich noch anzusprechenden Thema Zukunftsvertrag will ich an dieser Stelle die anhaltende Bereitschaft des Niedersächsischen Landkreistages signalisieren, mit dem Land Niedersachsen über eine vollständige Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter zu sprechen. Dies allerdings nur, wenn die kommunale Seite dabei keine Blankoschecks unterschreiben muss, sondern wenn die finanziellen Rahmenbedingungen in einem für beide Seiten kalkulierbaren und tragfähigen Rahmen fixiert werden.

### IV. Finanzen

Nur kurz will ich heute auf das uns immer interessierende Thema der kommunalen Finanzausstattung eingehen. Wir spüren auf der Kreisebene in Niedersachsen in diesem Jahr erstmals die auf Bundesebene vereinbarte

stufenweise Übernahme der Kosten für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** durch den Bund. Dies führt dazu, dass die überwiegende Zahl der Landkreise in diesem Jahr mit einem ausgeglichenen Haushalt aufwarten kann. Mit Sorge erfüllt uns allerdings, dass trotz der Entlastung bei der Grundsicherung und der guten konjunkturellen Lage es einer ganzen Reihe von Landkreisen nicht gelingt, auch nur einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Tendenziell driften die Schere bei den Landkreisen immer weiter auseinander. Hierauf müssen wir gemeinsam reagieren. Und gerade für diese finanzschwächsten Landkreise ist es unabdingbar, dass die vom Bund beabsichtigte Entlastung der kommunalen Ebene auch zu 100 Prozent bei den Kommunen ankommt. Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident McAllister, haben im Rahmen unserer letztjährigen Landkreisversammlung darauf hingewiesen, die niedersächsischen Kommunen würden ab 2014 jedes Jahr um gut 440 Millionen Euro entlastet. Genau dies erwarten wir. Der Finanzminister scheint aber mit einem Teil des Geldes andere Absichten zu haben. Es ist unstrittig, dass das Land Niedersachsen auch in der Vergangenheit eigene Kostenbeiträge im Bereich der Grundsicherung und der Erwerbsminderung geleistet hat. Der Bund wollte aber nicht das Land Niedersachsen entlasten, sondern die im Sozial- und Jugendbereich besonders geforderten Landkreise und kreisfreien Städte. Wir fordern daher nochmals, bereits im Jahre 2012 die Weichen dafür zu stellen, dass die Bundesgelder auch vollständig auf der kommunalen Ebene ankommen.

Dem Niedersächsischen Landtag liegt seit einigen Tagen der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes** vor. Eine Überprüfung der Jahre 2007 bis 2009 hat ergeben, dass ein Nachsteuerungsbedarf zugunsten der Kreisebene in Höhe von 64 Millionen Euro pro Jahr besteht. Dieses ihnen eigentlich zustehende Geld ist den Landkreisen Jahr für Jahr vorenthalten worden. Wir finden es inkonsequent und nicht angemessen, wenn die Landesregierung nunmehr vorschlägt, für die Zukunft nur zur Hälfte die gebotenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Zwar mag es sein, dass perspektivisch die Kreisebene durch die angesprochene Grundsicherung im Alter etwas günstiger dasteht. Dies kann aber nicht dazu benutzt werden, Sünden

der Vergangenheit für die Zukunft fortzuschreiben. Zudem wird Ihnen bekannt sein, dass in den niedersächsischen Kreistagen und der Regionsversammlung lebhaft über das Thema Kreisumlage im Zusammenhang mit der vom Bund gewährten Entlastung diskutiert wird. Dort gehören die Diskussionen auch hin.

Und ein letztes Wort zu den Finanzen. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich nicht nur für eine Begrenzung der künftigen Nettoneuverschuldung, sondern auch für eine eigene **Schuldenbremse** in der niedersächsischen Landesverfassung ausgesprochen. Obwohl es hierzu auch abweichende Meinungen in den eigenen Reihen gibt, begrüßen die drei niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände diese Absicht ausdrücklich. Sie machen ihre Zustimmung zur Verfassungsänderung allerdings abhängig davon, dass die verfassungsrechtliche Situation der Kommunen durch einen solchen Schritt nicht weiter verschlechtert wird. Die Koalitionsfraktionen im Landtag haben hierzu nunmehr einen modifizierten Vorschlag unterbreitet. Danach soll die in Artikel 58 der Verfassung gewährte kommunale Finanzhoheit durch die Schuldenbremse nicht berührt werden. Dies entspricht einem vom Niedersächsischen Landkreistag vorgeschlagenen Kompromiss und stellt aus unserer Sicht das Minimum dar. Einem von den gemeindlichen Spitzenverbänden geforderten Koordinierungsgremium von Land und Kommunen auf einfachgesetzlicher Grundlage werden wir uns nicht entziehen. Wir fordern alle im Landtag vertretenen Fraktionen auf, der vielfach beschworenen Sorge um die kommunale Finanzausstattung Taten folgen zu lassen. Wir wollen eine Schuldenbremse, wir können sie aber nur akzeptieren, wenn gleichzeitig die kommunale Finanzhoheit gewahrt bleibt.

### V. Zukunft des Zukunftsvertrages

Das beherrschende Gesprächsthema der vergangenen zwei Jahre zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden war der sogenannte Zukunftsvertrag. Erst ging es um die Frage, soll man ihn schließen, dann um die Frage, soll man ihn verlängern. Beides ist den drei kommunalen Spitzenverbänden schwergefallen. Es sieht so aus, als sollten die zahlreichen Sceptiker im Ergebnis Recht bekommen.

Der Zukunftsvertrag heißt nicht „Vertrag zur anteiligen Mitfinanzierung Halbverarmter“. Dahin entwickelt er sich aber.

Es sind unendliche Mühen in die Prüfung von Vorschlägen zur **Aufgabenverlagerung** seitens des Landes auf die Kreisebene investiert worden. Dies ist nämlich der erste Inhalt des Zukunftsvertrages. In dem Zusammenhang sollte auch über die Aufgabenverlagerung von Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden diskutiert werden. Ernüchtert stellen wir fest, dass es offenbar keinerlei Absichten seitens des Landes Niedersachsen gibt, in dieser Legislaturperiode Aufgaben des Landes auf die Kreisebene zu verlagern. Warum es fachlich nicht einmal möglich sein soll, die Erlaubnis zum Betreiben von Kindertagesstätten und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie die Wahrnehmung der Aufsicht über diese Einrichtungen auf diejenigen Gebietskörperschaften zu übertragen, die fachliche Verantwortung dafür tragen, Kinder aus ihren Familien herauszunehmen, können wir uns nicht erklären. Wir stellen aber fest, es gibt keinen politischen Willen zur Aufgabenverlagerung in der Landesregierung. Damit ist das Projekt Aufgabenverlagerung und damit ein wesentlicher Teil des Zukunftsvertrages aus unserer Sicht gescheitert.

Die Landesregierung betont den zweiten Aspekt, die **Entschuldungshilfe**. Dieser Bereich gewinnt an Dynamik. Wir begrüßen es, dass einigen der mit hohen Kassenkrediten belasteten Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, einen Großteil des Ballastes abzuwerfen. Soweit Landkreise von diesem Instrument profitieren können, werden damit zum Teil Fehlsteuerungen des kommunalen Finanzausgleiches in früheren Jahren korrigiert. Um es deutlich zu sagen: Hätte es die Flächenkomponente im Finanzausgleich früher gegeben, wären manche Landkreise beispielsweise im Nordosten des Landes nicht in die finanzielle Situation geraten, in der sie heute sind. Und aus gegebenem Anlass will ich betonen, dass der Niedersächsische Landkreistag nachhaltig auch weiterhin für die Flächenkomponente im Finanzausgleich eintritt.

Aber auch die Entschuldung wirft Fragen auf. Dabei geht es nicht nur darum, ob es tatsächlich eine kommunale Aufgabe ist, die Entschuldung solidarisch mitzufinanzieren. Wir müssen feststellen, dass anders als ursprünglich ge-



*Klare Signale: Die 72. Landkreisversammlung im modernen NINO Hochbau Kompetenzzentrum in Nordhorn hat Veranstalter und Gäste rundum zufrieden gestellt.*

*Foto: NLT*

plant die Eigenentschuldung deutlich im Vordergrund steht. Die erhofften Anreize für Fusionen kommen hingegen nur in zweiter Linie zum Tragen. Und wo das der Fall ist, führt dies teilweise zu Gebietskonstruktionen, die schwer mit den bisher geltenden Leitbildern vereinbar sein dürften. Dies gilt z. B., wenn über Samtgemeinden mit über 45.000 Einwohnern gesprochen wird. Zudem sind die meisten Beteiligten in der Vergangenheit davon ausgegangen, die 35 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich müssten für 18 oder 20 Jahre gewährt werden. Wenn die vorliegenden Interessenbekundungen tatsächlich eines Tages in konkrete Entschuldungsverträge münden sollten, wird der Zeitrahmen zur Refinanzierung indes bei weitem nicht ausreichen. Hier muss das Land realistische Perspektiven aufzeigen.

Und insbesondere sind solche Perspektiven notwendig, für diejenigen Gemeinden, Städte und Landkreise, die aufgrund ihrer Finanzschwäche nicht einmal die Entschuldungshilfe in Anspruch nehmen können. Es ist völlig inakzeptabel, diese Gebietskörperschaften quasi abzuschreiben. Und es ist eine Aufgabe des für die Finanzausstattung aller Gemeinden, Städte und Landkreise verantwortlichen Landes Niedersachsen, hierfür schlüssige Antworten zu präsentieren. Wir können diese nicht erkennen. Fusionen um jeden Preis können die Antwort nicht bieten.

Gerade für diese Ärmsten der Armen, aber nicht nur für sie, kommt der **Ziffer 9** des Zukunftsvertrages erhöhte Bedeutung zu. Es muss das gemeinsame Ziel von Land und Kommunen sein,

dem Auseinanderdriften von Teilen des Landes wirksam zu begegnen. Nach unserer festen Überzeugung bedarf es dafür einer noch besser abgestimmten, zum Teil auch ressortübergreifend wirkenden Förderpolitik. Und es bedarf gezielter Hilfen des Landes für die Infrastruktur in diesen Räumen.

Wir begrüßen es, dass unter Federführung der Staatskanzlei in den vergangenen Wochen in allen vier ehemaligen Regierungsbezirken sogenannte Auftaktveranstaltungen stattgefunden haben. Diese Veranstaltungen sind nach unserem Eindruck sowohl von der Landesregierung als auch von der kommunalen Seite mit großer Ernsthaftigkeit vorbereitet und durchgeführt worden. Die kommunale Ebene hat sehr unterschiedlich ausgeprägte Situationen verdeutlicht. Es würde uns freuen, wenn innerhalb der Landesregierung das Bewusstsein dafür wachsen sollte, dass unterschiedliche Problemlagen auch unterschiedliche Antworten erfordern.

Wenigstens eine Konkretisierung dieser verbesserten Abstimmung ist dem Grunde fest verabredet. In den Zuständigkeitsbereichen der elf Ämter für Landentwicklung soll es „Koordinationausschüsse für ländliche Entwicklung“ geben. Wir fordern eine gesetzliche Grundlage für diese Gremien, um eine rechtsichere Perspektive zu erhalten. Ziele, Aufgaben und Mitgliedschaft können im Verordnungswege konkretisiert werden. Geschäftsgrundlage dieser Ausschüsse als „Kompromiss des Kompromisses“ zur eigentlich wünschenswerten Aufgabenverlagerung ist für den NLT die auf politischer Ebene mit

dem Innenminister unter Beteiligung von Landwirtschaftsministerium und Staatskanzlei verabredete Zusammensetzung. Auf kommunaler Seite sollen dies nach sehr intensiven Diskussionen die Landräte und Oberbürgermeister und jeweils ein von NSGB und NST zu benennender Vertreter sein. Keineswegs aber werden wir Gremien akzeptieren, denen beispielsweise im Einzugsbereich des Amtes für Landentwicklung Braunschweig 18 und in Oldenburg gar 21 kommunale Vertreter angehören. Dies ist weder verabredet, noch kann man so arbeiten. An dieser Frage wird sich für uns entscheiden, ob etwas bleibt, was den Namen Zukunftsvertrag ansatzweise verdient, oder nur ein finanzpolitischer Flickenteppich.

### VI. Niedersächsische Landkreise und Europa

In den vier genannten Veranstaltungen hat die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderperiode eine maßgebliche Rolle gespielt. Angesichts der bekannten Rahmendaten bildet die EU-Förderung sicher das Rückgrat für die Förderpolitik des Landes. Es ist daher richtig und wichtig, dass Land und Kommunen sich frühzeitig gemeinsam Gedanken um eine die Interessen Niedersachsens möglichst optimal gewährleistende Ausgestaltung der künftigen EU-Förderung machen. Wir sind dankbar für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Bereich. Nicht zuletzt deshalb hat der Niedersächsische Landkreistag seine diesjährige Landkreisversammlung unter das Motto „Niedersächsische Landkreise für Europa“ gestellt.

Die interne Landkreisversammlung hat gestern die „Grafschafter Thesen des Niedersächsischen Landkreistages zur Europapolitik“ verabschiedet, sie haben ein Exemplar davon in Ihren Tagungsmappen. Sie werden eingeleitet mit der Feststellung, politisch müsse die Lehre aus der Krise nicht weniger, sondern mehr Europa sein. Europa ist das Rückgrat für unsere freiheitliche Gesellschaft und unseren Wohlstand. Und in Europa kommt es nach unserer Wahrnehmung immer stärker auf die Kommunen an. Das wird indes noch nicht von jedermann erkannt. Der Vertrag von Lissabon hat das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich verankert. Europa soll das regeln, was auch auf europäischer Ebene geregelt werden muss. In der Vergangenheit hat es allerdings vielfach Fälle gegeben, in denen dieser Vorgabe nicht entsprochen wurde. Das eingangs genannte Thema der Abfallwirtschaft in Deutschland ist seitens des Bundesumweltministeriums mit der vorgeblichen Berufung auf europarechtliche Notwendigkeiten betrieben worden.

Ungeachtet dessen, dass private Interessenvertreter nunmehr erneut die europäischen Institutionen bemühen, zeigt der verabschiedete Kompromiss zum Abfallrecht, dass von interessierter Seite Europa oft genug auch lediglich vorgeschoben wird.

Unbestreitbar allerdings prägt das Europarecht immer weitere Teile der niedersächsischen Kommunen. Und ob man es will oder nicht, auch der Landesgesetzgeber kann manche Vorgaben des Europarechts nicht außer Kraft setzen. Wir haben zum Beispiel Zweifel, ob die vor wenigen Wochen im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz verankerte Option eines sogenannten Konzessionsmodells das bewirken kann, was sich der Gesetzgeber von ihr verspricht. Jedenfalls vermögen wir keinen Bedarf an weiteren Regelungen, wie beispielsweise von der Kommission für Dienstleistungskonzessionen geplant, erkennen.

Unser Hauptanliegen besteht in Niedersachsen aber darin, die Land-

kreise und die Region stärker als Gestalter der Förderpolitik vor Ort einzubinden. Wir haben in den bisherigen Diskussionen festgestellt, dass wir uns in den Zielsetzungen weitgehend mit der Niedersächsischen Landesregierung einig sind. Wir appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident McAllister, die positiven Erfahrungen in der laufenden Förderperiode zur Grundlage auch für die Planungen in den Jahren ab 2014 zu machen. Namentlich will ich an dieser Stelle auch noch einmal die Regionalisierten Teilbudgets nennen. In dem Zeitraum 2007 bis 2010 sind mit den knapp 10 Prozent, die von den niedersächsischen EU-Mitteln für das Förderinstrument zur Verfügung stehen, etwa ein Drittel der geschaffenen oder erhaltenen Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze bewirkt worden. Dieses Instrument muss für alle Landkreise weitergeführt werden, auch wenn sich die Inhalte möglicherweise ändern werden. Hierzu bieten wir jederzeit Gespräche an.

*Tauschten sich während des öffentlichen Teils der 72. Landkreisversammlung aus (v.l.n.r.): NLT-Vorsitzender Bernhard Reuter, Landtagspräsident Hermann Dinkla und der Präsident des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands, Thomas Mang.  
Foto: NLT*



### **Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister**

Anknüpfend an die Rede von Landrat Bernhard Reuter stellte Ministerpräsident David McAllister zu Beginn seiner Ausführungen klar, die Landesregierung bekenne sich zur Beibehaltung des Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich. Im Übrigen werde er sich vereinbarungsgemäß auf europapolitische

Fragestellungen konzentrieren. Wir dokumentieren nachfolgend den Text seiner Rede.

#### I.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Einladung zur 72. Landkreisversammlung. Sie geben mir damit zugleich

die Gelegenheit, Ihnen allen bei der Wahrnehmung von Aufgaben in den Gremien des NLT im Namen der Landesregierung viel Erfolg zu wünschen.

Die Landkreisversammlung findet in diesem Jahr in Nordhorn statt. Mit Blick auf ihren thematischen Schwerpunkt Europa ist dieser Veranstal-



Niedersachsens  
Ministerpräsident  
David McAllister  
Foto: NLT

tungsort gut gewählt. Denn wegen der engen nachbarschaftlichen Beziehungen zum Königreich der Niederlande ist der Westen mit den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland und Leer besonders europäisch geprägt.

Auch das Land pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Niederländischen Zentralregierung in Den Haag und mit den nordost-niederländischen Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und Overijssel. Man kann dies festmachen an den über 275 Mio. Euro, die in der Förderperiode von 2007 bis 2013 über die Ems-Dollart-Region und die Euregio-Gronau im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zwischen Nordseeküste und Niederrhein investiert werden. Man kann dies auch festmachen an vielen deutsch-niederländischen Vorzeigeprojekten wie dem grenzüberschreitenden Industriegebiet „Europark Covoerden-Emlichheim“, dem gemeinsam finanzierten Ausbau der A 31 oder dem länderübergreifenden Medizinstudiengang „European-Medical-School“ der Universitäten Groningen und Oldenburg.

Diese erfolgreiche Zusammenarbeit sollten wir fortsetzen und diesen Teil

Niedersachsens weiter zu einer grenzüberschreitenden Exzellenzregion in Europa entwickeln!

### II.

Deutschland hat Europa viel zu danken. Manches davon ist uns so selbstverständlich geworden, dass wir kaum noch daran denken. Europa ist und bleibt ein großartiges Friedensprojekt. Europa hat die deutsche Wiedervereinigung erst ermöglicht. Und Europa ist unsere Antwort auf die großen Herausforderungen der Gegenwart – wie die Folgen der Globalisierung, die Bewältigung der internationalen Finanzkrise, den Klimawandel oder Terrorismus und Migration.

*Keine* dieser Herausforderungen kann von einem europäischen Nationalstaat allein bewältigt werden. Wenn Europa nicht gemeinsam handelt, dann besteht ernsthaft die Gefahr, dass es zum Spielball in einer neuen globalen Ordnung wird.

Unser Land Niedersachsen profitiert erheblich von Europa. Zwei Beispiele:

1. Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 über 2,6 Mrd.

Euro aus den europäischen Strukturfonds erhalten.

2. Was noch viel wichtiger ist: Niedersachsen profitiert stark vom europäischen Binnenmarkt. Im Jahre 2010 gingen 63 % der niedersächsischen Exporte in Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Um es kurz zu machen: Die Landesregierung glaubt an die europäische Integration und tritt für europäische Werte ein. Unsere Grundhaltung ist und bleibt europafreundlich. Wir stehen hinter der Europäischen Union und gestalten ihre Fortentwicklung mit.

### III.

Bei aller Zustimmung zum Großen und Ganzen sinkt der Zuspruch zur Europäischen Union aber meist rapide, wenn es um die Details geht. Das kommt auch in den Grafschafter Thesen des NLT zum Ausdruck. Der Grund dafür liegt eben in der mitunter starken Diskrepanz zwischen dem *Anspruch* der Europäischen Union in den europäischen Verträgen und dem *Handeln* der Europäischen Kommission im Tagesgeschäft.

Gerade mit Blick auf die Kommunen wird dieser Widerspruch besonders deutlich. Vom Vertrag von Lissabon hatten sich die Kommunen einiges versprochen. Denn dieser Vertrag hat die so oft gescholtene „Kommunalblindheit“ der Europäischen Verträge beseitigt. In Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union erkennt die Europäische Union seit 2009 die lokale Selbstverwaltung erstmals ausdrücklich an und verpflichtet sich, diese zu achten.

Auch in den Anwendungsbereich des Subsidiaritätsprinzips wird die lokale Ebene durch Artikel 5 Absatz 2 des Vertrages nun erstmals ausdrücklich einbezogen.

Das Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse betont die wichtige Rolle und den weiten Ermessensspielraum der lokalen Behörden bei der Frage, wie Leistungen der Daseinsvorsorge zu gestalten, zu organisieren und zu vergeben sind.

#### IV.

Soweit der *Anspruch*. Wie aber sieht die *Wirklichkeit* aus? Gerade jüngste Rechtsetzungsvorschläge lassen erkennen, wie schwer es der Europäischen Kommission fällt, auf kommunale Belange tatsächlich Rücksicht zu nehmen. An zwei Beispielen möchte ich dies verdeutlichen, die Sie auch in den Grafschafter Thesen ansprechen.

### 1. Finanzmarktregulierung

Im September 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter der Überschrift „Basel III“ neue Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für das weltweite Bankensystem beschlossen. Zur Umsetzung von Basel III in der EU hat die Kommission im Juli 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen präsentiert. Dieser Verordnungsvorschlag ist unter seinem englischen Titel „Capital Requirements Directive IV – oder CRD IV“ mittlerweile recht bekannt.

Herzstück von CRD IV ist die Erhöhung der Kernkapitalquote für Banken auf insgesamt 6% der Risikoaktiva bis 2015. Das Ergänzungskapital soll nunmehr 2% der Risikoaktiva betragen. Weiterhin soll zwischen 2016 und 2019 ein Kapitalerhaltungspuffer von zusätzlichen 2,5% der Risikoaktiva aufgebaut werden. Ziel der Verordnung ist es, die Voraussetzungen dafür



Ministerpräsident David McAllister stand den Journalisten von Hörfunk und Fernsehen in Nordhorn Rede und Antwort. Foto: NLT

zu schaffen, dass sich Banken im Krisenfall aus eigener Kraft stabilisieren können.

Unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind von CRD IV unmittelbar betroffen. Sie müssen ihre Kernkapitalquoten in den kommenden Jahren erhöhen und einen Kapitalerhaltungspuffer aufbauen. Dazu werden sie also Gewinne thesaurieren *und/oder* Kredite restriktiver vergeben, um die bilanziellen Risikoaktiva zu verringern. Beide Maßnahmen führen aber zwangsläufig zu Belastungen für ihre Kunden in Mittelstand und Handwerk und gehen zu Lasten ihres gemeinnützigen Engagements oder der Gewinnausschüttungen an ihre Träger. Wir alle wissen: Die zahlreichen kleinen und mittleren Banken mit einer überwiegend regionalen Geschäftsfeldorientierung haben die Finanzmarktkrise *nicht* ausgelöst. Ursache der Finanzmarktkrise waren komplizierte Verbriefungen von teilweise nicht werthaltigen Forderungen mit vermeintlich besten Ratings durch große, international tätige Institute.

So richtig und ehrenwert das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel auch ist: Man kann und man sollte nicht *alle* Banken über einen Kamm scheren. Die kleinste Sparkasse Deutschlands, die Sparkasse Bad Sachsa mit ihren 45 Mitarbeitern, genauso zu regulieren wie eine Großbank, halte ich für falsch – und schon gar nicht, wenn Ursachen und Ziele so unterschiedlich sind!

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass die Umset-

zung von Basel III im Wege der Verordnung *keinen* ausreichenden Spielraum für eine sachgerechte nationale Umsetzung lässt. Basel III sollte auf europäischer Ebene daher durch eine Richtlinie mit nationalen Entscheidungsspielräumen umgesetzt werden. Dies hat bei der Umsetzung von Basel II bereits gut funktioniert.

In dieser Angelegenheit habe ich mich in dieser Woche auch schriftlich an die Bundesregierung gewandt und mich für eine verhältnismäßigere Regulierung durch die Europäische Union eingesetzt.

### 2. Konzessionsvergabe

Derzeit sind Dienstleistungskonzessionen ausdrücklich vom europäischen Vergaberecht ausgenommen. Das ist eine bewusste Entscheidung des europäischen Gesetzgebers. Mit dieser Ausnahme soll nämlich den Besonderheiten der Dienstleistungskonzessionen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Ebenso wird den öffentlichen Auftraggebern eine gewisse Flexibilität bei der Vergabe eingeräumt. Dies ist bei den sehr komplexen Vergabeverfahren in Bereichen wie der Wasser- und Abwasserversorgung, den Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen oder dem öffentlichen Personennahverkehr auch sachgerecht.

Nun hat die Europäische Kommission im Dezember 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe vorgelegt. Mit ihrem Vorschlag verfolgt sie das Ziel, die Rechtssicherheit bei der Vergabe von Konzessionen zu erhöhen und den Zugang zu den Konzessionsmärkten

für alle Unternehmen in der Europäischen Union zu verbessern.

Dabei schafft dieser Richtlinienentwurf auf 98 Seiten eine Regulierungsdichte, die dem aktuell für andere Bereiche geltenden europäischen Vergaberecht in nichts nachsteht. Um es klar zu sagen: Eine detaillierte Regelung für die Konzessionsvergabe in Form einer separaten Richtlinie halten wir in Hannover für nicht erforderlich. Daher hat die Landesregierung eine Subsidiaritätsrüge des Bundesrates gegen den Richtlinienentwurf zur Konzessionsvergabe unterstützt. Den Text dieser Subsidiaritätsrüge haben maßgeblich Bayern und Niedersachsen abgestimmt.

Es freut mich, dass diese Subsidiaritätsrüge nun am vergangenen Freitag im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat. Sofern sich 13 weitere nationale Parlamente der Subsidiaritätsrüge des Bundesrates anschließen ist die Europäische Kommission verpflichtet, ihren Richtlinienvorschlag erneut zu prüfen.

Unabhängig davon wird die Landesregierung das weitere Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene eng begleiten – gerade auch vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes.

Das neue Rettungsdienstgesetz eröffnet bekanntlich den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten und den großen selbständigen Städten erstmalig die Möglichkeit, Rettungsdienstleistungen im Wege des sog. Konzessionsmodells zu vergeben. Dies ist für die kommunalen Träger des Rettungsdienstes insofern vorteilhaft, als bei der Konzessionsvergabe das europäische Vergaberecht – ich hatte es eingangs erwähnt – bisher nicht anzuwenden ist. Daher können die Kommunen bei der Vergabe Kriterien, wie beispielsweise die Bereitschaft der Konzessionäre, am Katastrophenschutz mitzuwirken, stärker gewichten. Mit Hilfe des Konzessionsmodells können die bewährten ehrenamtlichen Strukturen im Rettungsdienst also erhalten werden.

Herr Reuter hat es bereits erwähnt: Wenn die Richtlinie über die Konzessionsvergabe so, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, in Kraft träte, wäre die derzeit noch bestehende Flexibilität wohl endgültig dahin.

V.

Diesen Beispielen könnte ich viele weitere hinzufügen. Entscheidend ist allerdings die Frage: Was können Kommunen und Länder tun, damit die Kommission künftig stärker kommunale Belangen berücksichtigt. Auf drei Punkte kommt es nach meiner Auffassung dabei an:

1. Kommunen und Länder sollten in Brüssel noch stärker auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hinwirken.
2. Die kommunale Ebene sollte in Brüssel noch sichtbarer werden.
3. Und Kommunen und Länder sollten ihre Gestaltungsspielräume gemeinsam nutzen.

### 1. Zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

In Ihren Grafschafter Thesen heißt es unter Ziffer 3, ich zitiere: „Das Subsidiaritätsprinzip zum Leben erwecken.“ Dieser Satz könnte den Eindruck erwecken, dass das durch den Lissabonner Vertrag geschaffene Instrument der Subsidiaritätsrüge derzeit nicht genutzt würde.

Das ist aus meiner Sicht – zumindest mit Blick auf den Bundesrat – nicht zutreffend. Seit dem In Kraft treten des Vertrages von Lissabon im Jahre 2009 hat der Bundesrat gegen fünf Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Union eine Subsidiaritätsrüge beschlossen.

Im Einzelnen handelt es sich:

- um den Richtlinienvorschlag über die Europäische Schutzanordnung,
- um den Richtlinienvorschlag über Einlagensicherungssysteme – hier hat sich der Bundesrat insbesondere für die Institutssicherungssysteme kommunaler Sparkassen und Genossenschaftsbanken stark gemacht,
- um den Verordnungsvorschlag über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht,
- um den Richtlinienvorschlag über alternative Streitbeilegung,
- und, wie gerade von mir dargestellt, den Richtlinienvorschlag über Konzessionsvergabe. Auch hier ging und geht es dem Bundesrat in erster Linie um kommunale Belange.

Tatsächlich ist die Subsidiaritätskultur in den einzelnen Bundesländern

sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bayern, Hessen und Niedersachsen agieren hier recht offensiv. Andere Länder sind dagegen eher zurückhaltend. Sie gewichten mitunter europa- und fachpolitische Gesichtspunkte höher und stimmen Subsidiaritätsrügen dann nicht zu.

Als Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die geplante Subsidiaritätsrüge des Bundesrates zum Richtlinienvorschlag zur Energieeffizienz zu nennen. Dieser Richtlinienvorschlag schreibt eine verbindliche Sanierungsrate von 3 Prozent jährlich für Gebäude im öffentlichen Eigentum vor. Weiterhin werden öffentliche Auftraggeber verpflichtet, nur Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hohem Effizienzstandard zu beschaffen.

Insbesondere die Kommunen sind gegen diese Regelungen Sturm gelaufen. Gleichwohl hat eine Subsidiaritätsrüge gegen den Richtlinienvorschlag im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Im Bundesrat muss noch ein Stück weit das Bewusstsein wachsen, dass eine Subsidiaritätsrüge keine Majestätsbeleidigung ist. Im Gegenteil: Sie wird von der Kommission als Instrument des politischen Dialoges mit den nationalen Parlamenten ausdrücklich begrüßt.



NLT-Vorsitzender Bernhard Reuter erläuterte im TV-Interview die Positionen des Verbandes.  
Foto: NLT

### 2. Zur Sichtbarkeit der Kommunen in Brüssel

Der Niedersächsische Landkreistag äußert in den Grafschafter Thesen den Wunsch nach einer stärkeren Repräsentanz der kommunalen Vertreter in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen. Wie Sie wissen, soll über eine Änderung der Sitzverteilung zwischen Kommunen und Ländern in der deutschen Delegation erst entschieden werden, wenn sich abzeichnet, wie groß die deutsche Delegation im Ausschuss der Regionen überhaupt künftig sein wird. Zu einem Beschluss über die Änderung der Delegationsgrößen hat sich der Ausschuss der Regionen selbst aber nicht durchringen können. Daher warten wir nun auf den Vorschlag der Kommission, der Grundlage für die abschließende Entscheidung des Ministerrats ist. Diesen Vorschlag dürfte die Kommission bald präsentieren. Denn die Frage der künftigen Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen muss vor dem Beitritt Kroatiens zur EU geregelt werden.

Es wäre möglich, wenn ein Vertreter der niedersächsischen Kommunen auf dieser Grundlage *dauerhaft* in den Ausschuss der Regionen entsandt werden würde. Allerdings warne ich vor übertriebenen Erwartungen an die Arbeit, die Effizienz und die Ergebnisse der Beratungen im AdR.

Möglicherweise besteht bei den niedersächsischen Kommunen aber auch der Wunsch nach einer eigenen ständigen Repräsentanz in Brüssel. In diesem Falle möchte ich der Arbeitsgemeinschaft oder einem der drei Spitzenverbände stellvertretend für alle schon heute eine Bleibe in unserer Landesvertretung in Brüssel anbieten. Sie befänden sich dann in bester Gesellschaft mit der Deutschen Messe AG und der Salzgitter AG, die ebenfalls Untermieter bei uns im Niedersachsen-Haus in der Rue Montoyer 61 in Brüssel sind.

### 3. Zur gemeinsamen Nutzung von Gestaltungsspielräumen

Die Grafschafter Thesen zeigen, dass der NLT und die Landesregierung die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für die Strukturpolitik nach 2013 ähnlich bewerten. Gemeinsam werden wir darauf hinwirken, dass in den Verordnungsentwürfen regionale und kommunale

Gestaltungsmöglichkeiten stärker als bisher vorgesehen werden. Denn ich sehe mit Sorge, dass die neuen Verordnungsvorschläge die Mitgliedstaaten deutlich stärker einschränken als bisher vorgesehen. Dies wird unsere Möglichkeiten, den Strukturwandel zu begleiten, erheblich begrenzen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels müssen daher umso stärker in die niedersächsische Programmplanung für die nächste Förderperiode einfließen. Das zurückgehende Fördervolumen sollten wir dabei nicht in einer Vielzahl von Einzelförderrichtlinien zerfasern lassen.

Um über die Fördermöglichkeiten noch besser zu informieren, haben die drei kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung in den letzten sechs Wochen vier Regionalveranstaltungen, und zwar in Osnabrück, Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim durchgeführt. Die Gespräche sind in konstruktiver Atmosphäre geführt worden. Die Kommunen haben ihre Vorschläge zur Ausgestaltung der künftigen EU-Förderung eingebracht. Darüber hinaus soll der Dialog zu Ziffer 9 des Zukunftsvertrages in einem zweiten Schritt durch Gespräche der Förderressorts mit kommunalen Vertretern vertieft und konkretisiert werden.

Drei Themen waren in den Regionalveranstaltungen Ihnen noch besonders wichtig:

- eine besondere Förderung für strukturschwache Regionen,
- eine Förderung des ländlichen Raumes, die den Bedürfnissen vor Ort, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, gerecht wird und
- die Fortführung des bewährten Förderinstruments der Regionalisierten Teilbudgets.

Offen gesagt: Ein Sonderprogramm für strukturschwache Regionen aus Landesmitteln wird es nach heutiger Einschätzung bis auf weiteres nicht geben können. Sie alle wissen, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP das Ziel gesetzt haben, bis 2017 einen Haushaltsplanentwurf ohne neue Schulden vorzulegen.

Mit Rücksicht auf kommende Generationen und im Hinblick auf die Vorbildfunktion Deutschlands bei der Bewältigung der europäischen Staats-

schuldenkrise, möchten wir unsere Verpflichtung aus Art. 109, Abs. 3, Grundgesetz, ab dem 1. Januar 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, bereits früher erfüllen.

Gleichwohl sehe ich aber durchaus Möglichkeiten, strukturschwache Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Mitteln zu unterstützen. Die von den Kommunen aufzubringenden Kofinanzierungsanteile könnten künftig nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit gestaffelt werden. Dies wurde bereits beim KP II und in der ZILE-Richtlinie erfolgreich praktiziert. Voraussetzung dafür ist aber, dass finanziell leistungsfähigere Kommunen bereit sind, höhere Kofinanzierungsanteile zugunsten finanzschwächerer Kommunen zu tragen. Welchen Weg wir hier künftig einschlagen, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.

Mit Blick auf den demografischen Wandel muss die Förderung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen *konkreten* Handlungsstrategien folgen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- Entwicklungsstrategien für Räume, in denen eine positive Zukunft zu erwarten ist,
- Stabilisierungsstrategien für Räume, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen und
- Anpassungsstrategien für Räume, die ihre Entwicklung an rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei besonders der Unterstützung bedürfen.

Die Kommunen werden selbst entscheiden müssen, welche der benannten Strategien die für sie passende ist.

Die Landesregierung würdigt ausdrücklich die positiven Effekte der „Regionalisierten Teilbudgets“ in der laufenden Förderperiode. Wie dieser Gedanke weiterentwickelt werden kann, ist aufgrund der Regelungen in den Verordnungsentwürfen der Europäischen Union derzeit aber noch nicht klar.

Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die zentrale Säule der Regionalisierten Teilbudgets, die KMU-Förderung, von der Europäischen Union sehr stark in Frage gestellt wird. Hier droht im EFRE ein Paradigmenwechsel, der zu nachhaltigen Veränderungen in diesem Förderbereich führen wird.

Darüber hinaus müssen wir uns auf erheblich weniger Mittel einstellen. Schön ist das nicht. Aber ich kann es nicht ändern. Was ist also zu tun?

Eine Option wäre z.B. die fonds- und ressortübergreifende Bündelung der bisher getrennten kommunalspezifischen Förderprogramme mit dem Ziel, die Verfahren zu entbürokratisieren und zugleich mehr Rechtssicherheit und Handlungsspielräume sicherzustellen.

Die Landesregierung beabsichtigt, im April eine erste Entscheidung zur grundsätzlichen Ausrichtung der künftigen EU-Programme zu treffen. Die

Abstimmungen zwischen den Ressorts laufen noch. Auch im April werden wir sicherlich noch keine exakte Kenntnis vom künftigen Rechts- und Finanzrahmen haben. Gleichwohl möchte die Landesregierung einen möglichst pünktlichen Programmstart in 2014 gewährleisten. Daher wollen wir die Zeit der noch monatelangen Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament über die Verordnungsentwürfe nutzen und schon jetzt mit der Programmaufstellung beginnen.

Eines darf ich Ihnen versichern: Auf alle Fälle werden wir die Ergebnisse der vier Regionalveranstaltungen in unsere erste Entscheidung einbezie-

hen und vor der Kabinettsbefassung im April wird die Landesregierung noch einmal das Gespräch mit den drei kommunalen Spitzenverbänden suchen. Und natürlich werden wir den Dialog mit den Kommunen auch danach fortsetzen.

Die europapolitischen Belange der Kommunen sind der Landesregierung sehr präsent. Auf politischer und auf Arbeitsebene besteht auch zu Europathemen ein regelmäßiger Austausch zwischen dem NLT und der Landesregierung. Lassen Sie uns diesen Dialog in Ihrem Interesse und zu Ihrem Nutzen fortsetzen! Das möchte ich Ihnen gerne anbieten.

### **Statement zur künftigen Europapolitik der EU von Jens Geier, MdEP**

*MdEP Jens Geier führte einleitend aus, sich auf einige Schlaglichter beschränken zu wollen. Insbesondere wolle er auf die Grafschafter Thesen des Niedersächsischen Landkreistages zur Europapolitik eingehen und einige Entwicklungen für die Zukunft des Regionalfonds darstellen.*

In Punkt III. der „Grafschafter Thesen“ sprechen Sie eine europäische Überregulierung an, die Unmut und Kosten vor Ort verursache. Dies ist ein gern gepflegter Vorwurf und die EU-Institutionen tun was sie können, um diesen abzubauen. Aus genau diesem Grund gibt es ja auch die Entbürokratisierungskommission von Edmund Stoiber. Diese Entbürokratisierungskommission kommt übrigens zu einem interessanten Ergebnis: Die Überregulierung entsteht oft genug bei der ineffizienten Umsetzung einer EU-Richtlinie in Bundes- oder Landesrecht. Wir Parlamentarier sind sehr darum bemüht Verfahren, beispielsweise bei der Beantragung europäischer Fördergelder und bei der Durchführung europäisch finanzierter Projekte, zu vereinfachen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Europäische Haushaltsordnung, so etwas wie der Leitfaden und das Regelwerk für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, die im „geteilten Management“ 80 Prozent der EU-Haushaltsmittel verwalten. Sie gibt die Regeln für die gesamten Ausgaben vor, die die Europäische Union tätigt.



Jens Geier, MdEP  
Foto: NLT

Ziel meiner Arbeit und der vieler Kolleginnen und Kollegen im Haushaltskontrollausschuss ist es, die Haushaltsordnung neu zu gestalten, größtmögliche Transparenz herzustellen und die Verfahren bei der Verwendung europäischer Mittel erheblich zu vereinfachen. Seit einiger Zeit findet nun ein sogenannter Trilog der Insti-

tutionen statt, zwischen Europäischem Parlament, der Kommission und dem Rat. Als Koordinator der Sozialdemokraten im Haushaltskontrollausschuss nehme ich an diesen Verhandlungen teil. Viel bürokratischer Aufwand entsteht dadurch, dass bei der Verwendung von Geld aus dem EU-Haushalt im geteilten Management zwei un-

terschiedliche Regeln zu Anwendung kommen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Nämlich die Europäische Haushaltsordnung einerseits, und die Bundes- oder Landeshaushaltsordnung andererseits. Und was macht der brave Beamte? Er muss beide Regulierungen, die sich möglicherweise sogar widersprechen, auf den Endbegünstigten überwälzen, der daran verzweifelt.

Die Umsetzung europäischen Rechts ist, wie Sie in These IV und V formulieren, in der Tat oft Aufgabe der Kommunen. Die Kritik seitens der Kommunen, dass Regelungen nicht nur eingehalten, sondern während der Umsetzung in nationales Recht noch verstärkt werden, geht zu Lasten der Europafähigkeit der Kommunen. Sie muss aus den angesprochenen Gründen an der richtigen Stelle, nämlich bei der Bundesregierung bzw. bei den Landesregierungen, vehement von den politischen Vertretern vorgebracht werden.

Dass es bei der Vergabe von Konzessionen durch die Kommunen um binnenmarktrelevante Fragen geht, kann meines Erachtens nicht wirklich bezweifelt werden. Daher habe ich meine Zweifel, ob der Vorschlag der Subsidiaritätsrüge, den Ministerpräsident McAllister hier gemacht hat, am Ende wirklich zielführend ist. Gibt es denn noch einen Plan B, wenn die Subsidiaritätsrüge verworfen wird? Ich empfehle dringend, so schnell wie möglich Kontakt mit dem Gesetzgeber, also dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung als Mitglied des Rates aufzunehmen.

Ich möchte Ihnen aber auch einige Informationen zum Stand der Verhandlungen für die nächste Förderperiode der EU-Strukturfonds geben: Die Europäische Kommission schlägt vor, für die Regionen des Zielgebietes „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ – ich benutze gerne weiter das vertraute „Ziel 2“ – die die Mitglieder der Strukturfonds in 48 Prozent für den Europäischen Regionalfonds (EFRE) und 52 Prozent für den Europäischen Sozialfonds (ESF) aufzuteilen. Mir erscheint das für die ja sehr heterogene Lage in den deutschen Regionen als zu statisch, aber dazu sollten Sie sich bald ein Urteil bilden. Den Bericht dazu schreiben die deutsche Sozialdemokratin Constanze Krehl und der niederländische Christdemokrat Lambert van Nistelrooij. Durch diese doppelte Verantwortlichkeit wollen wir im EP das nötige politische Gewicht organisieren.

Auch die enge Themeneinteilung im Vorschlag der EU-Kommission halte ich für nicht zielführend. 80 Prozent sollen für die Bereiche Energieeffizienz, Innovationsförderung und Stärkung der KMU eingesetzt werden, „mindestens 5 Prozent“ für den städtischen Raum. Diesen Themenkatalog will das Europäische Parlament erweitern und ich bin zuversichtlich, dass am Ende die demografische Entwicklung berücksichtigt wird, wie Sie das in den Thesen verlangen.

In diesem Zusammenhang kann ich vielleicht auch eine weitere Sorge von Ministerpräsident McAllister zerstreuen: künftig sollen die Ziele der

EU-Fonds besser ineinander greifen. Wenn die KMU-Förderung im Rahmen des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht mehr stattfinden sollte, so wie die Kommission das vorschlägt, dann ist zu prüfen, ob nicht der EFRE dafür genutzt werden kann.

Bei all diesen wichtigen Fragen und den von Ihnen formulierten Impulsen für die EU-Regionalpolitik spielt die Höhe des EU-Haushaltes eine entscheidende Rolle. Für die Förderperiode von 2014 bis 2020 muss das Budget der Kohäsionspolitik mindestens so hoch sein wie in der aktuellen Förderperiode. Regionalfördermittel aus dem EU-Topf können nur in den Bundesländern ankommen, wenn der Europäische Haushalt vorher aus Berlin und den übrigen Hauptstädten der Europäischen Union mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wurde. Es muss somit darauf geachtet werden, dass der EU-Haushalt ab 2014 ein angemessenes Gesamtvolumen bekommt. Um diesen sogenannten „Mittelfristigen Finanzrahmen“ erarbeiten zu können, muss von den Mitgliedsstaaten aber auch das Signal ausgehen, dass ein Mehr an Europa gewünscht ist. Momentan ist die Haltung, auch unserer Bundesregierung eine andere: Trotz immer mehr europäischen Aufgaben und Kompetenzen, die die Mitgliedsstaaten auch entlasten, soll am besten weniger in den EU-Topf eingezahlt werden. Hier muss auch in Deutschland ein Umdenken einsetzen, damit EU dort ankommen und wirken kann wo es erforderlich ist – in den Kommunen.

## Schlusswort

### **Klaus Wiswe, stellvertretender Vorsitzender des NLT**

„I am sitting on Top of the World“ hat die Gruppe „Vier Gewinnt“ am Beginn unserer heutigen Veranstaltung gesungen. Das trifft für die niedersächsischen Landkreise wohl kaum zu. Sie stehen vielmehr mitten im Leben. Die heutige Veranstaltung hat dies erneut verdeutlicht.

Die Landkreise wollen ihren Gestaltungsauftrag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Sie setzen auf verlässliche Partnerschaft.

Dies gilt gegenüber dem Land, aber auch gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Nur gemeinsam können wir Erfolg haben. Ich möchte dies anhand von drei Stichworten aus der Ansprache des Kollegen Reuter nochmals verdeutlichen.

Wir stehen nicht vor der Frage „Wollen wir uns eine Schuldenbremse in der Landesverfassung erlauben oder nicht“. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den immer knapper werden-

den Finanzmitteln ist unabdingbar. Der Bund hat daraus die Konsequenz gezogen. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes wirkt, ob Niedersachsen mitspielt oder nicht. Wir plädieren dafür, durch eine Änderung der Landesverfassung selbst Einfluss zu nehmen. Und wir erwarten von allen verantwortlichen parlamentarischen Kräften, dass sie dem vielfachen Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung auch und gerade in dieser Frage Taten folgen lassen.

Sehr tatkräftig haben Bund, Land, Landkreise sowie Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen vorangetrieben. Wir – und insoweit darf ich, glaube ich, auch für die Kollegen vom Niedersächsischen Städtetag und vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sprechen – stehen zu dieser Verantwortung. Angesichts der vom Kollegen Reuter angesprochenen kommunalen Anstrengungen habe ich aber kein Verständnis dafür, wenn in diesen Tagen aus dem Landtag heraus erklärt wird, Bund und Land Niedersachsen hätten vorgelegt, jetzt seien die Kommunen in der Pflicht. Wir brauchen keinen Vergleich zu scheuen. Zielführend sind solche Äußerungen nach meiner Überzeugung jedenfalls nicht.

Und ich werbe auch an dieser Stelle nochmals für eine bessere Abstimmung der Förderpolitik, insbesondere im ländlichen Raum. Wenn es keinen politischen Weg zu einer Aufgabenverlagerung gibt, ist dies aus unserer Sicht das Minimalgebot. Es geht nicht darum, dass die Zuwendungsempfänger selber über die Mittel befinden sollen. Es geht darum, dass die Förderprogramme von Land und Kommunen, dass das Zusammenwirken der auf unterschiedlicher Ebene beteiligten Behörden besser koordiniert und abgestimmt wird. Auch hieran muss es ein gemeinsames Interesse von Land, Landkreisen sowie Städten und Gemeinden geben. Die Sachfragen sind mühsam ausdiskutiert. Wir erwarten nunmehr die Umsetzung des ausgehandelten Kompromisses.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, Dank zu sagen gegenüber all denjenigen, die zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beigetragen haben. Mein erster Dank gilt dem ersten Repräsentanten des Landes Niedersachsen, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Dinkla. Sie sind der Kreisfamilie über viele Jahrzehnte persönlich verbunden. Sie haben den Landkreis Wittmund selbst in der Landkreisversammlung vertreten. Mit Respekt, aber auch mit Bedauern haben wir Ihre Entscheidung zur Kenntnis genommen, für den 17. Niedersächsischen Landtag nicht wieder kandidieren zu wollen. Der heutige Dank gilt daher nicht nur Ihrer Teilnahme und Ihrem Grußwort, sondern Ihrer vielfältigen Unterstützung der Landkreise auf kommunaler und auf Landesebene. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.



*Der stellvertretende NLT-Vorsitzende Klaus Wiswe beendete mit seinem Schlusswort die 72. Landkreisversammlung. Foto: NLT*

Ein besonderer Dank gilt auch dem Regierungschef dieses Landes, Ihnen, sehr geehrter Herr McAllister. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Ministerpräsident in Zeiten, die nicht frei von Konflikten sind, an zwei aufeinanderfolgenden Jahren an der Landkreisversammlung teilnimmt. Sie haben mit Ihrer europapolitischen Rede inhaltliche Akzente gesetzt. In vielen Punkten darf ich große Übereinstimmung feststellen. Danken möchte ich ausdrücklich für Ihre Anmerkungen zur Finanzmarktregulierung und der zum Ausdruck gebrachten Unterstützung für unsere Sparkassen, aber auch der Genossenschaftsbanken. Wir sind uns auch einig, dass es keiner europäischen Richtlinie für die Vergabe von Konzessionen bedarf.

Sehr wohlwollend habe ich Ihr ganz praktisches Angebot zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Landkreisen in Brüssel zur Kenntnis genommen. Wir werden Ihre Anregungen in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag sehr sorgfältig prüfen. Gefreut hat uns auch Ihre Zusage, vor der Kabinettsbefassung über die künftige EU-Förderperiode im April nochmals das gemeinsame Gespräch zu suchen. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wir uns in Vor-

bereitung auf die EU-Förderung ab 2014 in einem sehr fruchtbaren Dialog befinden. Besonders dankbar haben wir die Zusage aufgenommen, das bewährte Förderinstrument der Regionalisierten Teilbudgets aus Sicht der Landesregierung in der kommenden EU-Förderperiode fortzuführen.

Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Geier, dass Sie den Sprung über die Landesgrenze nach Niedersachsen getan haben. Ihre Perspektive aus Sicht des Europäischen Parlamentes zur künftigen Förderpolitik hat uns erneut die wachsende Bedeutung der direkt gewählten Volksvertretung auch auf europäischer Ebene vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, bei allen Problemen in Einzelnen: Das Land Niedersachsen und seine Landkreise stehen wirtschaftlich und politisch gut da. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies maßgeblich auch durch die europäischen Rahmenbedingungen bedingt ist. Deswegen hat der NLT die Landkreisversammlung 2012 unter ein europapolitisches Motto gestellt.

Und in der Grafschaft Bentheim ist Europa allemal das richtige Thema. An kaum einer anderen Stelle des

## 72. Landkreisversammlung

großen Landes Niedersachsen wird Europa so hautnah erlebbar. Davon haben wir uns während der vergangenen zwei Tage überzeugen können. Es war ein gewisses Wagnis, die Landkreisversammlung an den westlichen Rand des Landes zu legen. Ihre zahlreiche Teilnahme, für die wir uns herzlich bedanken, zeigt, dass wir gut beraten waren.

Dass dies der Fall ist, liegt auch an der vorbildlichen Unterstützung der Ver-

anstaltung durch den Landkreis Grafschaft Bentheim. Hierfür gilt Ihnen, lieber Kollege Friedrich Kethorn, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlichen Dank. Wir haben uns in diesem – übrigens mit öffentlichen EU-Mitteln geförderten – Tagungsgebäude ebenso wie in den Hotels wohlgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und der NLT-Geschäftsstelle im Vorfeld und während der Veranstaltung war vorbildlich. Nochmals herzlichen

Dank, lieber Herr Kethorn für Ihre Gastfreundschaft und Ihr Grußwort, das uns Ihren Landkreis heute Morgen nochmals nähergebracht hat.

Genau dies, die Grafschafter Menschen näherbringen, werden auch Gerald Geerink und Tobias Klomp aus Veldhausen, Moritz Temme und Daniel Titz aus Neuenhaus, also die Gruppe „Vier Gewinnt“, mit ihren abschließenden Gesangsdarbietungen.



Die Gruppe „Vier Gewinnt“ begeistert das Auditorium in Nordhorn. Foto: NLT

### **Verabschiedung der ausgeschiedenen Landräte und ehrenamtlichen Mitglieder der Landkreisversammlung**

Erstmals hat der Niedersächsische Landkreistag bei einer Landkreisversammlung die Mitwirkung der ausgeschiedenen Landräte und ehrenamtlichen Mitglieder mit einer kleinen Feierstunde zur Verabschiedung gewürdigt. NLT-Vorsitzender Bernhard Reuter betonte in seinem Grußwort, dass alle, die sich in den Gremien des Verbandes engagiert hätten, sich stets „über das eigentliche Mandat oder Hauptamt hinaus“ engagiert hätten.

Die 72. Landkreisversammlung bot eine besondere Gelegenheit, auf

dieses Ehrenamt einzugehen, denn nach der Kommunalwahl im September 2011 ist genau die Hälfte der 38 ordentlichen Delegierten der Landkreisversammlung aus dieser Funktion ausgeschieden. Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode am 31. Oktober 2011 sind zudem neun hauptamtliche Landräte in den Ruhestand getreten. Mit Hermann Bröring, Dr. Theodor Elster, Gerhard Kilian und Walter Theuerkauf sind die letzten hauptamtlichen Landräte ausgeschieden sind, die zuvor bereits längere Zeit als Oberkreisdirektoren die Chefs ihrer Verwaltungen

waren. „Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes am 1. November 2011 ist damit für den NLT nochmals und endgültig die Verabschiedung der Zweigleisigkeit erfolgt“, sagte Reuter in Nordhorn.

Die ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten, die bis zur letzten Wahlperiode ordentliche Delegierte in der Landkreisversammlung waren, verabschiedete der Vorstand des NLT dann gemeinsam. Überreicht wurden jeweils eine Urkunde und ein Buchpräsent. NLT-Vorsitzender Bernhard

Reuter führte zu den einzelnen Persönlichkeiten aus:

„**Reinhard Brünjes**, Landkreis Rotenburg (Wümme), gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Er war Mitglied des Kulturausschusses des NLT und stellvertretendes Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Reinhard Brünjes, Jahrgang 1947, war drei Jahrzehnte im Kreistag aktiv, dabei von Oktober 2000 bis Oktober 2001 Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme), seit November 2001 Vorsitzender des Kreistages und 1. stellvertretender Landrat des Landkreises. Im NLT war er für uns einer derjenigen, die sich stets nachdrücklich für die gleichberechtigte Mitwirkung des Ehrenamtes eingesetzt hat.

**Otto Deppmeyer**, Landkreis Hameln-Pyrmont, Landtagsabgeordneter, gehörte der Landkreisversammlung seit 2006 an und war seit 2010 Mitglied des NLT-Umweltausschusses. Er war seit 1986 Kreistagsabgeordneter im Landkreis Hameln-Pyrmont und von 2001 bis 2011 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion.

**Wilhelm Evers**, Landkreis Diepholz, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Von 2007 bis 2009 war er Vorstandsmitglied des NLT. Seit 2010 gehörte er dem NLT-Wirtschafts- und Verkehrsausschuss an und war stellvertretendes Mitglied im Verfassungsausschuss. Wilhelm Evers, Jahrgang 1937, war von 1996 bis 2011 stellvertretender Landrat des Landkreises Diepholz.

**Joachim Finke**, Landkreis Ammerland, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Seit 2010 war er Mitglied des Umweltausschusses des NLT. Joachim Finke, Jahrgang 1947, war von 2001 bis 2011 stellvertretender Landrat des Landkreises Ammerland.

**Gerd Meyer**, Landkreis Vechta, gehörte der Landkreisversammlung seit 2007 an. Gerd Meyer, Jahrgang 1962, war von 2001 bis 2011 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Vechta. Im NLT war er ein engagiertes Mitglied im Finanzausschuss.

**Udo Mientus**, Region Hannover, gehörte der Landkreisversammlung seit 2007 an. Seit 2010 war er stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss des NLT. Herr Mientus, Jahrgang

1942, gehörte von 2001 bis 2011 der Regionsversammlung der Region Hannover an und war Vorsitzender der Regionsversammlung.

**Reinhard Onnen-Lübben**, Landkreis Friesland, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Er war seitdem Mitglied des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des NLT und seit 2008 stellvertretendes Mitglied des Umweltausschusses. Von 2006 bis 2011 gehörte Reinhard Onnen-Lübben dem Kreistag des Landkreises Friesland an.

**Günter Peters**, Landkreis Wittmund, gehörte der Landkreisversammlung seit 2009 an. Er war bereits zuvor stellvertretendes Mitglied des Gesundheitsausschusses.

**Herbert Peters**, Landkreis Cuxhaven, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an und war Mitglied des Sozialausschusses.

**Gerhard Schulze**, Landkreis Uelzen, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Bereits seit 1992 ist er Mitglied des Vorstands des NLT! 20 Jahre Zugehörigkeit in einem Gremium des NLT – das gibt es nicht oft, wir danken besonders herzlich für die vieljährige Verbundenheit und die kompetente Mitarbeit! Bei Ehepaaren würde man am 20. Hochzeitstag von der ‚Porzellan-Hochzeit‘ sprechen. Nun ist es bei Herrn Schulze alles andere als üblich, Porzellan zu zerschlagen, vielmehr hat er mit seiner ausgeglichenen, freundlichen und verbindlichen Art stets dazu beigetragen, zur sachlichen Entscheidungsfindung im Vorstand des NLT beizutragen und dabei insbesondere bei seinem ‚Leib- und Magenthema‘, der Landwirtschaft, immer wieder hilfreich seine Kenntnisse eingebracht. Herr Schulze, Jahrgang 1939, engagierte sich seit Ende der sechziger Jahre in der Kommunalpolitik. Von 1972 bis 1986 amtierte der Landwirtschaftsmeister als Bürgermeister der damals neu gegründeten Samtgemeinde Rosche. 1976 erfolgte seine Wahl in den Uelzener Kreistag. Schwerpunkte seiner Arbeit waren der Ausbau der Infrastruktur und die Bildungspolitik. 1986 wurde Schulze zum Landrat des Kreises Uelzen gewählt und übte dieses Amt nach dreimaliger Wiederwahl bis 2004 aus.

Herr Schulze, wir werden Sie im Vorstand des NLT vermissen. Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere Gesundheit.

**Ernst Tannen**, Landkreis Wesermarsch, gehörte der Landkreisversammlung seit 2007 an. Ernst Tannen ist seit 2006 Kreistagsvorsitzender und gehört dem Kreistag des Landkreises Wesermarsch bereits seit 1968 an – und ist bis heute Mitglied des Kreistags, dies ist ein Rekord! Ernst Tannen war Mitglied des NLT-Sozialausschusses.“

Der NLT-Vorsitzende erwähnte kurz die ausgeschiedenen Mitglieder der Landkreisversammlung, die in Nordhorn nicht persönlich anwesend sein konnten:

„**Klaus Dera**, Landkreis Nienburg/Weser, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an war Mitglied im Sozial- und im Kulturausschuss des NLT. **Josef Egbers**, Landkreis Emsland, gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. **Dr. Harald Noack**, Landkreis Göttingen, gehörte der Landkreisversammlung seit 2003 an. **Helmut Prossner**, Landkreis Verden, gehörte der Landkreisversammlung seit 2007 an. **Uwe Schäfer**, Landkreis Wolfenbüttel, gehörte der Landkreisversammlung seit 2010 an und war Mitglied des Organisationsausschusses. **Wittich Schobert**, Landkreis Helmstedt, gehörte der Landkreisversammlung seit 2007 an und war zunächst stellvertretendes und dann ordentliches Mitglied des NLT-Vorstands. **Heinrich Timmermann**, Landkreis Holzminden, gehörte der Landkreisversammlung seit 2004 an.“

Zur Verabschiedung der Landräte wandte sich NLT-Vorsitzender Reuter mit folgenden Worten an die früheren Kollegen:

„**Hermann Bröring**, Landkreis Emsland, war einer der bekanntesten Oberkreisdirektoren und Landräte Niedersachsens. Er gehörte der Landkreisversammlung seit 1992 an. Von 1992 bis 2002 war er Mitglied des Finanzausschusses des NLT und seit 2002 Mitglied des Vorstandes. Er hat entscheidende Akzente in der Gremienarbeit gesetzt und die Interessen der Landkreise stets mit Verve und großer Wirkung vertreten. Hermann Bröring, Jahrgang 1945, hat seit 1991 zunächst als Oberkreisdirektor und später als Landrat das Emsland geprägt. Besonders hervorzuheben ist aus seinen vielen ehrenamtlichen Funktionen auch für die niedersächsischen Landkreise sein nachhaltiges Engagement in der



Insgesamt 19 ehrenamtliche Mitglieder der Landkreisversammlung sind ausgeschieden. Zwölf von Ihnen wurden in Nordhorn persönlich vom Geschäftsführenden Vorstand des NLT verabschiedet, darunter Gerhard Schulze (siebter von rechts), der dem Vorstand des NLT 20 Jahre angehörte.  
Foto: NLT

niedersächsischen Sparkassenorganisation, vor allem als Vorstandsvorsitzender des Sparkassenverbandes Niedersachsen und als Mitglied im Aufsichtsrat der Nord/LB. Der Kreistag des Emslandes hat ihm den Titel „Ehrenlandrat“ verliehen. Zum 1. November 2011 hat er das Zepter an seinen Nachfolger, den bisherigen 1. Kreisrat des Landkreises Emsland, Reinhard Winter, übergeben.

**Heinrich Eggers**, Landkreis Nienburg/Weser, kam als früherer ehrenamtlicher Landrat nach einem erfüllten Berufsleben in der freien Wirtschaft zu seinem zweiten ‚beruflichen Frühling‘ als hauptamtlicher Landrat im Landkreis Nienburg/Weser und gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Er war seit 2003 Mitglied des Vorstandes des NLT und stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss. Seit 2004 war er zudem stellvertretendes Mitglied im Verfassungs- und Personalausschuss und im Organisationsausschuss. Seit 2005 war er Mitglied im damaligen Krankenhausausschuss. In allen Gremien hat Heinrich Eggers, Jahrgang 1943, Entscheidendes beigetragen. Von 2002 bis 2011 war er Landrat des Landkreises Nienburg/Weser und hat seine Tätigkeit dort mit ebensolchem Erfolg ausgeübt. Nachfolger von Heinrich Eggers

ist Detlev Kohlmeier, zuvor Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Marklohe.

**Manfred Hugo**, Landkreis Osnabrück, war Richter und Staatsanwalt, bevor er Verwaltungschef wurde. Er gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an. Seitdem war er zudem stellvertretendes Mitglied des NLT-Vorstandes und Mitglied des Finanzausschusses. Manfred Hugo, Jahrgang 1942, wurde 1993 ehrenamtlicher Landrat des Landkreises Osnabrück. Von 2002 bis 2011 übte er das Amt hauptamtlich aus. Sehr treffend hat ein Kollege bei einer anderen Verabschiedung seinen verschmitzten Humor hervorgehoben. Sein Nachfolger ist Dr. Michael Lübbersmann, der zuvor schon eine Weile beim Landkreis war und aus der Position eines Samtgemeindebürgermeisters heraus in sein jetziges Amt gewählt wurde.

**Gerd Stötzel**, Landkreis Diepholz, war quasi Hauptverwaltungsbeamter nach Abschluss der Schule. Über die Samtgemeinde Grasleben bei Helmstedt führte ihn der Weg über Bassum in die Kreishäuser in Diepholz und Syke. Dort hat er die Kreisreform aus dem Jahr 1977 vollendet und die Verwaltung in der Kreisstadt zentralisiert. Er war ein besonders

fleißiges Gremienmitglied beim NLT. Er gehörte der Landkreisversammlung seit 2002 an und war seitdem Mitglied des Finanzausschusses sowie des Verfassungs- und Personalausschusses. Seit 2004 war er zudem stellvertretendes NLT-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Organisationsausschusses. Seit 2008 war er Mitglied des Kulturausschusses. Von 2001 bis 2011 prägte Gerd Stötzel, Jahrgang 1956, den Landkreis Diepholz als erster hauptamtlich gewählter Landrat. Er ist sich selber treu geblieben und hat im Wege des von ihm gepflegten „Change Managements“ den Chefessel freiwillig in einem Lebensalter geräumt, in dem andere ihn noch gar nicht haben. Er ist uns treu verbunden und hat zuletzt heute früh an unserer Vorstandssitzung teilgenommen. Sein Nachfolger ist Cord Bockhop, zuvor Bürgermeister der Gemeinde Stuhr vor den Toren Bremens.

**Walter Theuerkauf**, Landkreis Aurich, hat beim NLT das sozialpolitische Gewissen sowie die kulturpolitischen Aktivitäten der Landkreise gleichermaßen in seiner Person verkörpert. Er gehörte der Landkreisversammlung seit 1994 an. Seitdem war er stellvertretendes Mitglied des Sozialausschusses. 1999



Dr. Hubert Meyer und Klaus Wiswe (links) sowie Bernhard Reuter (rechts) verabschiedeten in Nordhorn die Landräte a.D. (v.l.n.r.) Gerd Stötzel, Manfred Hugo, Heinrich Eggert, Hermann Bröring und Walter Theuerkauf. Foto: NLT

wurde er ordentliches Mitglied des Sozialausschusses und übernahm dessen Vorsitz 2002. Zudem war er stellvertretendes Mitglied im Organisationsausschuss und Mitglied im Kulturausschuss. Walter Theuerkauf, Jahrgang 1945, war von 1998 bis 2011 zuerst Oberkreisdirektor und dann der erste hauptamtlich gewählte Landrat des Landkreises Aurich und hat in dieser Zeit viele Akzente gesetzt. Den Niedersächsischen Landkreistag hat er auch im DLT-Sozialausschuss und in diversen Gremien des Deutschen Vereins vertreten. Sein Nachfolger im Amt ist der bisherige Erste Kreisrat des Landkreises Aurich, Harm-Uwe Weber.

In Abwesenheit wurden Dr. Theodor Elster, Gerhard Kilian, Reinhard Schermann und **Walter Waske** geehrt. Walter Waske, Landkreis Holzminden, war von 2002 bis 2004 Mitglied des NLT-Vorstands. Von 2003 bis 2011 war er Landrat des Landkreises Holzminden. Zu seiner Nachfolgerin wurde Landrätin Angela Schürzeberg gewählt.

**Reinhard Schermann**, Landkreis Göttingen, Jahrgang 1943, war von 2003 bis 2011 Landrat des Landkreises Göttingen. Von 1992 bis zu seiner Wahl als Landrat war Schermann als Dezernent im Landkreis für die Bereiche Schulen, Soziales, Jugend, Kultur und Sport zuständig. Nachfolger im Amt ist der NLT-Vorsitzende Bernhard Reuter.

**Gerhard Kilian**, Landkreis Helmstedt, gehörte der Landkreisversammlung seit 1992 an. Von 1991 bis 2003 war Kilian, Jahrgang 1947, Oberkreisdirektor des Landkreises Helmstedt und von 2003 bis 2011 direkt gewählter Landrat. Er war Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Niedersächsischen Landkreistages seit 2004 und des Deutschen Landkreistages (DLT) seit 2009. Bis 2004 war er Vorsitzender des Organisationsausschusses des NLT. Für den Verband fungierte er seit 2008 als Vorsitzender der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und war Mitglied im Vorstand und Präsidium der Deutschen Kran-

kenhausgesellschaft. Sein Nachfolger im Amt des Landrats des Landkreises Helmstedt ist Matthias Wunderling-Weilbier.

**Dr. Theodor Elster**, war von 1986 bis 2004 Oberkreisdirektor des Landkreises Uelzen und dann bis 2011 Landrat. Er gehörte der Landkreisversammlung seit Beginn seiner Tätigkeit als OKD an und hat sich beim NLT von 2002 bis 2011 als Vorsitzender des Verfassungs- und Personalrechtsausschusses des NLT in besonderer Weise um die Landkreise in Niedersachsen verdient gemacht. Als Vorsitzender des Verfassungs- und Europaausschusses des Deutschen Landkreistages hat er seine Erfahrung als Jurist und Hauptverwaltungsbeamter auf Bundesebene eingebracht. Dr. Elster war von September 2006 bis August 2008 auf Vorschlag des Niedersächsischen Landkreistages als Mitglied der Niedersächsischen Härtefallkommission tätig. Sein Nachfolger im Amt des Landrats des Landkreises Uelzen ist Dr. Heiko Blume.“

## 72. Landkreisversammlung



Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann sprach im internen Teil der Landkreisversammlung über aktuelle kommunalpolitische Themen.  
Foto: NLT

## Aus der Verbandsarbeit

### Stabwechsel im Vorsitz des Ständigen Arbeitskreises „Gesundheitswesen“



Ende April 2012 scheidet der vieljährige Vorsitzende des Ständigen Arbeitskreises „Gesundheitswesen“, Ltd. Medizinaldirektor Dr. Wilhelm Reinhard Wienecke, aus den Diensten der Stadt Göttingen aus. Dr. Wienecke, Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt und des Landkreises Göttingen, hat mehr als zwei Jahrzehnte, davon seit September 2001 als Vorsitzender, mit großem Engagement in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Niedersächsischen Städtetages (NST) und des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) mitgewirkt und die Belange des kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienstes vertreten. In der Sitzung am 20. März 2012 wurde in seiner Nachfolge Ltd. Medizinaldirektor Dr. Gerhard Bojara vom Landkreis Osnabrück einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Ständigen Arbeitskreises „Gesundheitswesen“ gewählt. Dr. Bojara leitet den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück. Unser Bild zeigt in der Mitte (r.) den ausscheidenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Ltd. Medizinaldirektor Dr. Wilhelm Reinhard Wienecke und (l.) den neuen Vorsitzenden Ltd. Medizinaldirektor Dr. Gerhard Bojara sowie an den Seiten Referent Ulrich Mahner vom NST und Verwaltungsoberratsrätin Heidemarie Kötz vom NLT.

Foto: NLT

## Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen schließen Vereinbarung über Leitstellenverbund

Ende März 2012 trafen sich in Dannenberg die Landräte der vier Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über den zukünftigen Verbund ihrer Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen.

Vorangegangen waren umfangreiche Gespräche über eine möglichst wirtschaftliche Wahrnehmung der Leitstellenarbeit. Landrat Jürgen Schulz, Landkreis Lüchow-Dannenberg, erläuterte dazu: „Mit dem Verbund haben wir eine gute Lösung gefunden, unsere Leitstellen vor Ort mit ihrer besonderen Ortskenntnis und der engen Verbindung zu den freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einrichtungen des Katastrophenschutzes zu erhalten, und gleichzeitig kostensparend zu arbeiten.“ Nach den Beschlüssen der vier Kreisausschüsse im vergangenen Herbst ist mit der Unterzeichnung der Vereinbarung nun der Startschuss zur Umsetzung gefallen.

Durch Vernetzung und einheitliche Technik sollen die Verbundpartner in die Lage versetzt werden, Aufgaben der Nachbarleitstellen bei Überlastung oder möglichen technischen Problemen mit zu übernehmen. Gehen also künftig in einer Leitstelle mehrere Notrufe gleichzeitig ein, können diese auch von den Partnern aufgenommen und bearbeitet werden.

„Dadurch erhöhen wir die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass Anrufe auch zu Spitzenzeiten stets sofort entgegengenommen und Rettungskräfte unverzüglich alarmiert werden“, erläuterte Landrat Schulz. Darüber hinaus schaffe die Vernetzung der vier Einzelleitstellen auch für den Fall des Ausfalls einer Leitstelle eine zusätzliche Rückfallebene.

Derzeit wird die Anschaffung der nötigen einheitlichen Technik vorbereitet. In diesem Zuge werden die Leitstellen auch dem aktuellen Stand der Technik entsprechend modernisiert und auf den künftigen digitalen Sprechfunk vorbereitet. Insgesamt werden die vier Landkreise fast 2,7 Millionen Euro in ihre Leitstellen investieren. Im Jahr 2013 soll der Verbund in Betrieb gehen.



Zeigen die Vereinbarung über den künftigen Verbund ihrer Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen (v.l.n.r.): Landrat Klaus Wiswe (Landkreis Celle) und Landrätin Marion Lau (Landkreis Gifhorn) sowie die Landräte Dr. Heiko Blume (Landkreis Uelzen) und Jürgen Schulz (Landkreis Lüchow-Dannenberg).  
Foto: LK

## Landkreis Emsland: Stab bewährt sich in der „Katastrophe“

Starkregen, steigendes Hochwasser an Ems und Hase, Stromausfälle, Verkehrschaos und entgleiste Züge – das war zum Glück keine Realität, sondern die Ausgangslage für die landkreisübergreifende Katastrophenschutzübung „Wasserfall 2012“, in der sich der dafür zuständige Stab beim Landkreis Emsland bewähren musste. Zwei Tage lang probte der Katastrophenschutzstab im März 2012 den Ernstfall und setzte sich mit der besonderen Situation auseinander. Das Fazit der Übungsleitung, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

(AKNZ), Ahrweiler, fiel am Ende der Übung positiv aus, heißt es in einer Pressemitteilung des Landkreises Emsland.

Im eigens im Jahr 2000 im Meppener Kreishaus für den Katastrophenfall eingerichteten Lage- und Führungszentrum fanden sich die Mitarbeiter des Landkreises Emsland, die Fachberater der Feuerwehren, des Malteser Hilfsdienstes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft am ersten Übungstag ein. Mit dabei waren Ex-

perten des ABC-Gefahrendienstes, der Landes- und Bundespolizei und der Bundeswehr, um den simulierten Notfall in den Griff zu bekommen. Die möglichst reibungslose Evakuierung von Mensch und Tier aus dem Hochwassergebiet, die Rettung von Menschen, die bei einem Zugunglück verletzt wurden, Einschränkungen bei Auto- und Zugverkehr und die Information der Bevölkerung über die steigenden Wasserpegel, Stromausfälle sowie über die veranlassenden Maßnahmen waren einige der Herausforderungen, denen sich der Stab zu stellen hatte. Ständig

neue Gefahrenlagen, die durch die Übungsleitung „eingespielt“ wurden, hielten die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Emsland und die Fachberater in Atem. „Hohe Konzentration und vorausschauendes Handeln waren gefordert“, sagte Erster Kreisrat Martin Gerenkamp, der die Übung begleitete.

Mit im Boot bei der Übung waren der Landkreis Grafschaft Bentheim und die Polizeidirektion Osnabrück,

um auch den Austausch über die Grenzen der Landkreise hinweg proben zu können. Zudem gab es innerhalb des Stabes einen Schichtwechsel mit Übergabe, der im Notfall den weiteren reibungslosen Verlauf von Rettungsaktionen sicherstellen muss. Im Anschluss an die jeweiligen Schichten kamen die Beteiligten zu einer Selbstreflexion zusammen, bei der Verbesserungsvorschläge, Kritik, aber auch positive Rückmeldungen laut wurden.

Erfreuliche Bilanz der AKNZ: „Der Katastrophenschutzstab Emsland ist in der Lage, anfallende Einsätze professionell und mit positivem Abschluss zu bewältigen“, heißt es in der schriftlichen Beurteilung. Der Stab selbst verfüge über gute personelle und technisch-organisatorische Grundlagen. Die Stabsräume seien technisch gut ausgestattet. Externe und interne Fortbildungen und Übungen würden zu weiteren Verbesserungen führen.

### **Abfallwirtschaft im Landkreis Leer ist vorbildhaft – Bundeswirtschaftsministerium zeichnet Landkreis in Berlin aus**

Nachhaltiger Umweltschutz als Ziel: Mit diesem Konzept konnte der Landkreis Leer mit seinem Abfallwirtschaftsbetrieb die Jury überzeugen und den ersten Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ gewinnen.

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Bundesverband Materialwirtschaft ausgelobte Preis wurde am 28. Februar 2012 dem Landkreis Leer für sein Vergabeverfahren der umweltverträglichen Altpapierverwertung auf dem „Tag der öffentlichen Auftraggeber“ in Berlin verliehen.

„Nachhaltigkeit in der Beschaffung ist auch für öffentliche Auftraggeber ein wichtiges Thema. Wie dabei vorbildhaft wirtschaftliche und ökologische Komponenten berücksichtigt werden können, zeigt das Beispiel des Abfallwirtschaftsbetriebs Leer“, heißt es in der Jurybegründung.

Ernst Burgbacher, Parlamentarischer Staatssekretär beim Wirtschaftsministerium, lobte: „Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat es auf eindrucksvolle Weise geschafft, Innovationen und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden.“ Landrat Bernhard Bramlage freute sich über die Auszeichnung: „Es zahlt sich aus, neue Wege zu gehen. Für die Umwelt, für den Landkreis und seine Bürger, die weiterhin von niedrigen Müllgebühren profitieren.“

Bis 2010 verfolgte der Betrieb bei Altpapierausschreibungen die „klas-

sischen“ Ziele Wirtschaftlichkeit und Entsorgungssicherheit. Das Vergabekonzept war darauf ausgelegt, einen möglichst hohen Preis für das Altpapier im Wettbewerb zu erzielen; welchen Verwertungsweg das Papier dabei nahm, stand nicht im Fokus. Dies hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Ausschreibung 2010 geändert und – mit Unterstützung durch

das Büro ATUS aus Hamburg – ein Vergabeverfahren zur umweltverträglichen Altpapierentsorgung entworfen. „Das neue Konzept in Leer stellt sicher, dass eine umweltverträgliche Verwertung ebenfalls gewährleistet wird und als gleichberechtigtes Ziel gilt“, erklärte Klaus Anneken, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.



Bei der Preisverleihung (v. l. n. r.): Klaus Anneken, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Leer, Staatssekretär Ernst Burgbacher, Moderatorin Martina Jungclaus, Dr. Jürgen Marquard, BME-Vorstandsvorsitzender, Keno Borde, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft, Berater Dr. Christoph Tiebel (ATUS), Betriebsausschuss-Vorsitzende Hedwig Pruin, Erster Kreisrat Rüdiger Reske, Landrat Bernhard Bramlage, Professor Dr. Sven Steinigeweg (Hochschule Emden/Leer) und Hans-Peter Körte, stellvertretender Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Foto: Landkreis Leer

## Schülerfirmenmesse WIR AG des Landkreises Osnabrück

Früh übt sich: Wer später im Berufsleben erfolgreich sein will, sollte beizeiten seine Fähigkeiten testen und die Strukturen eines Unternehmens kennenlernen. Aus dieser Idee entstand 2003 das Projekt WIR AG des Landkreises Osnabrück. Es bietet Schülerfirmen die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und auszutauschen. Jetzt fand wieder eine Messe WIR AG statt, bei der viele Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Geschäftsideen und Produkte vorstellen konnten, sondern sich zugleich in Workshops über Themen wie „Online-Banking“ und „gesunde Ernährung“ informierten.

„Bildung sichert Chancen - und das gilt in besonderem Maße für die berufliche Bildung“, sagte Landrat Dr. Michael Lübbersmann bei der Eröffnung der Veranstaltung. Wie auch in den Vorjahren war die Messe gut besucht. Mehr als zwanzig Firmen stellten sich als junge Unternehmen vor und präsentierten ihre Waren oder Dienstleistungen. Während sich einige Firmen mit der Herstellung von Dekorationsartikeln, kreativen Holz- oder Textilarbeiten beschäftigen, bieten andere Cateringservice, Seniorenbetreuung oder Fahrradrepaturen an. Sechs junge Cateringfirmen zeigten während der Messe, was sie kulinarisch zu bieten haben.

Außerdem nahmen die Schülerinnen und Schüler an Workshops teil. Sie erweiterten ihr Wissen und können



Landrat Dr. Michael Lübbersmann legt selbst Hand an: Die Schülerfirma Woodpecker zeigt ihm, wie man einen Schwibbogen herstellt. Foto: Landkreis Osnabrück

die neuen Kenntnisse künftig in ihrem Betrieb anwenden. Peter Hanfeld von der Sparkasse Osnabrück bot eine Einführung in das Online-Banking und Bankwesen an. Ernährungsberaterin Tanja Mehl informierte über gesunde Lebensweisen und eine ausgewogene Ernährung.

„Es ist wichtig, die jungen Leute im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. In einer Schülerfirma gewinnen sie Erfah-

rungen, die sie fit machen für die Arbeitswelt“, so Landrat Lübbersmann. „Mich beeindruckt, wie gut die Schülerfirmen organisiert sind.“ Lübbersmann dankte den Sparkassen Osnabrück und Melle sowie der Kreissparkasse Bersenbrück als Unterstützer der Messe.

Weitere Informationen über die Arbeit der Schülerfirmen im Osnabrücker Land gibt es im Videoporträt unter [www.wirag-os.de](http://www.wirag-os.de).

## Personalien

Der ehemalige Landrat Jan-Dieter **Osmers**, von 1996 bis 1999 Landrat des Landkreises Ammerland, vollendete am 7. März dieses Jahres sein 70. Lebensjahr.

Der ehemalige Landrat Klaus **Arnold**, von 1986 bis 1991 Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, konnte am 21. März 2012 seinen 70. Geburtstag feiern.

Oberkreisdirektor a. D. Klaus **Poggen-dorf**, von 1978 bis 1996 Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Lüchow-Dannenberg, ist am 27. März dieses Jahres 75 Jahre alt geworden.

Hahn-Druckerei, Fränkische Straße 41, 30455 Hannover  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 47645

**Herausgeber:**

Niedersächsischer Landkreistag  
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover  
Telefon (05 11) 87 95 30 · Telefax (05 11) 8 79 53 50  
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

**Redaktionelle Leitung:**

Dr. Hubert Meyer

**Redaktion:**

Sonja Markgraf

**Druck:**

Hahn-Druckerei, Hannover  
Fränkische Straße 41 · 30455 Hannover  
Telefon (05 11) 70 83 70 · Telefax (05 11) 70 83 736

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich